



WESTFÄLISCHES ÄRZTEBLATT

Mitteilungsblatt der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 02.23

Reform des Betreuungsrechts

Fokus liegt auf
Selbstbestimmung

Arbeitsschutz in Arztpraxen

Unternehmermodell:
Gesund und sicher arbeiten

Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen

BÄK: Gesetzliche Regelungen
sind unzureichend





Inhalt

Themen dieser Ausgabe

TITELTHEMA

- 8 **Betreuungsrecht**
Reform legt Fokus auf Selbstbestimmung
- 11 **Mehraufwand muss ausgeglichen werden**
Befristetes Notvertretungsrecht schließt eine Lücke



KAMMER AKTIV

- 12 **Ein Ehemann ist keine Altersvorsorge**
Serie Junge Ärzte
- 14 **Hohe Sprachkompetenz bringt voran**
Jahresbilanz 2022: Fachsprachenprüfungen setzen die richtigen Anreize
- 17 **Gesundheitsschutz durch Wasserschutz**
Umweltforum der ÄKWL
- 18 **Beitragsveranlagung hat begonnen**
Ärztelkammerbeitrag ist bis 1. März fällig



FORTBILDUNG

- 21 **Arbeitsschutz in Arztpraxen – alternative bedarfsorientierte Betreuung**
Unternehmermodell: Gesund und sicher arbeiten

VARIA

- 24 **Gegen die Kommerzialisierung – Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen**
Bundesärztekammer: Gesetzliche Regelungen sind unzureichend



INFO

- 4 **Info aktuell**
- 28 **Persönliches**
- 32 **Ankündigungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL**
- 59 **Bekanntmachungen der ÄKWL**
- 62 **Impressum**

Heuschrecken aus der ambulanten Versorgung fernhalten

Gesetz soll renditeorientierte Investoren einschränken

Um markige Worte ist der Bundesgesundheitsminister nie verlegen. Er wolle den Einstieg von „Heuschrecken“ in Arztpraxen künftig unterbinden, vertraute Karl Lauterbach Ende Dezember der „Bild am Sonntag“ an, noch im ersten Quartal des neuen Jahres solle dazu ein Gesetzesentwurf vorliegen, der die Übernahme von Medizinischen Versorgungszentren durch fachfremde Finanzinvestoren begrenzen soll. Eile ist geboten: In den letzten Jahren sind mit zunehmendem Tempo immer mehr Vertragsarztsitze in Praxisketten und MVZ-Konstruktionen aufgegangen, in denen das Kapital von Private-Equity-Investoren rasch hohe Rendite abwerfen soll. Das beeinflusst nicht nur die Qualität der Patientenversorgung, sondern zunehmend auch die Berufswege von Ärztinnen und Ärzten.

Bei ihrer Einführung im Jahr 2003 eröffneten die MVZ für Ärztinnen und Ärzte eine sinnvolle Perspektive, damals noch fachübergreifend ambulante Patientenversorgung zu organisieren. Seit einigen Jahren sind MVZ und auch Praxisketten jedoch immer mehr zum Betätigungsfeld von fachfremden Private-Equity-Investoren geworden, die bis dahin kein Interesse für lokale ambulante Patientenversorgung zeigten. Ihr Kapitaleinsatz in diesem Bereich ist hoch attraktiv, auf die Erlöse, die aus der gesetzlichen Krankenversicherung kommen, ist Verlass. Werden die Strukturen groß genug, kann es für einzelne Fachgebiete regional gar zur Monopolbildung kommen, dann ist das Recht auf freie Arztwahl für Patientinnen und Patienten in Gefahr. Das dürfte für Private-Equity-Investoren von untergeordnetem Interesse sein, sie verfolgen ihre eigenen Spielregeln, die im Gesundheitswesen die gleichen sind wie in anderen Branchen: kaufen, auspressen und weiterverkaufen. Dabei scheint es egal, welche Verwerfungen ein solcher Investoren-Dreikampf mit MVZ und Praxen in der Patientenversorgung einer Region hinterlässt.

Lange Zeit schien ein Arbeitsplatz im MVZ eine gute Alternative vor allem für Kolleginnen und Kollegen zu sein, die auf diese Weise als Angestellte ambulant tätig werden konnten, ohne gleich die wirtschaftlichen Risiken einer Niederlassung in eigener Praxis schultern zu müssen. Die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in MVZ wächst nach wie vor jährlich stark. Mittlerweile rückt jedoch beim Wechsel der Arbeitsstelle von der stationären in die ambulante Patientenversorgung ein anderer Aspekt in den



Dr. Hans-Albert Gehle

Präsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Vordergrund: Möchte man die Abhängigkeiten der Arbeit als Arzt oder Ärztin im Krankenhaus mit den Rahmenbedingungen tauschen, die ein renditeorientierter MVZ-Investor vorgibt?

Ärztlich geführte Strukturen in der Patientenversorgung scheinen in Zukunft längst nicht mehr selbstverständlich, der Besitz einer Arztpraxis noch viel weniger. Ein einzelner Arzt, eine einzelne Ärztin hat es im Wettbewerb um einen Vertragsarztsitz gegen einen finanzstarken Investor schwer. Der Kapitaleinsatz von Ärztinnen und Ärzten hilft bewährte Versorgungsstrukturen erhalten, das betrifft gleichermaßen Berufsstarter wie auch Ärztinnen und Ärzte, die an den Ausstieg aus der Praxis denken. Von ihnen hängt letztlich ab, ob Patientinnen und Patienten darauf vertrauen können, dass eine Praxis oder ein MVZ in der Hand einer dort tätigen Ärztin bzw. eines dort tätigen Arztes bleibt und auf eine qualitativ hochwertige und zugewandte Versorgung ausgerichtet ist – oder ob fachfremde Kapitalgeber mehr oder weniger offen Druck auf Arbeit und Entscheidungen ausüben können. Letzteres führt auf kurzem Weg in eine industrialisierte Medizin; keine gute Perspektive für Angehörige des freien Arztberufs.

Sollen Ökonomen die Willensbildung in einem Medizinischen Versorgungszentrum dominieren dürfen? Besser nicht! Doch der Druck, der von hohen Renditeerwartungen fachfremder Kapitalgeber ausgeht, ist groß; ihm gegenüber steht die berufsrechtliche Verpflichtung für Ärztinnen und Ärzte, ihr Handeln am Wohl der Patienten auszurichten. Es gilt auch, die ärztliche Leitung eines Versorgungszentrums zu stärken. Sie steht dafür ein, dass medizinische Entscheidungen unabhängig von Eigentümerinteressen getroffen werden können. Formal gilt laut § 95 SGB V jetzt schon: „Der ärztliche Leiter ... ist in medizinischen Fragen weisungsfrei.“ Wirklich wirksam wäre das erst, wenn ärztlichen Leiterinnen und Leitern mit besonderem Schutz vor Kündigung der Rücken gestärkt würde.

Dass der Bundesgesundheitsminister dem Konzept des „maximalen Gewinns“ in MVZ und Praxisketten den Kampf angesagt hat, ist aus Sicht derer, die dort versorgt werden und arbeiten, nur zu begrüßen. Lauterbachs neues Gesetz wird dringend benötigt – es muss wirksame Instrumente bringen, die eine am medizinischen Bedarf ausgerichtete Patientenversorgung gewährleisten.

HERBERT-LEWIN-PREIS

Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit

Der Herbert-Lewin-Preis prämiert in diesem Jahr zum neunten Mal wissenschaftliche Werke zur Rolle der Ärzteschaft in der Zeit der Nationalsozialisten. Einsendeschluss für die Arbeiten ist der 16. Juni 2023. Der Preis ist mit insgesamt 15000 Euro dotiert und wird von Bundesministerium für Gesundheit, Bundesärztekammer, Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung getragen.

An der Ausschreibung teilnehmen können Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Einzelpersonen, aber auch als Arbeitsgruppe. Eine unabhängige Jury bewertet die eingereichten Arbeiten und ermittelt die Preisträger. Die

Jury kann den Preis auf mehrere verschiedene Arbeiten aufteilen.

Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein und können in Papierform (7-fache Ausfertigung) oder in elektronischer Form eingereicht werden. Berücksichtigt werden ausschließlich Arbeiten, die seit dem 1. Januar 2018 erstellt oder veröffentlicht worden sind. Arbeiten, die bereits bei vorherigen Ausschreibungen eingereicht wurden, können nicht erneut berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu dem ausgelobten Forschungspreis sowie zu früheren Preisträgern und deren Arbeiten sind unter www.bundesaerztekammer.de/baek/ueber-uns/aerzteschaft-im-nationalsozialismus/forschungspreis abrufbar.

ÄK ZERT ZERTIFIZIERUNGSSTELLE
DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE
DIN EN ISO 9001

**DIN ISO 9001
KPQM
Perinatalzentren**

Die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe für das Gesundheitswesen
Tel. 0251 929-2601
info@aekzert.de

©Andres Rodriguez, vege – stock.adobe.com; Espendiller + Gneigel

SUBSTITUTIONSTHERAPIE

Virtueller Qualitätszirkel

Mit einem „virtuellen Qualitätszirkel“ möchte Dr. Stephan Rapp substituierende Ärztinnen und Ärzte in Ostwestfalen-Lippe besser vernetzen. Durch regelmäßige Online-Treffen könne der fachliche Austausch in der Region wiederbelebt und gefördert, aber der Zeit- und Reiseaufwand für die in OWL verteilten Kolleginnen und Kollegen minimiert werden, erwartet Dr. Rapp, der als Facharzt für Allgemeinmedizin in Porta Westfalica seit Langem in der Substitutionstherapie tätig ist. Die Einladung zu einem neuen Qualitätszirkel richtet sich an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, aber auch an stationär tätige Kolleginnen und Kollegen, die sich in der Suchtmedizin engagieren.

Interessierte können sich per E-Mail direkt an Dr. Rapp wenden: s.j.rapp@gmx.de.

ZERTIFIZIERUNG



Im Monat Dezember haben folgende Kliniken/Praxen ein erfolgreiches Audit absolviert:

Überwachungsaudit Brustzentren als Vor-Ort-Audit:

Köln Brustkrebszentrum CIO 19.12.2022
- Uni Köln

Essen 1 12.12.2022
- Uni Klinik Essen

Informationen zu den Zertifizierungsverfahren gibt die Zertifizierungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

- Dr. Andrea Gilles, Tel. 0251 929-2982
- Dr. Hans-Joachim Bücken-Nott, Tel. 0251 929-2980
- Brustzentren: Jutta Beckemeyer, Tel. 0251 929-2981
- Perinatalzentren: Uta Wanner, Tel. 0251 929-2983
- DIN 9001/KPQM: Wiebke Wagener, Tel. 0251 929-2981

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 im Gesundheitswesen
- Zertifizierung nach dem KPQM-System der KVWL
- Zertifizierung von Perinatalzentren Level I und II nach G-BA-Richtlinie
- Zertifizierung der NRW-Brustzentren
- Zertifizierung von Kooperationspraxen der NRW-Brustzentren



MOBILER EINKAUFSWAGEN UND TELEFONBESUCHSDIENST ALS ANGEBOTE FÜR ÜBER 80-JÄHRIGE

Miteinander – Füreinander: Kontakt und Gemeinschaft im Alter

Soziale Isolation und Einsamkeit hochaltriger Menschen ist heute und in absehbarer Zukunft eines der relevantesten gesellschaftlichen Probleme in Deutschland. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts Miteinander-Füreinander startet der Malteser Hilfsdienst e. V. in Castrop-Rauxel und Herne neue Angebote mit dem Ziel, Hochaltrige (wieder) am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

In Castrop-Rauxel gibt es den „Mobilen Einkaufswagen“ als Angebot für über 80-Jährige. Ehrenamtliche holen Seniorinnen und Senioren von zu Hause ab und fahren mit ihnen zu Einkaufsmöglichkeiten. Gemeinsam wird der Wocheneinkauf erledigt, miteinander gesprochen und gelacht. Anschließend werden die Seniorinnen und Senioren zurück nach Hause gefahren, auf Wunsch tragen die Ehrenamtlichen die Einkäufe bis in die Wohnung oder helfen beim Einräumen der Einkäufe. Den „Mobilen Einkaufswagen“ bietet die Malteser bereits seit über zehn Jahren auch an anderen Orten an.

Ein weiteres neues Projekt ist der „Telefonbesuchsdienst“ in Herne. Dieser richtet sich ebenso an hochaltrige und allein zuhause lebende Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren. Sie werden von einem für sie ausgewählten ehrenamtlichen Telefonpartner regelmäßig angerufen. Dabei entstehen für die angerufenen Seniorinnen und Senioren keine Kosten. Themen können zum Beispiel der (frühere) Beruf oder Hobbies sein oder alltägliche Geschichten aus dem gemeinsamen Wohnort Herne. In der Regel finden die Telefonate einmal die Woche statt; die Dauer kann ganz individuell abgestimmt werden, so wie



Mit dem Telefonbesuchsdienst hat der Malteser Hilfsdienst e. V. in Herne ein ehrenamtlich getragenes Angebot für gesprächsbedürftige Menschen eingerichtet, die nicht persönlich besucht werden möchten.
Foto: Malteser

die Telefonpartner es miteinander absprechen. Weiterführende Informationen zu den Projekten der Malteser gibt es unter www.malteser-paderborn.de oder E-Mail: Miteinander-Fuereinander.PB@malteser.org

ÄKWL-Verwaltungsbezirk Bochum zieht um

Der Verwaltungsbezirk Bochum der Ärztekammer Westfalen-Lippe zieht um: Voraussichtlich ab dem 1. März ist die regionale Geschäftsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter ihrer neuen Adresse Springorumallee 10 in 44795 Bochum (zuvor Kurfürstenstraße 24) erreichbar. Die Telefonnummer 0234 51883, die Fax-Nr. 0234 583638 sowie die E-Mail-Adresse vb-bochum@aeowl.de behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



LIEBER TANZEN
ALS UPDATEN

medatix 

Dancing Queen statt Update-Screen

Wir geben Ihnen allen Grund zum Tanzen: Unsere **Praxissoftware medatixx** ist mit dem automatischen Selbst-Update immer auf dem neuesten Stand und schafft Ihnen die nötigen Freiräume – und das ohne Schrittfehler. Und Ihr Praxisbetrieb? Tanzt ebenfalls nicht aus der Reihe, sondern läuft wie selbstverständlich ungestört weiter.

Egal ob in der Praxis oder auf dem Tanzparkett: Ziehen Sie schon mal Ihre Tanzschuhe an – mit medatixx sind Sie bereit für jeden Tango. Die besten Angebote finden Sie auf ...



mein.medatixx.de

IAT ENTWICKELT TRAINING UND LERNPLATTFORM

Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten stärken

Um die digitale Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, hat das Institut Arbeit und Technik (IAT/Westfälische Hochschule) gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Spanien, Italien und Griechenland eine digitale Lernplattform und Trainingsmaterialien entwickelt. Diese sollen Migrantinnen und Migranten helfen, sich im fremden Gesundheitssystem besser zurechtzufinden und

mehr Eigenverantwortung im Umgang mit der Gesundheit zu übernehmen.

Alle im Projekt entwickelten Materialien stehen auf der Lernplattform unter <https://training.mig-dhl.eu/> kostenfrei zur Verfügung. Ärztinnen und Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe können Zugewanderten die Materialien zugänglich machen und kostenfrei verwenden.

SPRECHSTUNDE

Demenzbeauftragte der Ärztekammer

Die Demenzbeauftragte der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Stefanie Oberfeld, steht Ärztinnen und Ärzten als Ansprechpartnerin zum Thema Demenz zur Verfügung. Terminvereinbarungen für ein Gespräch sind per E-Mail demenzbeauftragte@aeowl.de möglich.

DRITTE STUFE DES TARIFVERTRAGS IN KRAFT GETRETEN

Mehr Gehalt für Medizinische Fachangestellte

Zum 1. Januar 2023 erhalten Medizinische Fachangestellte 2,6 Prozent mehr Gehalt. Das sieht der Tarifvertrag vor, auf den sich die Tarifparteien – der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) – bereits Ende 2020 geeinigt haben. Dieser enthält die

Steigerung der Gehälter in drei Stufen: die erste Stufe zum 1. Januar 2021 beinhaltet eine Steigerung von 6 bis 11,8 Prozent, die zweite zum 1. Januar 2022 eine Steigerung um 3 Prozent und die dritte zum 1. Januar 2023 eine weitere Erhöhung um 2,6 Prozent. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2023. Darüber hinaus steigen auch die Ausbildungsvergütungen. Danach

erhalten Auszubildende ab dem 1. Januar 2023 eine monatlichen Vergütung von 920 Euro im 1. Ausbildungsjahr, 995 Euro im 2. Ausbildungsjahr und 1075 Euro im 3. Ausbildungsjahr.

Weitere Informationen finden sich im Gehaltstarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen unter www.aeowl.de.

KOOPERATION IN LEHRE UND FORSCHUNG

Netzwerk geschlechtersensible Medizin NRW: Acht medizinische Fakultäten kooperieren

Frauen und Männer reagieren häufig unterschiedlich auf Erkrankungen und Therapien. „Doch immer noch werden biologische und soziokulturelle Geschlechterunterschiede in der medizinischen Versorgung ebenso wie in der Forschung unzureichend beachtet“, sagt Sabine Oertelt-Prigione, Professorin für geschlechtersensible Medizin an der Universität Bielefeld. Ein neuer Zusammenschluss soll vorantreiben, dass die Medizin allen Geschlechtern gerecht wird: das Netzwerk geschlechtersensible Medizin NRW. Gegründet wurde es von acht medizinischen Fakultäten der Universitäten Aachen, Bielefeld,

Bochum, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster und Witten-Herdecke. Initiatorin des Netzwerkes ist die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld.

Der neue Zusammenschluss organisiert sich unter dem Dach des Netzwerkes Frauen- und Geschlechterforschung NRW – mit mehr als 400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von insgesamt 40 Hochschulen und sechs hochschulnahen Forschungseinrichtungen.

Prof. Dr. Petra Thürmann, Vizepräsidentin für Forschung an der Universität Witten/Herdecke und Lehrstuhlinhaberin für Klinische Pharmakologie, gehört zu den Netzwerkgründerinnen. „Mit dem Zusammenschluss machen wir das Thema geschlechtersensible

Medizin in NRW sichtbar“, sagt sie. „Das ist enorm wichtig, denn geschlechtersensible Medizin ermöglicht uns, besser auf individuelle Krankheitsbilder einzugehen, Symptome richtig zu interpretieren oder Medikamente bedarfsgerecht zu dosieren. Wenn wir unser Wissen dazu bündeln, können wir die individualisierte Medizin für Patientinnen und Patienten bedeutend voranbringen“, ist sie überzeugt.

Das Netzwerk wird künftig gemeinschaftlich geschlechtersensible Lehrmaterialien erstellen, Forschungsprojekte anbahnen sowie Tagungen und Vorträge organisieren.

Weitere Informationen gibt es unter www.netzwerk-fgf.nrw.de/das-netzwerk/nw-geschlechtersensible-medicin



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Forum Kinderschutz 2023

Sexualisierte und psychische Gewalt bei Kindern – Interprofessionelle Zusammenarbeit beim Kinderschutz

**Samstag, 18. März 2023,
10.00–14.00 Uhr**

**Kreisverwaltung Gütersloh,
Herzebrocker Str. 140,
33334 Gütersloh**

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist
kostenfrei.

**Schriftliche Anmeldung
erforderlich an:**

Akademie für medizinische Fortbil-
dung der ÄKWL und der KVWL
Postfach 40 67, 48022 Münster
Telefon: 0251 929-2203,
Telefax: 0251 929-272203
E-Mail: petermann@akwl.de

oder unter
www.aekwl.de/katalog

Begrüßung

Sven-Georg Adenauer,
Landrat des Kreises Gütersloh

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt,
Vizepräsident der Ärztekammer
Westfalen-Lippe

Statement zur Interprofessionalität beim Kinderschutz

Heike Reinecke,
Leiterin des Referates Öffentlicher Ge-
sundheitsdienst, Kinder- und -Jugend-
gesundheit im Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Was bedeutet sexualisierte und psy- chische Gewalt für die Gesundheit von Kindern?

Dr. med. Tanja Brüning,
Medizinische Kinderschutzambulanz an
der Vestischen Kinder- und Jugendklinik
Datteln

Interprofessionelle Zusammenarbeit beim Kinderschutz – praktische Bei- spiele

■ Wendepunkt, Anlauf- und Bera-
tungsstelle für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene bei sexuali-
sierter Gewalt
Ulrike Wehmeier, Kreis Gütersloh

■ "Mein Körper gehört mir!"
Theaterprojekt für die Grundschule
Kl. 3 + 4
Anna Pallas, Geschäftsführerin tpw
theaterpädagogische werkstatt
gGmbH

■ Medizinische Kinderschutzgruppe
im Kreis Höxter
Dr. med. Melanie Todt-Brenneke,
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Kreis Höxter

■ Projekt der Kreispolizeibehörde
Gütersloh zu Prävention sexueller
Gewalt gegen Kinder
KHK'in Kirstin Bernstein-Rivers,
Opferschutzbeauftragte der Kreis-
polizeibehörde Gütersloh

Podiumsdiskussion

„Interprofessionelle Zusammenarbeit
im Kinderschutz – Zusammenarbeit und
Kooperation“

■ Prof. Dr. med. Sibylle Banaschak,
Leiterin des Kompetenzzentrums
Kinderschutz im Gesundheitswesen
■ PD Dr. med. Michael Böswald,
Chefarzt der Abteilung Kinder- und
Jugendmedizin am St. Franziskus-
Hospital Münster
■ KD Björn Brocks,
Leiter der Direktion Kriminalität
der Kreispolizeibehörde Gütersloh
■ Dr. med. Tanja Brüning
■ Dr. med. Melanie Todt-Brenneke
■ Ulrike Wehmeier

Moderation: Thomas Schwarz,
Arzt und Journalist

Die Veranstaltung ist im Rahmen der
Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung
der ÄKWL mit 5 Punkten (Kategorie: A)
anerkannt.

Betreuungsrecht: Reform legt Fokus auf Selbstbestimmung



Neuerungen sind zum 1. Januar in Kraft getreten

„Wer eine rechtliche Betreuerin oder einen Betreuer hat, kann nicht mehr selbst entscheiden“: Diese Annahme ist zwar immer noch weit verbreitet, aber falsch. Rechtliche Betreuung ist ein flexibles Rechtsinstrument zur Unterstützung von Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) selbst besorgen können. Seit dem 1. Januar 2023 gilt ein neues, grundlegend reformiertes Betreuungsrecht, das stärker als bisher die Selbstbestimmung betreuter Menschen und ihre Wünsche in den Mittelpunkt des Betreuerhandelns stellt (§ 1821 des Bürgerlichen Gesetzbuches [BGB]).

Denn alle Menschen haben einen Anspruch auf Selbstbestimmung und Würde, auch diejenigen, die ihre Angelegenheiten nur begrenzt selbst regeln können. Das Mittel der Stellvertretung darf nur noch zum Einsatz kommen, wenn es zum Schutz der betroffenen Person erforderlich ist. Darüber hinaus wollte der Gesetzgeber die Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten in Akut- und Notsituationen verbessern.

Falsche Vorstellungen halten sich hartnäckig

Leider ist in der Öffentlichkeit auch 30 Jahre nach Einführung der rechtlichen Betreuung immer noch die falsche Vorstellung verbreitet, dass die Bestellung eines Betreuers bzw. einer Betreuerin eine Entmündigung der betroffenen Person zur Folge hat. Die Einrichtung einer Betreuung hat jedoch keinen Verlust der Einwilligungsfähigkeit der betreuten Person in gesundheitlichen Angelegenheiten zur Folge, auch dann nicht, wenn die Gesundheitsvorsorge zum Aufgabenkreis gehört.

Betreuung und Einwilligungsfähigkeit

Aus der Tatsache, dass eine Betreuerin bzw. ein Betreuer für den Aufgabenbereich der Gesundheitsvorsorge bestellt ist, dürfen Ärztinnen und Ärzte dementsprechend nicht ohne Weiteres schließen, dass eine Patientin oder ein Patient einwilligungsunfähig ist. Ob eine Person noch selbst in eine medizinische Maßnahme einwilligen kann oder nicht, obliegt allein der ärztlichen Beurteilung im konkreten Einzelfall. Kann die Person noch selbst einwilligen, ist der oder die Behandelnde verpflichtet, ihre Einwilligung einzuholen, nicht die der Betreuerin oder des Betreuers. Diese wichtigen Grundsätze sind so im Behandlungsvertragsrecht normiert.

Unterstützung für Betreute

Der neue § 1821 BGB stellt klar, dass rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung der betreuten Person bei der eigenständigen Regelung ihrer Angelegenheiten gewährleisten soll und der Betreuer oder die Betreuerin das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist. Die Betreuerin oder der Betreuer muss also vorrangig alles unternehmen, um die betreute Person dabei zu unterstützen, ihren individuellen Wünschen für ihre Lebensgestaltung zur Geltung zu verhelfen, d. h. selbst die konkret anstehende Entscheidung zu treffen und, falls umsetzbar, eigenständig eine Willenserklärung abzugeben oder eine Einwilligung in eine medizinische Behandlung zu erklären. Eine solche Unterstützung kann ganz verschieden aussehen: In manchen Fällen reicht es aus, der betreuten Person die für ihre Entscheidung notwendigen Informationen in adressatengerechter Form zur Verfügung zu stellen. In anderen Fällen benötigt sie vielleicht eine persönliche Beratung und Hilfe bei der eigenen Entscheidung sowie bei deren Umsetzung. Auch haben die Wünsche der betreuten Person zur Gestaltung ihres Lebens stets Beachtung zu finden. Nicht beachtet werden müssen diese Wünsche nur bei krankheitsbedingter Personen- oder Vermögensgefährdung und wenn diese für den Betreuer unzumutbar sind.

Diese Grundsätze haben praktische Relevanz für den ärztlichen Alltag. Von Betreuern und Betreuerinnen wird aus der Praxis immer wieder berichtet, dass mitunter in medizinischen Behandlungssituationen auf die in jedem Fall gebotene Aufklärung von rechtlich betreuten Patientinnen und Patienten verzichtet und ausschließlich mit der Betreuerin oder dem Betreuer gesprochen wird. Dahinter steht die Fehlvorstellung, mit der Einwilligung der Betreuerin oder des Betreuers rechtlich auf der sicheren Seite

zu sein. Wichtig zu wissen ist es auch, dass Betreute grundsätzlich prozessfähig sind.

Andere Hilfen ausschöpfen

Das neue Recht stellt außerdem klar, dass andere Hilfen wie rein tatsächliche Unterstützungsleistungen auszuschöpfen sind, bevor eine Betreuerbestellung in Betracht kommt. Diese Stärkung des Prinzips der Subsidiarität rechtlicher Betreuung wirkt sich auch auf die ärztliche Praxis aus. Jede Ärztin und jeder Arzt, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege oder des Sozialdienstes der Krankenhäuser müssen zunächst nach einer Unterstützungsmöglichkeit ohne rechtliche Betreuung suchen. Zu klären ist daher die Frage, ob eine Vorsorgevollmacht vorliegt oder ob die betroffene Person in der Lage ist, eine zu erteilen.

Ehegattennotvertretung

Zu beachten ist auch der neue § 1358 BGB, der in akuten Krankheitssituationen ein auf höchstens sechs Monate befristetes gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht in gesundheitlichen Angelegenheiten begründet und im Einzelfall eine Betreuungsanregung bei Gericht entbehrlich machen kann. Das Ehegattennotvertretungsrecht setzt voraus, dass die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt bestätigt hat, dass der vertretene Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit seine Angelegenheiten rechtlich nicht besorgen kann. Das Notvertretungsrecht bezieht sich insbesondere auf die Einwilligung in ärztliche Eingriffe und den Abschluss von Behandlungsverträgen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte sind gemäß § 1358 Abs. 2 BGB gegenüber dem vertretenden Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitspflege von ihrer Schweigepflicht entbunden. Dem vertretenden Ehe-

gatten steht zudem ein Einsichtsrecht in die betreffenden Krankenunterlagen und das Recht zu, deren Weitergabe an Dritte zu bewilligen.

Eine solche Vertretung ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Ehegatten voneinander getrennt leben oder wenn der erkrankte Ehegatte eine Vertretung durch den anderen Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitspflege ablehnt. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist nachrangig zu einer bereits bestehenden Betreuung oder Vorsorgevollmacht, was bedeutet, dass es ausgeschlossen ist, wenn eine andere Person mit der Vertretung in Angelegenheiten der Gesundheitspflege bereits bevollmächtigt worden ist. Die gerichtliche Bestellung eines Betreuers schließt das gesetzliche Ehegattennotvertretungsrecht ebenfalls aus. Sobald der erkrankte Ehegatte wieder einwilligungs- und handlungsfähig ist und er selbst seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege wieder wahrnehmen kann, endet das gesetzliche Ehegattennotvertretungsrecht.

Zu prüfen ist auch, ob ein Problem bei der weiteren Versorgung einer Patientin oder eines Patienten durch das Entlassmanagement des Krankenhauses gelöst werden kann, ohne dass es einer Betreuerbestellung bedarf.

Auskunft aus dem Zentralen Vorsorgeregister

Eine Änderung des § 78a Bundesnotarordnung (BNotO) ermöglicht Ärztinnen und Ärzten künftig auf deren Ersuchen die Erteilung einer Auskunft aus dem Zentralen Vorsorgeregister, soweit eine Auskunft für die Entscheidung über eine medizinische Behandlung erforderlich ist. So kann die Ärztin

oder der Arzt im Falle des Vorliegens des Notvertretungsrechts des Ehegatten schnell feststellen, ob das Eingreifen des gesetzlichen Vertretungsrechts in Betracht kommt oder ob ein Widerspruch des Patienten gegen eine solche Vertretung im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen ist. Auch können Ärztinnen und Ärzte nunmehr Auskunft darüber erhalten, ob für den betreffenden Patienten eine Vorsorgevollmacht, ggf. in Kombination mit einer Patientenverfügung, oder eine Betreuungsverfügung eingetragen ist. So kann schnellstmöglich Kontakt zu einer bevollmächtigten Person aufgenommen werden.

Mindeststandards für den Betreuerberuf

Die Reform des Betreuungsrechts verbessert auch die Qualität der beruflichen Betreuung durch Einführung eines Mindeststandards für den Zugang zum Betreuerberuf. Seit dem 1. Januar 2023 müssen sich alle beruflichen Betreuerinnen und Betreuer registrieren lassen und dafür unter anderem ihre Sachkunde nachweisen, die auch grundlegende Kenntnisse über betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen beinhaltet. Das neue Betreuungsrecht stärkt die Anbindung von ehrenamtlichen Betreuern an Betreuungsvereine. Die ehrenamtlichen Betreuer können künftig mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abschließen.

Abschließend noch ein Hinweis: Aufgrund der umfangreichen Änderungen des Betreuungsrechts sind die Regelungen zur Patientenverfügung nunmehr in § 1827 BGB und die Regelungen zur Vorsorgevollmacht in § 1820 BGB zu finden.

Neues Betreuungsrecht: Mehraufwand muss ausgeglichen werden

Befristetes Notvertretungsrecht schließt eine Lücke

Bei ihrer Arbeit in der Gerontopsychiatrie gibt es für Stefanie Oberfeld zahlreiche Berührungspunkte zum Betreuungsrecht. Mit dem Westfälischen Ärzteblatt sprach die Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, die dem Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe angehört, über einige Aspekte der Betreuungsrechtsreform, die in den ärztlichen Alltag hineinwirken.

WÄB: Welche Rolle spielen betreuungsrechtliche Fragen in der täglichen ärztlichen Arbeit?

Oberfeld: Betreuungsrecht hat eine große Relevanz im ärztlichen Alltag, in der Somatik ebenso wie in der Psychiatrie, im Krankenhaus wie in der ambulanten Versorgung. Gerade im Krankenhaus gibt es immer wieder Situationen, in denen auch jüngere Patientinnen und Patienten plötzlich nicht mehr Auskunft geben können oder noch selbst bestimmen könnten, dass jemand anderes ihre Interessen vertreten soll. Mit einer zunehmenden Zahl älterer Menschen und einem Anstieg von Demenzerkrankungen wächst dieses Problem tendenziell weiter.

WÄB: Die Reform des Betreuungsrechts hat ein „Ehegattennotvertretungsrecht“ eingeführt. Die meisten Menschen sind wohl auch bislang schon davon ausgegangen, von Ärztin oder Arzt im Falle eines Falles Auskünfte zum Ehepartner zu erhalten und für ihn oder sie sprechen zu dürfen ...

Oberfeld: ... was zwar einer allgemeinen Grundannahme in der Bevölkerung entspricht, vom Gesetz aber nicht ohne Weiteres gedeckt war. Das neue Notvertretungsrecht soll diese Lücke schließen und gibt die Möglichkeit, dass ein Ehegatte für eine befristete Zeit zum Vorsorgebevollmächtigten für den Partner wird. Das ist aber mit einigen Voraussetzungen verbunden und die Zeit der

Notvertretung sollte genutzt werden, um eine dauerhafte Regelung zu finden.

WÄB: Wer findet heraus, ob die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind?

Oberfeld: Das sollen Ärztin oder Arzt übernehmen. In vielen Krankenhäusern sind deshalb in den letzten Wochen Formblätter entwickelt worden, die die vertretenden Ehegatten ausfüllen und unterschreiben und so erklären, dass sie die Notvertretung übernehmen können und wollen. Das ist ein komplexes Thema, nicht nur für lebensältere Eheleute. Man kann als Ärztin oder Arzt deshalb nur immer wieder Patienten auf die Bedeutung einer rechtzeitig erteilten Vorsorgevollmacht hinweisen. Nicht erst ab 60 oder 80 – die Vorsorgevollmacht kann auch schon mit 30 Jahren wichtig sein.

WÄB: Macht es das Ehegattennotvertretungsrecht im Alltag einfacher?

Oberfeld: Es wird sicherlich einfacher, wenn dadurch die Beantragung einer notfallmäßigen gesetzlichen Betreuung bei Gericht vermieden werden kann. Aber das ist nur ein Aufschub, man muss in den sechs Monaten Notbetreuungszeit tätig werden. Ob das neue Recht eine echte Erleichterung im ärztlichen Alltag bringt, bleibt abzuwarten. Es spricht einiges dafür – aber primär bedeutet das Notvertretungsrecht erst einmal eine Menge neues Papier, das verstanden werden muss.

WÄB: Ändert sich durch die Reform des Betreuungsrechts etwas in der Zusammenarbeit von Ärzten und Betreuern?

Oberfeld: Patienten müssen wie bisher informiert und aufgeklärt werden, ihre Betreuer ebenso. Es ist gut, dass die Betreuungsrechtsreform betont, Betreuerinnen und Betreuer so zu befähigen, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können. Gerade Berufsbetreuer sollen oft Interes-

senvertreter sein für Dutzende von Klienten, die sie kaum kennen und zu denen sie bislang keine Beziehung hatten. Umso wichtiger ist eine enge Rückkopplung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, damit Betreuer in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen.



Stefanie Oberfeld

WÄB: Das Versprechen einer Interessenvertretung für Patienten in der Praxis umzusetzen, kann aufwendig sein. Was für Unterstützung braucht es dabei?

Oberfeld: Den Willen eines Menschen vertreten, der diesen Willen nicht mehr selbst äußern kann, bewahrt nicht nur die Bedeutung dieses Menschen, sondern gibt auch Sicherheit: „Es gibt jemanden, der passt auf Dich auf“. Ein Mehraufwand im Kontext betreuungsrechtlicher Fragen muss aber ausgeglichen werden, beispielsweise im Krankenhaus in Form zusätzlicher Personalausstattung. Solche Finanzierung ist wichtig, denn sie zeigt, dass die gesellschaftliche Haltung, Menschen zu unterstützen, die sich nicht selbst um ihre Belange kümmern können, mit Leben gefüllt wird. Für Ärztinnen und Ärzte ist es ohnehin eine urärztliche Aufgabe, im Interesse von Patientinnen und Patienten zu handeln. Die Ärzteschaft muss deshalb nicht zuletzt der Politik immer wieder signalisieren, dass sie diese Aufgabe übernehmen kann und will – und Unterstützung dabei einfordern.

Das Gespräch führte Klaus Dercks

Ein Ehemann ist keine Altersvorsorge

Rente und Ruhestand – auch bereits für junge Ärztinnen und Ärzte ein wichtiges Thema

Frauen leben länger – aber wovon? Christian Koopmann leitet seit 2015 die Abteilung Mitglieder und Renten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Mit Jana Pannenbäcker und Bärbel Wiedermann hat er über die Schnittmengen von Lebensplanung und Vorsorgeplanung gesprochen. Dabei wurde rasch deutlich: Auch wenn das Thema Altersvorsorge zu Beginn des Berufslebens oft noch sehr weit weg erscheint, ist es höchst sinnvoll, schon früh entscheidende Weichen für die Zukunft zu stellen.



Christian Koopmann

(51) leitet seit 2015 die Abteilung Mitglieder und Renten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe.

Koopmann: Die Solidargemeinschaft der Ärzteversorgung funktioniert generationenübergreifend. So entstand die Idee, ein Gespräch über Sinn und Zweck einer vorausschauenden Vorsorgeplanung mit Ihren beiden Biografien zu verknüpfen. Frau Wiedermann, Sie sind – das darf gesagt sein – schon im Leistungsbezug. Wann hatten Sie erstmalig mit der Ärzteversorgung zu tun?

Wiedermann: Mit der Ärzteversorgung erst später. Ich bin mit 16 Jahren als angehende Physikalaborantin am Max-Planck-Institut ins Erwerbsleben eingestiegen. Da war ich versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung und auch bei der dortigen Zusatzversorgung.

Koopmann: Und wie sind Sie dann Ärztin geworden?

Wiedermann: Nach der Lehre wählte ich einen anderen Weg, als er ursprünglich von meinen Eltern für mich vorgesehen war. Ich holte das Abitur nach und begann mit 24

Jahren mein Medizinstudium in Bochum. Sechs Jahre später hielt ich meinen Abschluss in Händen. Unterstützung erfuhr ich dabei durch ein Stipendium von der Max-Planck-Gesellschaft für meine Forschung in dieser Zeit.

Koopmann: Frau Pannenbäcker, wie verlief das bei Ihnen?

Pannenbäcker: Bei mir verlief der Weg ein wenig anders. Wobei ich sagen muss, dass ich großen Respekt vor Deiner Entscheidung habe, liebe Bärbel, das Abitur nachzuholen und mit 24 Jahren das Medizinstudium zu beginnen. Ich selbst bin nach dem Abitur zunächst nach Hannover gegangen, da ich als Mädchen immer den Berufswunsch Tierärztin hatte. Aus einem Mädchentraum wurde dann aber doch der einer jungen Frau und so entschied ich mich ein Jahr später, Hannover und die Tiermedizin zu verlassen, zur Humanmedizin zu wechseln und ins Ruhrgebiet zurückzugehen. Aktuell arbeite ich als angestellte Ärztin in einer Hausarztpraxis. Ich stehe kurz vor meiner Facharztprüfung zur Allgemeinmedizinerin, berufsbegleitend bilde ich mich zusätzlich auf dem Gebiet der Psychotherapie fort.



Jana Pannenbäcker

(33) ist aktuell in einer Hausarztpraxis angestellt und ist Mitglied im Arbeitskreis „Junge Ärztinnen und Ärzte“ der ÄKWL. Seit Oktober letzten Jahres gehört sie dem Vorstand des Deutschen Ärztinnenbundes an.

Koopmann: „Angestellte Ärztin“ ist ein gutes Stichwort. Frau Pannenbäcker, Sie haben also schon Bekanntschaft mit einem Befreiungsantrag gemacht?



Bärbel Wiedermann

(71) ist Vorsitzende des Ärztekammer-Verwaltungsbezirks Dortmund und war bis zu ihrer Berentung im Jahr 2016 am Klinikum Dortmund beschäftigt. Seit vielen Jahren engagiert sie sich ehrenamtlich in der ÄKWL, u. a. in der Selbstverwaltung der Ärzteversorgung.

Pannenbäcker: Sie meinen den Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten der Ärzteversorgung? Ja, den kenne ich. Leider. Denn ich frage mich jedes Mal, warum ich immer wieder diesen Antrag ausfüllen muss. Warum geht das nicht auch ohne Antrag? Ich bin doch schließlich Pflichtmitglied im Versorgungswerk!

Koopmann: Ja, das stimmt. Aber die Rentengesetze verlangen danach, denn ansonsten könnte ein Zustand drohen, wonach sie unversichert wären. Beispielsweise, wenn weder die Rentenversicherung noch das Versorgungswerk von Ihrer ärztlichen Tätigkeit wüssten. Frau Wiedermann, einen Befreiungsantrag zugunsten der Ärzteversorgung mussten Sie früher auch schon stellen, oder?



Junge Ärzte

Serie

Wiedermann: Ja, wobei das Anfang der 1980er Jahre noch so war, dass ich einmalig befreit wurde und dann die Befreiung „ein Leben lang“ galt. 2012 habe auch ich dann lernen dürfen, dass bei jedem Jobwechsel die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht neu beantragt werden muss. Gottlob blieb mir dieser Papierkram erspart.

Koopmann: Wussten Sie denn Ihre Beiträge bei der Ärzteversorgung stets in guten Händen?

Wiedermann: Ich hatte von Anfang an ein gutes Gefühl bei der Ärzteversorgung. Allein schon deshalb, weil diese Teil unserer ärztlichen Selbstverwaltung ist. Und welche Personengruppe, außer die der Freiberufler, kann schon für sich in Anspruch nehmen, selber über ihre Alterssicherung entscheiden zu dürfen?

Koopmann: Sind Sie sich dessen bewusst, Frau Pannenbäcker?

Pannenbäcker: Erst seitdem ich mich näher mit der ärztlichen Berufspolitik beschäftige. Von Frau Wiedermann weiß ich deshalb, dass sie sich im Vorstand der Ärzteversorgung engagiert.

Wiedermann: Der Vorstand heißt dort Verwaltungsausschuss, ich bin seit nunmehr sieben Jahren dabei. Vor dieser Zeit wusste ich gar nicht, was so ein Versorgungswerk alles macht. Heute weiß ich, dass neben der Betreuung der 60 000 Mitglieder und Rentner auch die Verwaltung des Kapitals, immerhin 14 Milliarden Euro, eine herausfordernde Aufgabe ist.

Koopmann: Die Summe klingt unvorstellbar hoch. Und trotzdem wird jeder Cent davon benötigt, um die zugesagten Anwartschaften und Renten ausfinanzieren zu können. Eine Umlagefinanzierung, wie sie im Generationenvertrag der Rentenversicherung angelegt ist, gibt es nicht, dafür aber Zinserträge, die benötigt werden, weil die Ärzteversorgung ohne staatliche Zuschüsse auskommen muss. Frau Pannenbäcker, überzeugen Sie diese Konstruktion?

Pannenbäcker: Ja, das klingt schon sinnvoll. Aber trotzdem sehe ich unsere Solidargemeinschaft in der Ärzteversorgung auch in einem Generationenvertrag vereint. Denn die verschiedenen Risiken, insbesondere Be-

rufsunfähigkeit oder Tod in jungen Jahren, können nur gemeinsam bewältigt werden.

Wiedermann: Das stimmt. Ich bin selber Witwe und weiß: Ein Ehemann ist keine Altersversorgung! Das war mir auch schon in jungen Jahren bewusst – und trotzdem habe auch ich Fehler bei meiner Altersversorgung gemacht.

Koopmann: Inwiefern?

Wiedermann: Mir wurde in jungen Jahren geraten, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zu verlassen und stattdessen in eine private Lebensversicherung einzuzahlen. Wie sich später gezeigt hat: ein fataler Irrtum. Vielleicht aber auch eigene Dumm-

heit, denn ich habe nicht kritisch hinterfragt, was mir damals geraten wurde.

Koopmann: Hatten Sie denn stets Vertrauen in das, was Ihnen von der Ärzteversorgung geraten wurde?

Wiedermann: Unbedingt. Und das bezieht sich jetzt nicht nur auf die Ärzteversorgung im engeren Sinn. Nehmen wir beispielsweise das Thema Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Oder Besteuerung meiner Rente bei vorzeitigem oder regulärem Rentenbezug. Da habe ich jeweils wertvolle Tipps erhalten. Bei solchen Themen kann ich Dir, liebe Jana, auch nur wärmstens die Mitarbeitenden der Ärzteversorgung ans Herz legen. Hast du überhaupt schon eine Vorstellung von deiner voraussichtlichen Rente?

Pannenbäcker: Wenn ich ehrlich bin, tatsächlich nur wenig. Ich bekomme zwar einmal im Jahr den Kontostand mitgeteilt, aber überversorgt fühle ich mich bei diesen Zahlen nicht. Meine persönliche Regelaltersgrenze liegt demnach im Jahr 2056. Da habe ich also noch ein paar Jahre vor mir.

Koopmann: Zeit, die gut genutzt werden sollte. Wissen Sie, dass Sie jederzeit Ihre

Pflichtbeiträge zum Versorgungswerk aufstocken können?

Pannenbäcker: Ja, durch die Schreiben, die einmal im Jahr kommen, weiß ich davon. Ich habe mich aber tatsächlich noch nicht weiter damit befasst. Was mich selbst ärgert, da ich weiß, wie wichtig Altersvorsorge ist.

Koopmann: Oder anders ausgedrückt: Wenn am Ende eine gute Rente stehen soll, muss vorher gut eingezahlt werden. Das eine bedingt das andere und vergangene Jahre können nicht nachgeholt werden. Die Entscheidung, die Beiträge vielleicht aufzustocken, muss deshalb jährlich neu getroffen werden. Kein leichtes Unterfangen, denn es ist natürlich verlockend, das Geld statt für die Versorgung lieber für den Konsum zu verwenden.

Wiedermann: So ist es. Ich war mir dessen anfangs gar nicht bewusst und deshalb habe ich erst später höhere Beiträge eingezahlt. Die möglichen Beiträge in jüngeren Jahren fehlen mir heute. Vor allem nach der Geburt meiner Kinder entstanden so Lücken, die ich im Nachhinein bereute, aber nicht mehr schließen konnte. Heute weiß ich: Auch während der Elternzeit und einer kinderbedingten Teilzeit können oder sollten Beiträge eingezahlt werden. Da sind meiner Meinung nach beide Elternteile gefordert – genauso wie sie gemeinsam bei der Kindererziehung gefordert sind! Solche Lücken dürfen nicht nur auf dem Rücken der Person ausgetragen werden, die primär die Erziehungsarbeit leistet und deshalb nur weniger arbeiten und ansparen kann!

Koopmann: Wir halten also fest: Zusätzliche Vorsorge macht Sinn und für die Beschäftigung mit der Rente ist man nie zu jung! Liebe Frau Pannenbäcker, ich lade Sie herzlich zu einer Rentenberatung in die Ärzteversorgung ein. Dann schaue ich gerne gemeinsam mit Ihnen, was möglich und sinnvoll ist. Und Frau Wiedermann, für Sie gilt: Jede Form von Altersversorgung wird umso rentabler, je länger die Rentenbezugsdauer ist. Eine möglichst lange wünsche ich Ihnen! Herzlichen Dank für diesen Gedankenaustausch!

Das Gespräch wurde von Christian Koopmann aufgezeichnet.

»Zusätzliche Vorsorge macht Sinn und für die Beschäftigung mit der Rente ist man nie zu jung!«

Hohe Sprachkompetenz bringt voran

Jahresbilanz 2022: Fachsprachenprüfungen setzen die richtigen Anreize

Von Jürgen Herdt, Stabsstelle für Planung und Entwicklung der ÄKWL

Nach zwei in starkem Maße von der Corona-Pandemie geprägten Jahren kehrten die Fachsprachenprüfungen 2022 zu gewohnten Größenordnungen zurück. Mit einem gegenüber dem Vorjahr knapp zehnzehnteligen Anstieg auf insgesamt 849 Prüfungen war dabei sogar der höchste Wert seit 2017 zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Fachsprachenprüfungen, die seit Übertragung dieser Aufgabe an die Ärztekammer durch das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium im Jahr 2014 von den Mitgliedern der Prüfungskommission abgenommen wurde, hat erneut eine Tausender-Marke überschritten und lag am Jahresende bei 8075 Prüfungen. Die ÄKWL ist damit die Heilberufskammer, die bundesweit bisher die meisten Fachsprachenprüfungen durchgeführt hat.

In dem von der ÄKWL entwickelten praxisorientierten Verfahren, das in den zurückliegenden Jahren von einer großen Zahl weiterer Ärzte- bzw. Heilberufskammern konzeptionell aufgegriffen wurde, muss – gemäß den Vorgaben des Gesundheitsministeriums – das berufsspezifische Sprachvermögen orientiert am sogenannten C1-Niveau, was einer kompetenten Sprachverwendung entspricht, unter Beweis gestellt werden. Das Verfahren zeichnet sich

durch eine hohe Strukturqualität und Objektivität aus, wie zuletzt in einer Studie in Bayern dargelegt werden konnte.¹

Verlässlichkeit durch Kontinuität und Qualitätssicherung

Auch im neunten Jahr seit der Übertragung der Aufgabe auf die ÄKWL werden die Prüfungsstandards durch die anhaltende Einsatzbereitschaft, das hohe Engagement und das auf die rechtlichen Anforderungen bezogene Qualitätsverständnis der Prüferinnen

Engagement ist ein herausragendes Zeichen für eine gelebte, verlässliche Selbstverwaltung, auf das wir alle stolz sein können.“

Inzwischen können 30 Prüferinnen und Prüfer auf einen Erfahrungsschatz aus über 250 Fachsprachenprüfungen zurückblicken. Darunter sind neun Kommissionsmitglieder, die bereits mehr als 500 und unter diesen acht, die mehr als 750 Fachsprachenprüfungen abgenommen haben. Im Auftrag von Dr. Gehele, der online zugeschaltet war, konnte Professor Ingo Flenker, Ehrenpräsident der ÄKWL, darüber hinaus Dr. Barbara Blaszkiewicz, Dr. Günter Lapsien und Dr. Marion Wüller ehren, die als erste Kommissionsmitglieder an über 1000 Fachsprachenprüfungen beteiligt waren.

Zum Austausch mit der Prüfungskommission war auch die für die approbierten Heilberufe bei der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe (ZAG) zuständige juristische Dezernentin, Maïke Vossenber



Erstmals seit zwei Jahren kamen die Mitglieder der Prüfungskommission für die Fachsprachenprüfung 2022 wieder in Präsenz zur Jahresbesprechung zusammen. Professor Ingo Flenker (kl. Bild, links) moderierte die Jahresbesprechung, zu der Maïke Vossenberg (kl. Bild, rechts), zuständige juristische Dezernentin in der Bezirksregierung Münster, zum Vortrag und Austausch eingeladen war. Fotos: kd

und Prüfer gewährleistet. Der Präsident der ÄKWL, Dr. Johannes Albert Gehele, hob dies in seiner Ansprache bei der Jahresbesprechung der Prüfungskommission hervor, die Ende Mai 2022 stattfand. „Die Jahresbesprechung dient“, so Dr. Gehele, „dem wechselseitigen Austausch, der Reflektion aktueller Entwicklungen und der Sicherung des Anforderungsniveaus. Sie ist damit einerseits eines der Elemente interner Qualitätssicherung, das wir gemeinsam etabliert haben. Sie dient aber auch der Würdigung Ihrer kontinuierlichen Mitwirkung, für die ich Ihnen auch im Namen des gesamten Vorstandes der ÄKWL herzlich danken möchte. Ihr

Maïke Vossenberg, eingeladen. Die ZAG wurde auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Kabinettsbeschlusses vom 25.06.2019 mit der Zielsetzung einer Zentralisierung und Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bei der Bezirksregierung Münster eingerichtet und ist seit 01.07.2020 für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig. Maïke Vossenberg dankte der ÄKWL für die reibungslose Organisation der Fachsprachenprüfungen und den Prüferinnen und Prüfern für ihre strukturierte und zuverlässige Arbeit. In der Diskussion wurde von beiden Seiten die Bedeutung einer sattelfesten berufsspezifischen

¹ Bericht der Bayerischen Landesärztekammer, die die Fachsprachenprüfungen seit April 2017 auf der konzeptionellen Grundlage des westfälisch-lippischen Verfahrens durchführt (Bayerisches Ärzteblatt 12/2022, Seiten 650–651)

schen Sprachkompetenz als Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation bzw. Berufserlaubnis hervorgehoben.

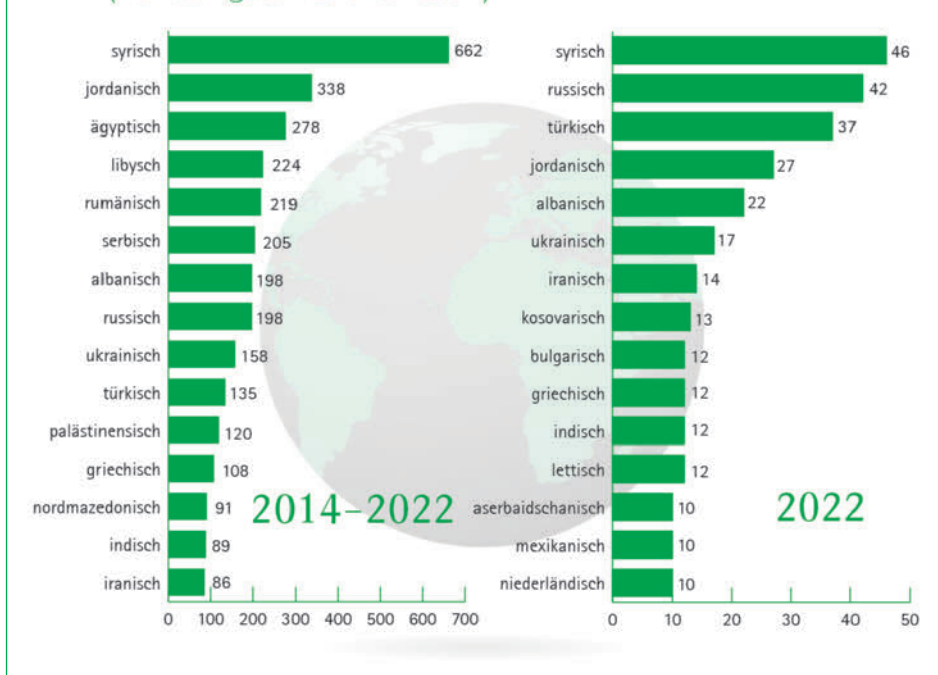
Mit Transparenz gegen Verunsicherung

Die Fachsprachenprüfung ist praxisorientiert aufgebaut und überprüft gemäß den rechtlichen Vorgaben die berufsspezifische Sprachkompetenz auf unterschiedlichen Ebenen. Wichtig ist eine zielgerichtete Vorbereitung, die individuellen Bedarfen angepasst sein muss und die sich in diesem Sinne nicht auf starre Schulungskonzepte verlassen darf. Die Erfahrungen der ÄKWL legen nahe, dass neben geeigneten Sprachkursen ein sprachförderndes und lernunterstützendes Umfeld – beispielweise in Form sprachaktiver Hospitationen – hilfreich sein kann.

Zwar wird von Kandidatinnen und Kandidaten auch gerne auf den Austausch in einschlägigen Internetportalen zurückgegriffen. Dies kann aber sehr schnell in eine Falle führen! Durch die unreflektierte Weitergabe von Inhalten aus der Fachsprachenprüfung entstehen zum einen der Eindruck und die Haltung, es reiche aus, diese auswendig zu lernen und in der Prüfung aufzusagen. In der Fachsprachenprüfung wird jedoch nicht die Merkfähigkeit abgefragt. Ausschlaggebend ist die sprachliche Interaktion. Nicht selten hören Kandidaten im irrigen Glauben, den „Fall“ zu kennen, nicht genau hin, geben Falsches wieder, kommen bei geringsten Änderungen sprachinhaltlich ins Schleudern oder können der Konversation sprachlich nicht adäquat folgen.

Zum anderen findet in diesen Internetportalen auch ein Austausch über das Prüfungsgeschehen statt, der in starkem Maße subjektiven Kommentierungen unterliegt. Diese Beiträge zeichnen sich nicht selten durch Verallgemeinerungen, Zuspitzungen und Überzeichnungen aus, die an einzelnen Stellen sogar diffamierenden Charakter haben. Häufig werden sie von Dritten vom Hörensagen aufgegriffen und ohne Einordnung in den Gesamtkontext weitergetragen. Die Darstellungen sind auch insofern verzerrt, als dass Kandidatinnen und Kandidaten, die die Fachsprachenprüfungen bestehen, zumeist sehr schnell das Interesse an den Portalen verlieren. Im Ergebnis führt dies zu einer Verunsicherung selbst gut vorbereiteter Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht notwendig ist und vermieden werden sollte.

Anzahl der Erstprüfungen nach Staatsangehörigkeit (15 häufigste Nationalitäten)



Die ÄKWL berichtet regelmäßig über das Prüfungsgeschehen und schafft damit hilfreiche Transparenz. Etwa jeder zweite Prüfling besteht die Prüfung im ersten Anlauf. In den anderen Fällen sind Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die auf alle 8075 Prüfungen bezogene Nicht-Bestehensquote liegt bei 52,5 Prozent und ist seit Jahren nahezu konstant. Unter Einschluss des Ergebnisses bei Wiederholungsprüfungen und abzüglich der Abmeldungen konnten sich bis Ende 2022 inzwischen 3834 Ärztinnen und Ärzte – und damit 83,0 Prozent aller bisherigen Kandidatinnen und Kandidaten – über einen Prüfungserfolg bei der ÄKWL freuen. Die übrigen stehen vor einer Wiederanmeldung oder bereiten sich bereits auf eine Wiederholungsprüfung vor.

Nicht aus der Bahn werfen lassen

Soweit die Prüfung nicht gleich im ersten Versuch bestanden wird, sollte man sich nicht durch einen Fehlversuch aus der Bahn werfen lassen. Ein anforderungsgerechtes Eingangsniveau ist unumgänglich, denn sprachliche Schwächen und Fehler, die sich einmal eingeschlichen haben, sind später umso schwerer auszugleichen. Wichtig sind Selbstvertrauen und eine ausgeruhte Defizitanalyse für eine zielgerichtete Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung. Nicht

zuletzt deswegen wird nach der Prüfung mit den Kandidatinnen und Kandidaten über ihre Stärken und auch über die Punkte, die gegebenenfalls sprachlich noch verbessert werden müssen, gesprochen.

Soweit dies vom Kandidaten gewünscht wird und das schriftliche Einverständnis vorliegt, bietet die ÄKWL zur zielgerichteten Vorbereitung auf eine Wiederholungsprüfung einen telefonischen Austausch mit dem leitenden Arzt oder einem ärztlichen Mentor aus der Abteilung, in der hospitiert wird, an. Dabei wird über die auch dem Kandidaten nach der Prüfung dargestellten Aspekte gesprochen, die im Besonderen gelernt und trainiert werden sollten, um das Prüfungsziel zu erreichen.

Die Anstrengungen zahlen sich aus und helfen bei den weiteren beruflichen Schritten, sei es bei einer möglichen Kenntnisprüfung oder sei es in der Facharztweiterbildung oder späteren ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen. Mit einer sicheren Beherrschung der Sprache werden Missverständnisse vermieden und die Voraussetzung geschaffen, sich mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Patientinnen und Patienten mit der im ärztlichen Berufsalltag erforderlichen sprachlichen Flexibilität, Dynamik und Empathie zu verständigen. Eine hohe Sprachkompetenz ist ein essentieller Faktor für eine gelingende

berufliche Integration. Sie schafft Akzeptanz und Vertrauen bei allen Beteiligten.

Deutliche Veränderung der Herkunftsstruktur

Gegenüber dem vorangegangenen Jahr hat sich die Herkunftsstruktur der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten im Jahr 2022 deutlich verändert (s. Abb. auf S. 15). Zwar stellen Ärztinnen und Ärzte aus Syrien die größte Einzelgruppe unter den Kandidatinnen und Kandidaten, die 2022 zur Erstprüfung bei der ÄKWL antraten. Danach folgen erstmals Ärztinnen und Ärzte aus Russland, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat, vor Ärztinnen und Ärzten aus der Türkei, deren Zahl sich gegenüber

2022 beinahe verdoppelt hat. Mexikanische Ärztinnen und Ärzte finden sich zum ersten Mal unter den Top 15 der Herkunftsländer.

Auch 2022 ist das Interesse, in Westfalen-Lippe tätig zu werden, noch internationaler geworden: Unter den 4840 Ärztinnen und Ärzten, die seit 2014 eine Fachsprachprüfung in Münster absolviert haben, finden sich inzwischen 115 verschiedene Staatsangehörigkeiten. Nach Jahren des Anstiegs und der Stabilisierung hat 2022 der Anteil der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) auf 23,4 Prozent abgenommen. Dementsprechend kamen mehr als drei von vier

Ärztinnen und Ärzten aus seinem sogenannten Drittstaat außerhalb der EU.

Aktuell gehören der Prüfungskommission 53 Mitglieder an, die vom Vorstand der ÄKWL jeweils für ein Jahr berufen werden. Neben 50 Ärztinnen und Ärzten sind auch Prüferinnen und Prüfer mit sprachwissenschaftlichem Hintergrund in die Prüfungskommission eingebunden. Zwei Mitglieder besitzen zudem sowohl eine ärztliche als auch eine sprachwissenschaftliche bzw. philologische Qualifikation.

i Informationen zur Fachsprachprüfung der ÄKWL sind online unter www.aekwl.de/fachsprachenpruefung zu finden.

Neue Weiterbildungsordnung 2020 und eLogbuch

Informationsveranstaltungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Was macht die Weiterbildungsordnung 2020 aus? Was bedeutet eigentlich „kompetenzbasierte“ Weiterbildung? Wie sieht das eLogbuch zur Dokumentation der Weiterbildung aus? Diese und viele weitere Fragen werden in der Fortsetzung der neuen Veranstaltungsreihe der Ärztekammer Westfalen-Lippe geklärt, die sich sowohl an weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte als auch an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung richtet. In Online-Veranstaltungen informiert die Ärztekammer über die Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung.

Programm

- Weiterbildungsordnung 2020/kompetenzbasierte Weiterbildung
- eLogbuch

Online-Infoveranstaltungen (Webex)

Termin für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung:
Mittwoch, **15. Februar 2023**,
18.00 bis 20.15 Uhr
Freitag, **24. März 2023**,
14.30 bis 16.45 Uhr
Mittwoch, **19. April 2023**,
18.00 bis 20.15 Uhr
Mittwoch, **14. Juni 2023**,
18.00 bis 20.15 Uhr



Termine für Weiterbildungsbefugte:
Mittwoch, **15. März 2023**,
18.00 bis 20.15 Uhr
Freitag, **24. März 2023**,
14.30 bis 16.45 Uhr
Mittwoch, **10. Mai 2023**,
18.00 bis 20.15 Uhr



© LIGHTFIELD STUDIOS – stock.adobe.com

Auskunft und Anmeldung:

Birgit Grätz, Tel.: 0251 929-2302,
E-Mail: birgit.graetz@aekwl.de

Verbindliche Anmeldung jeweils bis drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Die Veranstaltungen sind im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung mit 3 Punkten der Kategorie A zertifiziert.

Gesundheitsschutz durch Wasserschutz

Umweltforum der ÄKWL

Von Klaus Dercks, ÄKWL

Wasser hat nicht nur als Lebensmittel höchste Bedeutung für die Gesundheit. Starkregenereignisse und Dürrephasen wirken sich ebenso auf die Gesundheit von Menschen aus wie ein Rückbau belasteter Flüsse zu naturnahen Gewässern – beim Umweltforum der Ärztekammer wurde im Januar anhand vielfältiger Aspekte deutlich, was die Gesundheit bedroht und wie Gesundheit durch Wasser- und Gewässerschutz positiv beeinflusst werden kann.

Naturnahe Gewässer

Das beginne bereits bei der Gestaltung von Wasserläufen, die in vergangenen Jahrzehnten allzu oft in enge bauliche Korsetts gezwängt wurden, machte Dr. Markus Salomon deutlich, der sich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sachverständigenrat für Umweltfragen mit naturnahen Gewässern als wichtigen Lebensadern für Landschaften beschäftigt. Wenn Flüssen wieder Raum gegeben werde, ließen sich beispielsweise im urbanen Mikroklima Temperaturen um drei bis sechs Grad senken und so das Risiko von Hitzestress reduzieren. Naturnahe Gewässer animierten zudem zu Aufenthalt und Bewegung im Freien, trügen so zur Reduktion psychischen Stresses bei.

Derzeit sei nur ein Zehntel der Gewässer in Deutschland in „sehr gutem“ oder „gutem“ Zustand. Diesen Anteil zu steigern, so Dr. Salomon, sei eine „Generationenaufgabe“ und zudem sehr aufwendig. Mehr als fünf Milliarden Euro seien beispielsweise bisher allein in die Wiederherstellung der Emscher geflossen. „Renaturierung kostet. Aber sie bringt auch sehr viel für die Menschen.“

Hygienische Trinkwasserversorgung

Das verheerende Sommerhochwasser der Ahr 2021 habe die Verletzlichkeit einer

hygienischen Trinkwasserversorgung und ihre große Bedeutung für die Gesundheitsversorgung einer ganzen Region vor Augen geführt, stellte Prof. Dr. Dr. Martin Exner einen besonderen Aspekt des Katastrophenschutzes heraus. Der ehemalige Leiter des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn berichtete von den Schwierigkeiten, die aus der Zerstörung von Trinkwasserleitungen beispielsweise für den Betrieb von Krankenhäusern entstanden. Das Hochsommerwetter habe seinerzeit auch in den notfallmäßig bereitgestellten Wasserbehältern die Temperaturen bedenklich steigen lassen, die Gefahr beispielsweise einer Kontamination mit Legionellen sei deshalb gestiegen.

In Nordrhein-Westfalen gebe es 438 sogenannte „Risikogewässer“ mit einer Gesamtlänge von fast 5900 Kilometern. Mit Hochwässern, wie sie früher alle 100 Jahre erwartet wurden, müsse man mittlerweile alle 30 Jahre rechnen, warnte Prof. Exner. Gesundheitseinrichtungen, forderte er, dürften deshalb erst gar nicht neu in Hochrisikogebieten gebaut werden. Er bemängelte zudem, dass Aspekte des Gesundheitsschutzes bei den Katastrophenschutz-Plänen nicht genügend berücksichtigt würden. „Das Gesundheitsamt gehört mit in die Krisenstäbe hinein!“

Arzneimittel in der Kläranlage

30 000 Tonnen Arzneimittel werden jährlich in Deutschland verbraucht. Ein Teil davon landet über Ausscheidungen oder wegen falscher Entsorgung in einer von rund 10 000 Kläranlagen, die aber bauartbedingt viele Arzneimittelwirkstoffe nicht wirksam zurückhalten können, erläuterte Dr.-Ing. Issa Nafu. Allein von den jährlich rund 90 verbrauchten Tonnen eines Schmerzmittels, das der Leiter der Abteilung Zentrales Mitglieder- und Fördermanagement von Emschergenossenschaft und Lippeverband

als Beispiel heranzog, gerieten schätzungsweise bis zu 68 ins Abwasser. Arzneimittel-Einträge vermeiden ist deshalb ein großes Anliegen der Kläranlagen-Betreiber – wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, stellte Dr.-Ing. Nafu anhand zweier Projekte vor: Im münsterländischen Dülmen und in Essen wurde auf vielerlei Kanälen dafür geworben, den Arzneimitteleinsatz zu reduzieren, Alternativen zu Arzneimitteln zu prüfen und nicht mehr benötigte Arzneimittel richtig zu entsorgen. Mit Erfolg, so Nafu – gemessen worden sei der allerdings nicht am Auslauf der örtlichen Kläranlagen, sondern mit einer „Vorher-nachher-Befragung“ in der Projektstadt.

Abwassermonitoring in der Corona-Pandemie

Abwasser kann wertvolle Erkenntnisse für das Monitoring von Infektionskrankheiten liefern: Dr.-Ing. Jens Schoth, in der Abteilung Abwasser/Abwassertechnik von Emschergenossenschaft und Lippeverband tätig, berichtete beim Umweltforum der Ärztekammer, wie diese bislang eher selten genutzte Informationsquelle während der Corona-Pandemie durch mehrere Projekte in den Mittelpunkt des Interesses der Fachleute rückte. „Abwassermonitoring kann klinische Messungen nicht ersetzen, aber ergänzen“, zog Dr.-Ing. Schoth eine Zwischenbilanz. So gebe das Abwasser in Kläranlagen Aufschluss darüber, wie sich die Infektionslage in einer Region entwickle, auch Hotspots ließen sich so überwachen. Corona-Varianten-tracking, erläuterte Schoth, sei während des Projekts „COVIDready“ bereits erfolgreich betrieben worden, auch die Plausibilisierung von Inzidenzwerten und das Erkennen von Tendenzen seien bereits möglich. Eher unwahrscheinlich sei hingegen, dass sich künftig mit Hilfe von Abwasseruntersuchungen Dunkelziffern bei Inzidenzen quantifizieren und die Zahl der Infizierten in einem bestimmten Gebiet ermitteln lassen.

Bild: ©juri – stock.adobe.com

Beitrags- veranlagung hat begonnen

Ärztkeamberbeitrag ist bis 1. März fällig

Von Julian Reiner mann, ÄKWL

In den letzten Tagen wurden circa 36 000 Kammermitglieder mit Zugang zum Portal der Ärztekammer Westfalen-Lippe per E-Mail zur Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag mit dem Einstufungsassistenten eingeladen. Darüber hinaus haben alle Kammerangehörigen ohne Portalzugang mit der Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag 2023 ein Einmalpasswort zur Freischaltung eines neuen Portalzugangs auf dem Postweg erhalten.

Veranlagungstichtag ist bundeseinheitlich der 1. Februar eines Beitragsjahres. Beitragspflichtig ist, wer am 1. Februar 2023 Angehöriger der Ärztekammer Westfalen-Lippe ist, d. h. wer in Westfalen-Lippe seinen ärztlichen Beruf ausübt, oder, falls er seinen Beruf nicht ausübt, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Kammerangehörige, die am 1. Februar 2023 das 70. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr ärztlich tätig sind, sind von der Beitragspflicht befreit. Sofern Sie das 70. Lebensjahr vollendet haben und bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit einer ärztlichen Tätigkeit gemeldet sind, sind Sie beitragspflichtig. Sollten Sie keiner ärztlichen Tätigkeit mehr nachgehen, teilen Sie dieses bitte der Meldestelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe schriftlich mit.

Einstufung per Einstufungsassistent

Kammerangehörige mit bestehendem Portalzugang haben die Aufforderung zur Veranlagung ausschließlich per E-Mail erhalten.

Halten Sie vor Durchführung der Einstufung die relevanten Nachweise (Einkommensteuerbescheid des Jahres 2021, elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2021 oder Bescheinigung des Steuerberaters über die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2021) im PDF- oder JPEG-Format (max. 10 MB) bereit und ermitteln Sie die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus den vorliegenden Nachweisen des Jahres 2021. Falls im Jahr 2021 keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde, sind die im Jahr 2022 erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen.

Sieben Schritte

Mit Hilfe des Einstufungsassistenten können Sie in maximal sieben Schritten die Einstufung durchführen:

1. Angaben zu Ihrer Tätigkeit
2. Auswahl der Art des Nachweises
3. Eingabe der relevanten Einkünfte (automatische Ermittlung der Beitragsgruppe und des Ärztekammerbeitrages)
4. Auswahl der gewünschten Zahlungsart
5. Hochladen der relevanten Nachweise
6. Falls gewünscht, Eingabe eines Kommentars
7. Bestätigung und Absenden Ihrer Angaben

Den Einstufungsassistenten, die Details zu Ihrer Einstufung sowie die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt finden Sie im Portal jederzeit unter: Kammerbeitrag → Übersicht meiner Kammerbeiträge.

Kein Portalzugang?

Kammerangehörige, die bislang noch keinen Portalzugang haben, sich aber von den vielen Vorteilen des Einstufungsassistenten überzeugen möchten, können die Anmeldung im Portal jederzeit nachholen. Das notwendige Einmalpasswort findet sich im Anschreiben zur Veranlagung 2023 oder kann bequem und schnell über das Portal neu angefordert werden. Sie können den Einstufungsassistenten dann schon dieses Jahr nutzen, um die Einstufung zum Ärztekammerbeitrag schnell und unkompliziert durchzuführen. Der Einstufungsassistent ist in den ersten Wochen der Beitragsveranlagung als Verknüpfung unmittelbar auf der Startseite des Portals zu finden.

Die Vorteile des Einstufungsassistenten auf einen Blick:

- Anleitung bei der Durchführung der Einstufung
- automatische Ermittlung der Beitragsgruppe und des Ärztekammerbeitrages
- Nutzung mobiler Geräte (Tablet, Smartphone) möglich
- Nutzung von Apple-Geräten (iOS) möglich



- Fotografieren des Nachweises mittels Tablet oder Smartphone aus dem Assistenten (Register „Dokumente“)
- Erteilung eines Mandates an einen Steuerberater (siehe Kasten)
- Hochladen der relevanten Nachweise im PDF- oder JPEG-Format
- falls erforderlich, die Beantragung einer Fristverlängerung für die Abgabe eines Nachweises
- sichere Kommunikation per SSL
- sofortige Bestätigung der Angaben zur Einstufung nach Abschluss des Assistenten in Form eines übersichtlichen PDF-Dokuments
- jederzeit Einblick in den Stand der Bearbeitung der Einstufung unter Kammerbeitrag → Übersicht meiner Kammerbeiträge sowie Zugang zur Bescheinigung über geleistete Kammerbeiträge zur Vorlage beim Finanzamt
- Vermeidung von Portokosten

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung des Online-Portals der Ärztekammer ausschließlich mit der jeweils aktuellsten Version eines Browsers möglich. Unterstützt werden die Browser Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge und Apple Safari. Nähere Informationen gibt es in den Systemvoraussetzungen des Portals unter dem Menüpunkt „Hilfe“.

Die schriftliche Einstufung

Wer weiterhin den Weg einer schriftlichen Einstufung wählt, sollte die folgenden Schritte zur korrekten Einstufung beachten:

- Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus dem Einkommensteuerbescheid des Jahres 2021, der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2021 oder der Bescheinigung des Steuerberaters für das Jahr 2021 ermitteln. Falls 2021 keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde, sind die 2022 erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde zu legen.
- Einstufungsformular ausfüllen: Entsprechende Beitragsgruppe (aus der Tabelle) sowie die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit auf dem Einstufungsformular eintragen.
- Nachweis (Einkommensteuerbescheid, elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder Bescheinigung des Steuerberaters) über die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit kopieren.
- Für die Ermittlung der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit können nicht notwendige

IN WENIGEN MINUTEN BEQUEM EINGERICHTET

Online-Einstufung durch den Steuerberater

Sie können die Beitragsveranlagung bequem und einfach durch Ihren Steuerberater erledigen lassen. Folgen Sie dazu den nachfolgenden Schritten, mit denen Sie die Freigabe Ihrer Online-Einstufung für den Steuerberater Ihrer Wahl einrichten können. Hierzu ist ein Portalzugang erforderlich.

Schritt 1: Mandat erstellen (Sie)

Zur Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) klicken Sie nach erfolgter Anmeldung am Portal unter „Mein Zugang“ – „Meine Mandate“ – „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ oder folgen Sie der Verknüpfung auf der Startseite des Portals. Zur Erstellung des Mandates halten Sie bitte die E-Mail-Adresse des zuständigen Sachbearbeiters des gewünschten Steuerberaters bereit. Anschließend wählen Sie die Dienstleistung „Einstufungsassistent“, die Ihr Steuerberater für Sie ausführen soll.



Bitte beachten Sie, dass sämtliche Informationen zu Ihrer Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag einschließlich der Höhe Ihrer Einkünfte, Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über geleistete Ärztekammerbeiträge der Vorjahre sowie die Informationen zu zurückliegenden Beitragsjahren vollständig für den Mandatsträger einsehbar sind.

Schritt 2: Mandat weiterreichen (Sie)

Nach Erstellung der gewünschten Freigabe (= Mandat) über die Funktion „Neues Mandat für einen Dritten erstellen“ erhalten Sie einen individuellen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nur für die gewählte E-Mail-Adresse des Steuerberaters durch den Steuerberater einlösbar. Den Schlüssel können Sie in ein Dokument, das ebenfalls eine Anleitung für den Steuerberater enthält, exportieren und diesem per Post zukommen lassen.

Schritt 3: Mandat einlösen (Steuerberater)

Der Steuerberater registriert sich einmalig mit der von Ihnen genannten E-Mail-Adresse und einem frei gewählten Kennwort am Portal (Schritt 3a) und kann das von Ihnen erhaltene Mandat unmittelbar auf der Startseite einmalig mit Hilfe des Schlüssels einlösen (Schritt 3b). Diese Schritte werden im Anleitungsdokument für den Steuerberater erläutert. Danach kann der Steuerberater den Einstufungsassistenten für Sie ausführen und seine Bescheinigung als Nachweis hochladen.

Mandat einlösen



Ihre Vorteile:

- Die Erteilung des Mandates liegt vollständig in Ihrem Ermessensbereich.
- Das Mandat kann zeitlich befristet oder unbefristet erteilt werden.
- Mandate können jederzeit selbstständig zurückgezogen bzw. beendet werden.
- Das Portal bietet in der Mandatsverwaltung jederzeit einen schnellen Überblick über mögliche Freigaben.
- Der Vorgang der Veranlagung kann durch die digitale Einbeziehung des Steuerberaters beschleunigt werden.
- Der Steuerberater kann die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über Ihre geleisteten Ärztekammerbeiträge der Vorjahre herunterladen.
- Nach erfolgreicher Einstufung durch den Steuerberater und anschließender Prüfung durch die Ärztekammer erhalten Sie die Benachrichtigung über die erfolgte Einstufung.

Daten unkenntlich gemacht werden.

- Einstufungsformular und Nachweis bis zum 1. März 2023 an die Ärztekammer Westfalen-Lippe zurücksenden: per Fax an 0251 929-2449, per E-Mail an beitrag@aeowl.de oder per Post
- Mit dem Veranlagungsvordruck erhalten Kammerangehörige eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt für die im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Beitragsveranlagung geleisteten Zahlungen. Diese können ggf. mehrere Beitragsjahre beinhalten.

Höhe des Ärztekammerbeitrages

Die Höhe des Ärztekammerbeitrages richtet sich nach den Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit die im vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr erzielt wurden. Bemessungsgrundlage für den Ärztekammerbeitrag 2023 sind die im Jahr 2021 erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit sind

- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, z. B. bei niedergelassenen Ärzten der Gewinn aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit – die Betriebseinnahmen (Umsatz) abzüglich der Betriebsausgaben,
- Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit, z. B. bei beamteten oder angestellten Ärzten der Bruttoarbeitslohn laut elektronischer Lohnsteuerbescheinigung(en) bzw. Lohnsteuerkarte(n) abzüglich Werbungskosten,
- Erzielt ein Kammerangehöriger Einkünfte sowohl aus selbstständiger als auch aus

nicht selbstständiger Tätigkeit, so sind diese zusammenzuzählen.

Die Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit dürfen nicht um Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen (§§ 10, 33, 33 a EStG) vermindert werden.

Der Ärztekammerbeitrag wird grundsätzlich durch Selbsteinstufung und Nachweis ermittelt. Beides zusammen ist Grundlage einer korrekten Einstufung (gem. § 4 Abs. 1 der Beitragsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe).

In die Beitragsgruppe 02 stufen Sie sich bitte ein, wenn Sie im gesamten Beitragsjahr 2023:

- ohne ärztliche Tätigkeit,
- in Elternzeit/Mutterschutz,
- Gastärztin/Gastarzt oder
- als Berufseinsteigerin/Berufseinsteiger erstmals im Jahr 2023 ärztlich tätig sind.

Bei Kammerangehörigen, die an wissenschaftlichen Hochschulen ausschließlich Grundlagenforschung betreiben, ermäßigt sich der Ärztekammerbeitrag auf Antrag um 20 Prozent. Zum halben Beitrag werden doppelt approbierte Ärztinnen und Ärzte veranlagt, die in ihrer Berufsausübung zur Hälfte ärztlich und zahnärztlich tätig sind. Doppelt approbierte Ärztinnen und Ärzte, die in ihrer Berufsausübung ausschließlich zahnärztlich tätig sind, werden zum Beitrag von 23,00 € veranlagt. Für freiwillige Kammerangehörige beträgt der Beitrag 80,00 €.

Kammerangehörige, die in mehreren Kammerbereichen tätig sind, stufen sich selbst nach den im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe erzielten Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit ein. Kann hierfür kein Nachweis erbracht werden, sind die gesamten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit Berechnungsgrundlage.

Ärztliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die ganz oder teilweise wegen oder aufgrund ärztlicher Kenntnisse und Fertigkeiten ausgeübt wird und die unmittelbar oder mittelbar dem Menschen oder der Allgemeinheit dient. Dazu gehört auch z. B. eine Tätigkeit in Lehre, Forschung, Wirtschaft und Industrie, in der Verwaltung, als Fachjournalist, die gelegentliche Tätigkeit als Gutachter, als Praxisvertreter, im ärztlichen Notdienst, als Honorararzt, ärztlicher Direktor, Medizincontroller, ärztlicher Qualitätsmanager, zudem ehrenamtliche Tätigkeit in Berufspolitik und ärztlicher Selbstverwaltung, unabhängig davon, ob sie als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird.

Bei bestehender Einzugsermächtigung sind IBAN und BIC beim Einstufungsassistenten auf der Registerkarte „Zahlungsart“ bzw. auf dem Veranlagungsformular aufgeführt. Bitte überprüfen und korrigieren Sie ggf. Ihre Bankverbindung. Sollte noch kein SEPA-Lastschriftmandat bestehen, kann auf derselben Registerkarte oder mit dem Abschnitt „SEPA-Lastschriftmandat“ auch eine Einzugsermächtigung erteilt werden, die bis auf Widerruf für alle Forderungen der Ärztekammer Westfalen-Lippe gilt.

Im Fall einer Überweisung geben Sie bitte im Verwendungszweck unbedingt die Personnummer und die zutreffende Beitragsgruppe (siehe Beitragstabelle) an. Diese Angaben sind für die korrekte Zuordnung notwendig.

Letzter Termin für die Selbsteinstufung und Übersendung des Nachweises bzw. Entrichtung des Ärztekammerbeitrages ist der 1. März 2023.

Zum Thema Ärztekammerbeitrag informiert die ÄKWL auch per Portal unter „Kammerbeitrag“, im Internet unter www.aekwl.de → Für Ärzte → Mitgliedschaft → Kammerbeitrag, unter Tel. 0251 929-2424 oder per E-Mail: beitrag@aeowl.de.



Der 1. März ist letzter Termin für die Selbsteinstufung zum Ärztekammerbeitrag 2023.

Bild: ©Zerbor – stock.adobe.com

Arbeitsschutz in Arztpraxen – alternative bedarfsorientierte Betreuung

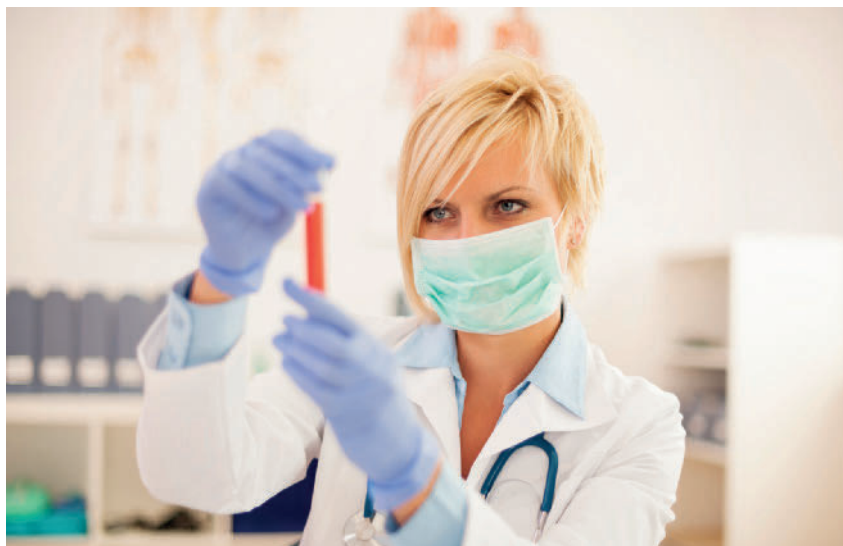
Unternehmermodell: Gesund und sicher arbeiten

Von Elisabeth Borg,
Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) in Unternehmen ist eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Als Unternehmer haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufgrund arbeitsrechtlicher¹ und berufsgenossenschaftlicher² Vorschriften die Verpflichtung, für die Arbeitssicherheit ihrer Beschäftigten Sorge zu tragen und die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen. Die berufsgenossenschaftliche Vorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) schreibt Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern vor, sich betriebsärztlich und sicherheitstechnisch hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzes in Arztpraxen beraten zu lassen.

Mit der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift (DGUV 2) besteht für Arztpraxen die Möglichkeit, zwischen der „Betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung“ (d. h. Grundbetreuung mit anlassbezogener Betreuung bei Arztpraxen bis zu zehn Mitarbeitenden, regelmäßige Betreuung mit festen Einsatzzeiten bei Praxen mit mehr als zehn und weniger als 51 Beschäftigten) oder der sogenannten „Alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ zu wählen.

Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden können auf die Beratung durch eine Betriebsärztin bzw. einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft verzichten, wenn sie an der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ (Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2) teilnehmen. Mit dieser Form der Betreuung bieten sich den Unternehmen wesentlich mehr Handlungsspielräume. Im Unterschied zur Regelbetreuung müssen Praxen keine Betriebsärztin bzw. keinen Betriebsarzt und keine Fachkraft für Arbeitssicherheit fest verpflichten. Durch die



Die Arbeit in der Arztpraxis kann gefährlich werden – das Konzept „BuS-Betreuung“ hilft, Gefahren abzuwenden.
Foto: ©Anna Bizon Gpoint Studio – stock.adobe.com

Teilnahme an sogenannten Unternehmer- und Praxisinhaber-selbst für die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit und beauftragen betriebsärztliche und sicherheitstechnische Expertise nur bei Bedarf und zu besonderen Anlässen³.

Der Unternehmer schließt sich in diesem Fall einer Betreuungsform an, die von seiner Dach- und Standesorganisation angeboten wird. Durch eine schriftliche Teilnahmeerklärung und durch Teilnahme an einer Motivations- und Informationsschulung (Unternehmerschulung) können sich Ärztinnen und Ärzte über einen Kooperationspartner der BGW an dem Konzept der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung (BuS-Betreuung)“ beteiligen.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) eine solche Kooperationsvereinbarung geschlossen, die es ermöglicht, Ärztinnen und Ärzte zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2 „Betriebsärzte und Fach-

kräfte für Arbeitssicherheit“ im Rahmen des Unternehmermodells „Alternative bedarfsorientierte Betreuung“ zu qualifizieren und kontinuierlich zu unterstützen.

Arbeitsschutz eigenverantwortlich umsetzen

Der Anreiz der alternativen Betreuungsform besteht darin, als Praxisinhaberin oder Praxisinhaber für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden selbst verantwortlich zu sein. Gefährdungsbeurteilungen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren können selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden.

1 § 3 Arbeitsschutzgesetz; § 1 Arbeitssicherheitsgesetz
2 berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV V 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
3 Arbeitsmedizinische Vorsorge nach anderen Rechtsvorschriften ist unabhängig von der DGUV V 2 zu veranlassen (z. B. ist für Beschäftigte, die Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung wie Blutentnahmen durchführen, arbeitsmedizinische Vorsorge durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner nach arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung verpflichtend zu veranlassen, diese darf nicht vom Arbeitgeber durchgeführt werden).

Im Gegensatz zu anderen Betreuungsmodellen ist eine Praxisinhaberin bzw. ein Praxisinhaber nicht verpflichtet, Dritte mit in den Arbeitsschutz einzubinden. Ausnahmen gelten nur für die Durchführung notwendiger arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen und für besondere Anlässe. Hier ist auch bei der alternativen Betreuungsform die Hinzuziehung einer Betriebsärztin oder eines Betriebsarztes bzw. einer Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich.

Schulungen

Voraussetzung für den Einstieg in die alternative Betreuungsform ist die Teilnahme an einer Informations- und Motivations-schulung einer sog. Grundschulung. Die von der Akademie für medizinische Fortbildung angebotene, sechs Unterrichtseinheiten umfassende Schulung vermittelt Grundlagenwissen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit für Praxisinhaber und -inhaberinnen, die sich in der Rolle des Arbeitgebers befindenden.

Als verantwortlicher Kooperationspartner meldet die Akademie für medizinische Fortbildung Praxisinhaber, die die geforderte Teilnahmeerklärung abgegeben und eine Grundschulung erfolgreich absolviert haben, an die BGW. Mit der Meldung tritt für die jeweilige Arztpraxis die alternative Betreuungsform für die Dauer von fünf Jahren in

Kraft. Vor Ablauf der Fünfjahresfrist ist zur Fortsetzung der alternativen Betreuungsform die Teilnahme an einer Aufbauschulung (Fortbildung) erforderlich. Bei Nichtteilnahme an einer Aufbauschulung unterliegt der Unternehmer bzw. die Unternehmerin automatisch wieder der Regelbetreuung.

Inhalte der Grund- und Aufbauschulungen

Im Rahmen der Grundschulung werden sowohl relevante Aspekte der Arbeitsmedizinischen Vorsorge als auch Grundlagen des Infektionsschutzes sowie der Schutz von besonderen Personengruppen behandelt. Sicherheitstechnisch relevante Themen wie Gefahrstoffe und technische Ausstattungen, aber auch Belange der Ergonomie werden angeschnitten. Ein wesentlicher Anteil der Schulung dient dem Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Experten zu Gefährdungsbeurteilungen. Weitere Themenfelder der Grundschulung sind:

- Umgang mit Schulungsunterlagen/Medien
- Verantwortung des Unternehmers für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz
- Rechtliche Regelungen und betriebliche Organisation des Arbeitsschutzes
- Belastungen/Gefährdungen am Arbeitsplatz allgemein und daraus abgeleitete grundlegende Arbeitsschutzmaßnahmen

Einen großen Schulungsschwerpunkt bilden die Interpretationen von ausgewählten Sachverhalten des Arbeitsschutzes, die die Teilnehmenden mit erfahrenen Arbeitsmedizinern und Sicherheitsfachkräften gemeinsam erörtern.

Die von der Akademie für medizinische Fortbildung als reines eLearning angebotene Aufbauschulung vermittelt bzw. vertieft Wissen zur Gefährdungsbeurteilung, zum sicheren Umgang mit Gefahr- und Biostoffen sowie zu Unterweisungen und Betriebsanweisungen als wichtige Bausteine im Arbeitsschutz. Die Schulungsveranstaltungen befähigen Praxisinhaber oder Praxisinhaberin, Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis selbst durchzuführen, Schutzmaßnahmen festzulegen und zu entscheiden, wann spezielle betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Expertise benötigt wird.

Checklisten und Hotline

Zur praktischen Umsetzung des Arbeitsschutzes stellt die BGW den Teilnehmenden an der „Alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ einen Sammelordner „Gesund und sicher Arbeiten“ für das Ablegen von Informationsmaterialien, diversen Arbeits-hilfen, Checklisten und Handlungsanweisungen – jeweils aktuell auf der Homepage der BGW – bereit. Im Rahmen der kontinuierlichen Begleitung steht Ärztinnen und Ärzten, die sich für die alternative Betreuungsform entschieden haben, bei komplexen und schwierigen Fragen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit von montags bis freitags (außer an Feiertagen) in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr über eine Telefon-Hotline arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Expertenwissen über den gesamten Zeitraum der alternativen Betreuungsform (fünf Jahre) zur Verfügung. Zudem veröffentlicht die Ärztekammer Westfalen-Lippe auf ihrer Homepage für die an der alternativen BuS-Betreuung teilnehmenden Arztpraxen eine Liste von Arbeits- und Betriebsmedizinern sowie Sicherheitsfachkräften, die für eine anlassbezogene Betreuung beauftragt werden können:

<https://www.aekwl.de/fuer-aerzte/weitere-themen/arbeitsschutz-arbeitssicherheit/>

Stichprobenartige Befragungen der BGW

Regelmäßig führt die BGW stichprobenartige Befragungen bei Inhaberinnen und In-

LEISTUNGEN DER TELEFON-HOTLINE

Die Telefon-Hotline berät Arztpraxen durch qualifizierte Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure/Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen der o. g. Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des medizinischen und technischen Arbeitsschutzes, insbesondere zu Fragen bei

- der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen
- der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
- der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln
- der Umgestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes, der Arbeitsumgebung und sonstigen Fragen der Ergonomie

- der Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Themen, insbesondere zum Arbeitsrhythmus, zur Arbeitszeit und Pausenregelung, zur Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufes und der Arbeitsumgebung
- der Organisation der „Ersten Hilfe“ im Betrieb
- Arbeitsplatzwechsel sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess und der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- der Organisation des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes

habern von Arztpraxen durch und informiert sich bzw. überprüft, welche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuungsform für die jeweilige Praxis gewählt wurde und wer als Arbeitsschutz- bzw. Arbeitssicherheitsexperte bzw. BGW-Kooperationspartner benannt werden kann.

Niederlassung: Frühzeitig an Arbeitssicherheit denken

Ärztinnen und Ärzte, die den Weg in die Niederlassung gewählt haben oder planen, sollten sich gleich zu Beginn mit der Regelung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in ihrer Praxis befassen und das Unternehmermodell der „Alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung“ als eine

unabhängige und eigenverantwortliche Betreuungsform in Betracht ziehen.

Weitere Informationen

Bei allgemeinen Fragen zum Konzept „BuS-Betreuung“ steht als Ansprechpartnerin Elisabeth Borg unter Tel. 0251 929-2200 oder E-Mail: borg@aeakwl.de zur Verfügung

Ansprechpartner für die Schulungsveranstaltungen ist die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Marcel Thiede, Tel. 0251 929-2211 oder E-Mail: thiede@aeakwl.de

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Die Kooperationsvereinbarung mit der BGW umfasst folgende Leistungen:

- Durchführung von Motivations- und Informationsschulungen durch die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL als Grundlage und Voraussetzung für die Teilnahme an der alternativen Betreuung.
- Bereitstellung einer mit Experten besetzten Telefon-Hotline bei speziellen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragen
- Veröffentlichung einer Liste von Arbeits- und Betriebsmedizinern sowie Sicherheitsingenieuren, die für anlassbezogene Beratungen den an der „Alternativen BuS-Betreuung“ teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung stehen

MOTIVATIONS- UND INFORMATIONSSCHULUNGEN

Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Grundschulung (6 UE)

Termin: Mittwoch, 19.04.2023, 14.00–19.00 Uhr

(weitere Termine in Planung)

Ort: Ärztehaus, Gartenstr. 210–214, 48147 Münster

Wissenschaftliche Leitung/Referenten:

Dr. med. Karsten Schilder, Niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin, Münster

Thomas Kipp/Dipl.-Ing. Michael Rausch, Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst des Universitätsklinikums Münster

Teilnahmegebühr:

€ 499,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 549,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Aufbauschulung (6 UE)

eLearning-Angebot

Ort: Online-Lernplattform ILIAS



Wissenschaftliche Leitung/Referenten:

Prof. Dr. med. Peter Czeschinski, Facharzt für Arbeitsmedizin, ehem. Ltd. Arzt des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes des Universitätsklinikums Münster

Dr. med. Christoph Saße, Facharzt für Arbeitsmedizin, ehem. Ltd. Arzt des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes des Universitätsklinikums Münster

Thomas Kipp/Dipl.-Ing. Michael Rausch, Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst des Universitätsklinikums Münster

Teilnahmegebühr:

€ 419,00 (Mitglieder der Akademie)

€ 469,00 (Nichtmitglieder der Akademie)

Hinweise:

In den jeweiligen Teilnahmegebühren sind Schulungsunterlagen (Grundschulung) und die Nutzung der Telefon-Hotline des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes am Universitätsklinikum Münster für die Dauer von fünf Jahren enthalten.

Die Grundschulung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit 6 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar, die Aufbauschulung mit 12 Punkten (Kategorie: I).

Ausführliche Programmflyer und weitere Auskunft erhalten Sie hier:

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Marcel Thiede, Postfach 40 67, 48022 Münster, Tel.: 0251 929-2211, Fax: 0251 929-272211, E-Mail: marcel.thiede@aeakwl.de

Gegen die Kommerzialisierung – Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen

Bundesärztekammer: Gesetzliche Regelungen sind unzureichend

Von Dr. Daniela Daute-Weiser und Dr. Julia Searle*

Seit vielen Jahren enthalten Arbeitsverträge leitender Ärztinnen und Ärzte in den meisten Krankenhäusern in Deutschland variable Vergütungsanteile, für die jährlich sogenannte Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Erreichen der dort gesetzten Zielgrößen werden Bonuszahlungen fällig, die einen erheblichen Anteil am Gesamteinkommen des Arztes ausmachen können. Das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) ermittelte im Rahmen des Krankenhaus-Barometers, einer schriftlichen Befragung zugelassener Krankenhäuser ab 100 Betten, dass der Anteil von Krankenhäusern, die Zielvereinbarungen mit ihren Chefarzten treffen, im Jahr 2017 bei insgesamt 62 Prozent lag. Dabei wiesen insbesondere große Krankenhäuser einen hohen Anteil auf (90 Prozent bei Krankenhäusern mit mehr als 600 Betten)¹. In der Kienbaum-Gehaltsstudie von 2017 lag der Anteil von Bonusvereinbarungen in Neuverträgen bei fast 50 Prozent, die durchschnittliche Höhe dieser variablen Gehaltskomponente wurde mit 76000 Euro beziffert.²

Bonusregelungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung nehmen. Dies kann positiver Natur sein, etwa wenn sie die Verbesserung der Versorgungsqualität und der Arbeitsabläufe zum Ziel haben. Sie können jedoch auch über die zulässige Ökonomisierung hinaus in das Konfliktfeld der Kommerzialisierung reichen und Fehlansätze für eine Leistungssteigerung und Gewinnmaximierung setzen.³ Damit besteht das Risiko, medizinische Entscheidungen des leitenden Arztes aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen zu beeinflussen und in der Folge das Patientenwohl zu gefährden. In einer Umfrage des DKI von 2017 gaben 25 Prozent der befragten Krankenhäuser an, dass ihre Bonusvereinbarungen grundsätzlich immer auch ökonomische Ziele zur Grundlage hätten, bei weiteren 22 Prozent der befragten Krankenhäuser mit Zielvereinbarungen wurde dies für „viele Chefarzte“ bejaht.⁴ In einer qualitativen Studie zu den Wahrnehmungen von Ärzten und Geschäfts-



Zielvereinbarungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten haben.
Bild: ©miniartkur – stock.adobe.com

führern zum Einfluss wirtschaftlicher Gesichtspunkte auf die Patientenversorgung berichteten die befragten Ärzte von dem „wachsenden Druck, betriebswirtschaftliche Interessen bei patientenbezogenen Entscheidungen zu berücksichtigen.“ Dabei wurden gerade auch die Zielvereinbarungen als Druckmittel angesehen, wirtschaftliche Interessen der Geschäftsführung umzusetzen.⁵ Eine Umfrage des Deutschen Ärzteblatts aus dem Jahr 2022 zeigt ebenfalls den Einfluss der Kommerzialisierung auf das ärztliche Handeln im beruflichen Alltag.⁶ Die schwierige wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser im Angesicht der aktuellen Krisenlage lässt vermuten, dass der wirtschaftliche Druck eher noch steigen dürfte.⁷

Regelungen zu Zielvereinbarungen

Schon das DKG-Chefarztvertragsmuster von 1996 enthielt Formulierungshilfen für ein Bonussystem mit variablen Gehaltsboni in Abhängigkeit von der Einhaltung eines Abteilungsbudgets. Im Jahr 2002 wurden diese Aspekte in der 6. Auflage weiter vertieft und spezifizierte Vorschläge für Zielvereinbarungen aufgenommen. Diese sollten sich z. B.

auf Sach- und Personalkosten der Abteilung oder Leistungen der Abteilung nach Art und Menge beziehen oder andere leistungsorientierte Regelungen treffen.⁸

Durch die Einführung des DRG-Systems wurde die Kommerzialisierung der Medizin weiter vorangetrieben. Viele Krankenhäuser gerieten dadurch unter zunehmenden wirtschaftlichen Druck. Die Abkehr von medizinischen Prioritäten hin zu ökonomischen Vorgaben und die ökonomische Ausrichtung von Zielvereinbarungen wurde von der Ärzteschaft immer wieder kritisiert.⁹ Als Antwort auf die Diskussion schuf der Gesetzgeber im Jahre 2013 § 136a SGB V, der hier Abhilfe schaffen sollte:

„Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fördert im Rahmen ihrer Aufgaben die Qualität der Versorgung im Krankenhaus. Sie hat in ihren Beratungs- und Formu-

* Dr. Daniela Daute-Weiser ist Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) in der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer. Dr. med. Julia Searle, MPH, arbeitet im Dezernat Politik und Kommunikation der Bundesärztekammer im Bereich Gesundheitssystemanalyse.

lierungshilfen für Verträge der Krankenhäuser mit leitenden Ärzten bis spätestens zum 30. April 2013 im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer Empfehlungen abzugeben, die sicherstellen, dass Zielvereinbarungen, die auf finanzielle Anreize bei einzelnen Leistungen abstellen, ausgeschlossen sind. Die Empfehlungen sollen insbesondere die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen sichern.“

In der Gesetzesbegründung hieß es dazu: „Besonders Zielvereinbarungen, die sich auf Art und Menge einzelner Leistungen beziehen – sogenannte Bonusregelungen –, können die Unabhängigkeit der medizinischen Entscheidung über diese Leistungen gefährden. Satz 2 beauftragt die Deutsche Krankenhausgesellschaft deshalb in ihren Beratungs- und Formulierungshilfen für die Vertragsgestaltung mit leitenden Ärzten im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer, Empfehlungen zu diesen leistungsbezogenen Zielvereinbarungen abzugeben, die derartige problematische Anreize ausschließen. [...] Satz 3 hebt insoweit die Sicherung der Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen als wesentliche Zielsetzung der Empfehlungen hervor“.¹⁰

Noch im gleichen Monat gaben die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Bundesärztekammer die in § 136a SGB V adressierte Empfehlung ab.¹¹ Hierin wurde unter anderem festgehalten, dass Chefärzte in ihrer Verantwortung für Diagnostik und Therapie des einzelnen Behandlungsfalls unabhängig und keinen Weisungen des Krankenhausträgers unterworfen sind, Zielvereinbarungen zwischen Krankenhausträgern und Chefärzten mit ökonomischen Inhalten unter der Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen (insbesondere § 23 Abs. 2 MBO-Ä: „Auch in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis darf eine Ärztin oder ein Arzt eine Vergütung für ihre oder seine ärztliche Tätigkeit nicht dahingehend vereinbaren, dass die Vergütung die Ärztin oder den Arzt in der Unabhängigkeit ihrer oder seiner medizinischen Entscheidungen beeinträchtigt.“) grundsätzlich legitim und sachgerecht sind und finanzielle Anreize für einzelne Operationen/Eingriffe oder Leistungen nicht vereinbart werden dürfen, um die Unabhängigkeit der medizinischen Entscheidung zu sichern.

Im gleichen Jahr wurde die Koordinierungsstelle „Zielvereinbarungen“ von Bundesärztekammer (BÄK) und dem Verband der

Beispiele für Zielvereinbarungen, die dem Rechtsgedanken des § 135c SGB V widersprechen

Zielvereinbarung 208

1. Zielvereinbarungselemente unter der Überschrift „Wirtschaftliche Kriterien“ (15 %):

Bonuszahlung im Falle einer Erreichung des im genehmigten Wirtschaftsplan 2020 hinterlegten Planergebnisses der Krankenhaus gGmbH (T€ -497,9) bzw. der sich daraus ergebenden Planumsatzrendite (-0,21 %). Abstufung Zielerreichung:

- bei ≥ 1 % weniger Umsatzrendite im Vergleich zur Planumsatzrendite: 50 %
- bei ≥ 2 % weniger Umsatzrendite im Vergleich zur Planumsatzrendite: 0 %

Bewertung: Gesetzeswidrig (Verstoß gegen § 135c SGB V)

2. Zielvereinbarungselemente unter der Überschrift „Prozessoptimierung“ (35 %):

Bonuszahlung für die Erreichung eines Verweildauerindex von $\leq 0,9$, d. h., das Verhältnis von erreichter durchschnittlicher Verweildauer zur durchschnittlichen mittleren Verweildauer ist kleiner oder gleich 0,9.

Bewertung: Gesetzeswidrig (Verstoß gegen § 135c SGB V)

Zielvereinbarung 217

Bonuszahlung für das Erreichen eines Zielwertes für den Deckungsbeitrag II der

Nuklearmedizin, Verringerung des Defizits auf < -200.000 €.

Bewertung: Das Zielvereinbarungselement widerspricht dem Rechtsgedanken des § 135 c SGB V.

Zielvereinbarung 219

Für das Jahr 2020 wird mit dem Arzt ein Teilbudget für bestimmte Aufwendungen vereinbart. Hält der Arzt die Aufwendungsbudgets ein oder unterschreitet er diese und erfüllt seine Abteilung die Leistungsdaten, erhält der Arzt nach den nachstehenden Regeln einen Bonus:

Bonuszahlung, wenn die Gesamtsumme für den medizinischen Bedarf eine festgelegte Gesamtsumme p. a. nicht überschreitet.

Bewertung: Das Zielvereinbarungselement widerspricht dem Rechtsgedanken des § 135c SGB V

Bonuszahlung in Bezug auf die Auslastung der Leistungsdaten im stationären Bereich (100%ige Auslastung).

Bewertung: Das Zielvereinbarungselement widerspricht dem Rechtsgedanken des § 135c SGB V.

Leitenden Krankenhausärzte (VLK) eingerichtet. Zudem veröffentlichte die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer eine Stellungnahme „Ärztliches Handeln zwischen Berufsethos und Ökonomisierung. Das Beispiel der Verträge mit leitenden Klinikärztinnen und -ärzten“, die explizit aufführt, welche Arten von Zielgrößen abzulehnen seien. Sie unterbreitete zugleich Vorschläge, welche Zielvorgaben die Vergütung von leitenden Ärzten prägen sollten.¹²

Da die Krankenhausträger die Intention des § 136a SGB V zunehmend durch das Heranziehen von Leistungsmengen, -komplexen

oder Messgrößen unterliefen, wurden im Jahr 2014 die Empfehlungen der DKG und BÄK neu gefasst und um den Ausschluss finanzieller Anreize für Leistungskomplexe bzw. Leistungsaggregationen und Case-Mix-Volumina erweitert.¹³ Kurz darauf wurden die Vorschläge der BÄK und des VLK, die nach einer Aktualisierung der Empfehlungen zur Vertragsgestaltung im Krankenhaus eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Formulierung gefordert hatten¹⁴, durch den Gesetzgeber aufgegriffen. Die Regelung des § 136a S. 2 und 3 SGB V wurde weiterentwickelt und in § 135c Abs. 1 S. 2 SGB V neu gefasst:

Beispiele für positiv bewertete Zielvereinbarungen²³

Zielvereinbarung 201

Zielvereinbarungselement unter der Überschrift „Service: Unternehmensziel Klinikebene“

Bonuszahlung für das Ausrollen des Servicemonitors bis spätestens (...) in der jeweiligen Klinik. Im Zeitraum (6 Monate) sind 50 % der stationär behandelten Patienten der jeweiligen Klinik mit Hilfe des Servicemonitors zu ihrer Zufriedenheit befragt worden.

Bewertung: Positiv

Zielvereinbarung 202

Zielvereinbarungselemente der letzten Periode:

Bonuszahlung für die Erörterung und Bewertung durchgeführter strukturierter Mitarbeitergespräche.

Bewertung: Positiv

Bonuszahlung für die Erörterung und Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitgesetzgebung/Reduzierung des Infektionsrisikos.

Bewertung: Positiv

Bonuszahlung für aktive Mitarbeit und Sicherstellung der zur Verfügung stehenden Patientendaten im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen/Qualitätsberichte.

Bewertung: Positiv

Bonuszahlung für die aktive Mitarbeit bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Führungsgrundsätze.

Bewertung: Positiv

Bonuszahlung für die Einhaltung und Verbesserung der Hygiene- und Qualitätsanforderungen.

Bewertung: Positiv

Zielvereinbarung 204

1. Zielvereinbarungselemente unter der Überschrift „Prozessmanagement“:

Bonuszahlung für die Durchführung von Fallbesprechungen anhand der Doku-Checkliste (12 monatliche Checklisten an den ärztlichen Dienst)

Bewertung: Positiv

wegen des veränderten Wortlauts künftig nicht mehr erforderlich.¹⁶

§ 135c SGB V ist aber kein Verbotsgesetz i. S. v. § 134 BGB. Das bedeutet, dass eine Zielvereinbarung, die gegen den Rechtsgeanken des § 135c Abs. 1 SGB V verstößt, trotzdem wirksam ist. Zugelassene Krankenhäuser¹⁷ sind zwar verpflichtet, in ihren Qualitätsberichten anzugeben, ob sie sich an die Empfehlungen halten und wenn nicht, „welche Leistungen oder Leistungsbereiche von solchen Zielvereinbarungen betroffen sind“. Dabei handelt es sich jedoch um eine Selbstauskunft der Krankenhäuser, deren Wahrheitsgehalt nicht oder zumindest nicht regelhaft überprüft wird. Dementsprechend findet man in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser nur in vereinzelt Fällen die Angabe, dass Zielvereinbarungen nicht § 135c SGB V entsprechen. Die Angaben werden zumeist nicht kommentiert oder begründet. Doch auch Angaben wie „Betrifft nur Chefarzt“¹⁸ haben für Krankenhäuser keine Konsequenzen, da der Sachverhalt weder geprüft noch sanktioniert wird.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Zielvereinbarungen

Die gemeinsame Koordinierungsstelle der Bundesärztekammer (BÄK) und des Verbands der leitenden Krankenhausärzte (VLK) unterzieht anonymisierte, konkrete Zielvereinbarungstexte aus Verträgen mit leitenden Krankenhausärzten einer Bewertung, ob sie der gesetzlichen Vorgabe des § 135c SGB V entsprechen. Die Mehrzahl der Zielvereinbarungstexte, die in der Koordinierungsstelle bewertet werden, entstammen der Vertragsprüfung beim VLK. Auch die Landesärztekammern senden der Koordinierungsstelle regelmäßig Zielvereinbarungstexte zu. Chefarzte können ihre Zielvereinbarung aber auch direkt der Gemeinsamen Koordinierungsstelle Zielvereinbarung vorlegen.¹⁹ Die Koordinierungsstelle Zielvereinbarungen ist dabei keine Plattform für eine individuelle juristische Beratung. Die Zielvereinbarungen werden in der Koordinierungsstelle gesammelt, anonymisiert und in regelmäßigen Abständen bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung werden dokumentiert und regelmäßig im Deutschen Ärzteblatt publiziert.²⁰

Ziel der Arbeit ist zum einen eine Steuerungswirkung und positive Impulsgebung für die zukünftige Ausgestaltung von Zielvereinbarungen, zum anderen das Aufzeigen

(1) Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fördert im Rahmen ihrer Aufgaben die Qualität der Versorgung im Krankenhaus. Sie hat in ihren Beratungs- und Formulierungshilfen für Verträge der Krankenhäuser mit leitenden Ärzten im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer Empfehlungen abzugeben, die sicherstellen, dass Zielvereinbarungen ausgeschlossen sind, die auf finanzielle Anreize insbesondere für einzelne Leistungen, Leistungsmengen, Leistungskomplexe oder Messgrößen hierfür abstellen. Die Empfehlungen sollen insbesondere die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen sichern.

(2) Der Qualitätsbericht des Krankenhauses nach § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 hat eine Erklärung zu enthalten, die unbeschadet der Rechte Dritter Auskunft darüber gibt, ob sich das Krankenhaus bei Verträgen mit leitenden Ärz-

ten an die Empfehlungen nach Absatz 1 Satz 2 hält. Hält sich das Krankenhaus nicht an die Empfehlungen, hat es unbeschadet der Rechte Dritter anzugeben, welche Leistungen oder Leistungsbereiche von solchen Zielvereinbarungen betroffen sind.

Mit der geänderten Formulierung, die ab 01.01.2016 Geltung erlangte, werden ausdrücklich auch Vereinbarungen finanzieller Anreize ausgeschlossen, die auf Leistungsmengen, Leistungskomplexe und Messgrößen hierfür abstellen.¹⁵ In der Gesetzesbegründung wurde darauf hingewiesen, dass das Wort „insbesondere“ in § 135c Abs. 1 S. 3 SGB V klarstelle, dass es sich um keine abschließende Aufzählung handle, sondern die Empfehlungen nach dem Sinn und Zweck dieser Vorschrift weiterzuentwickeln seien. Eine gesetzliche Anpassung wegen solcher Fortentwicklungen der Empfehlungen ist

der anhaltenden Praxis der gesetzlichen Intention widersprechender Zielvereinbarungen und das damit verbundene Signal an Chefärzte, ihre Verträge prüfen zu lassen. Die der Koordinierungsstelle vorgelegten Zielvereinbarungen enthalten zunehmend Ziele, die zu einer Steigerung der Versorgungsqualität bzw. der Arbeitsabläufe beitragen können. Jedoch werden auch weiterhin häufig Ziele vereinbart, die klar gegen die Intentionen des Gesetzgebers in § 135c SGB V verstoßen (siehe Kasten S. 25).

Dabei verschleißt die Koordinierungsstelle sich nicht der Notwendigkeit, ökonomische Aspekte in das ärztliche Handeln einzubeziehen. Zur Umsetzung der Akzeptanz ökonomischer Inhalte in Zielvereinbarungen wird ein Zitat von Prof. Dr. Urban Wiesing anlässlich der 191. Tagung der Vereinigung nordwestdeutscher Chirurgen 2013 in Kiel genutzt, das im Kontext der Bewertung von Zielvereinbarungstexten als sogenannte „Faustregel“ bezeichnet wird:

„Solange betriebswirtschaftliches Denken dazu dient, eine indizierte Maßnahme möglichst wirtschaftlich und effektiv umzusetzen, ist es geboten. Der Rubikon ist überschritten, wenn ökonomisches Denken zur Erlössteigerung die medizinische Indikationsstellung und das dadurch bedingte ärztliche Handeln beeinflusst.“

Hiermit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die in der Regel sehr kurzen Zielvereinbarungstexte oftmals einen Interpretations- und Umsetzungsspielraum belassen.

Handlungsbedarf

Aus Sicht der Bundesärztekammer sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen angesichts der weiterhin gängigen Praxis, den gesetzlichen Zielen widersprechende Zielvereinbarungen mit leitenden Krankenhausärzten abzuschließen, unzureichend. Zwar sind zugelassene Krankenhäuser²¹ nach § 135c Abs. 2 SGB V verpflichtet, im jährlichen strukturierten Qualitätsbericht anzugeben, wenn sie Zielvereinbarungen mit leitenden Ärzten treffen, die nicht der Intention des § 135c SGB V entsprechen, jedoch sind für diesen Fall keine Konsequenzen vorgesehen. Entsprechende Angaben finden sich in den Qualitätsberichten der letzten Jahre nur sehr vereinzelt.

Auch wenn die Koordinierungsstelle keine quantitativen Angaben zum Ausmaß der gesetzlichen Intention widersprechender Zielvereinbarungen treffen kann, da weder die Grundgesamtheit von Chefarztverträgen bzw. Verträgen mit Zielvereinbarungen bekannt ist, noch Chefärzte regelhaft den Kammern oder dem VLK Verträge zur Prüfung vorlegen, übersteigt die Zahl der eingereichten Verträge mit solchen Zielvereinbarungen deutlich die vereinzelt in den Qualitätsberichten. Die bloße Verpflichtung zur Selbstauskunft der Krankenhäuser hat sich als ungeeignet erwiesen, um die gesetzliche Intention zu erreichen und die derzeit gängige Praxis zu ändern.

Alle bisherigen Aktivitäten wie die Empfehlungen in den Formulierungshilfen für Verträge der Krankenhäuser, die regelmäßige Veröffentlichung von Bewertungen anonymisierter Zielvereinbarungen im Deutschen Ärzteblatt und die Beratungen von Chefärzten durch den Verband leitender Krankenhausärzte können die Umsetzung rechtskonformer, qualitätsfördernder Zielvereinbarungen zwar unterstützen, da durch sie der öffentliche und politische Druck auf die Vertragspartner erhöht wird.²² Ohne eine effektive Prüfung und Sanktionierung beim Abschluss unzulässiger Verträge führt § 135c SGB V jedoch letztendlich zu keiner wirksamen Veränderung. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, entsprechende Regelungen zu schaffen, um die negativen Konsequenzen kommerziell getriebenen Handelns in der Medizin abzuwehren. Solange der Gesetzgeber nicht sämtliche auf ökonomische Zielerreichungsgrößen ausgerichteten Bonuszahlungen verbietet und sanktioniert, besteht die Gefahr, dass aufgrund ökonomischer Fehlreize ärztliche Entscheidungen zu Lasten der Patienten beeinflusst werden.

1 Blum et al. Krankenhaus Barometer Umfrage 2017. Deutsches Krankenhausinstitut e. V. (https://www.dki.de/sites/default/files/2019-01/2017_11_kh_barometer_final.pdf)

2 Löbach et al. Chefärztebrief 2018 Gehaltsstatistik Chefarztvergütung im Fokus: Ergebnisse des Kienbaum-Vergütungsreports 2017

3 So auch die Thesen zur Ökonomisierung der ärztlichen Berufstätigkeit erarbeitet durch die Mitglieder des Ausschusses für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen, Deutsches Ärzteblatt 30. September 2022, S. 1 ff.

4 Blum et al. Krankenhaus Barometer Umfrage 2017. Deutsches Krankenhausinstitut e. V. (https://www.dki.de/sites/default/files/2019-01/2017_11_kh_barometer_final.pdf)

5 Wehkamp KH, Naegler H: The commercialization of patient-related decision-making in hospitals – a qualitative study of the perceptions of doctors and chief executive officers. Dtsch Arztebl Int 2017; 114: 797–804

6 <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=225184>

7 Zielvereinbarungen. Passiver Widerstand gegen falsche Anreize; (<https://www.bibliomedmanager.de/fw/artikel/46689-passiver-widerstand-gegen-falsche-anreize>)

8 Baur, Mustervertrag mit Arbeitgeberschlagseite. Dtsch Arztebl 2002; 99:A 1495–1497

9 DGIM 2012. DRG-Finanzierung der Krankenhäuser und Bonusssysteme für Ärzte: Fehlentwicklungen durch falsche Anreize stoppen! (https://www.dgim.de/fileadmin/user_upload/PDF/Pressemeldungen/2012_Positionspapier_Bonusysteme.pdf); DGCH. Qualität statt möglichst hohe Fallzahlen Chirurgen für patientenorientierte Anreize in Chefarztverträgen, 130. Kongress Deutsche Gesellschaft für Chirurgie 2013; Drucksachen VI-12, VI-21 und VI-36 des 115. DÄT 2012; Drucksachen I-17, I-06, I-12, I-15 und I-38 des 116. DÄT 2013.

10 BT-Drucksache 17/12221 S. 24

11 https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/08_Empfehlung_von_DKG_und_BAeK_zu_Zielvereinbarungen_24042013.pdf

12 Stellungnahme der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer „Ärztliches Handeln zwischen Berufsethos und Ökonomisierung. Das Beispiel der Verträge mit leitenden Klinikärztinnen und -ärzten“ Dtsch Arztebl 2013; 110(38): A-1752 / B-1544 / C-1520

13 https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Empfehlung_von_DKG_und_BAeK_zu_Zielvereinbarungen_18112014.pdf

14 https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Foerderung_Qualitaet.pdf

15 BT-Drucksache 18/5372, S. 83

16 BT-Drucksache 18/5372, S. 83

17 nicht aber Privatkliniken

18 Referenzbericht zum Qualitätsbericht 2017 gemäß § 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V, HELIOS Klinikum Gifhorn GmbH, S. 167 (https://www.helios-gesundheit.de/fileadmin/UWS_Kliniken/Klinik_Gifhorn/Qualitaetsbericht/QB-2017-Gifhorn.pdf)

19 Postanschrift: Bundesärztekammer, Koordinierungsstelle „Zielvereinbarungen“, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin; per E-Mail: info@baek.de
20 DÄBl 45/2013; 49/2013; 6/2014; 16/2014; 29–30/2014; 12/2015; 46/2015; 9/2016; 19/2016; 31–32/2016; 6/2017; 35–36/2017; 18/2018; 47/2018; 19/2020

21 nicht aber Privatkliniken

22 So auch Weber ffw 2022, 986.

23 <https://www.aerzteblatt.de/down.asp?id=29511>

Wirken ging über die beruflichen Pflichten stets weit hinaus: Prof. Dr. Dr. Otmar Schober feiert 75 Jahre

Beste Wünsche gehen an Prof. Dr. Dr. Otmar Schober aus Münster. Der ehemalige Vorsitzende der damaligen Ethik-Kommission der ÄKWL und der WWU Münster feiert am 15. Februar seinen 75. Geburtstag.

Otmar Schober wurde 1948 in Strang bei Bad Rothfelde geboren. An der Technischen Universität Hannover studierte er zu-

nächst Physik und wurde 1973 bei dem späteren Nobelpreisträger Gerhard Ertl zum Dr. rer. nat. promoviert. Nach wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität München folgten das Medizinstudium in Frankfurt, Hannover und London, seine Promotion zum Dr. med. und die Habilitation an der Medizinischen Hochschule Hannover. 1988 folgte Schober dem Ruf an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Dort leitete er 25 Jahre lang die Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin. Seine Schwerpunkte in Klinik und Forschung galten der Molekularen

Bildgebung, Thyreoidologie und Gesundheitstechnologie – darin fand er immer wieder besondere Herausforderungen. Prof.



Prof. Dr. Dr.
Otmar Schober

Schober wirkte als Stipendiat und Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes 30 Jahre lang. Rufe an verschiedene Universitäten lehnte er ab. Gewählter Fachgutachter der

Deutschen Forschungsgemeinschaft, Initiator und Gründer des Europäischen Instituts für Molekulare Bildgebung an der Universität Münster und Principal Investigator im Excellence Cluster Cells in Motion (CiM) waren nur einige Stationen seines beruflichen Wirkens und bildeten die Rahmenbedingungen seiner Forschungsarbeit. Von 1994 bis 1998 war er Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der WWU Münster.

Seit Ende der 80er Jahre war Otmar Schober in der Ärztekammer Westfalen-Lippe viel-

fältig aktiv. Er engagierte sich im Bereich Radiologie in der Ärztlichen Stelle, in der Gutachterkommission für Arzthaftpflichtfragen, im Sektionsvorstand der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL und als Prüfer und Fachbegutachter im Weiterbildungswesen. Vor allem aber setzte er sich von 2002 bis 2010 als Vorsitzender in der Ethik-Kommission der ÄKWL und der WWU Münster für die Einhaltung ethischer Grundsätze in der Forschung ein.

Durch sein ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Gremien genießt Prof. Schober einen exzellenten Ruf: Seit Mitte der 90er Jahre ist der Münsteraner ordentliches Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, 2018 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Im Jahr 2004 begann seine Amtszeit als Delegierter der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften für den Bereich „Health“ (InterAcademy Partnership). Seit 2006 ist er Mitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften

(acatech), dort mit dem Schwerpunkt Gesundheitstechnologie. Otmar Schober ist Ehrenmitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, darunter der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin und der Deutschen Röntgengesellschaft.

Die Palliativmedizin und die Hospizarbeit sind ihm seit 20 Jahren eine Herzensangelegenheit. Gemeinsam mit seiner Frau gründete er 2004 die Schober-Stiftung, die Projekte der christlichen Hospizarbeit fördert. Bis zur Vollendung seines 75. Lebensjahres war er dort als Vorstand aktiv. 2015 wurde Schober im Dom zu Münster zum Ständigen Diakon geweiht.

Für sein außergewöhnliches Engagement erhielt der Münsteraner 2013 das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und 2014 die Goldene Ehrennadel der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Im Privaten ist ihm die Familie besonders wichtig. Die Kinder und Enkelkinder machen das Ehepaar Schober glücklich.

† TRAUER

Dr. med. Hermann Broichmann, Bocholt
*22.06.1934 †09.11.2022

Dr. med. Hans Erich Schneider, Herne
*07.07.1936 †21.12.2022

ÄKWL gratulierte Dr. Gustav Beideck zum 103. Geburtstag

Dr. Gustav Beideck kann auf ein langes Leben zurückblicken – und dieser Rückblick fällt eindeutig positiv und sehr lebendig aus: Am 16. Dezember 2022 feierte der Facharzt für Dermatologie und Träger des Bundesverdienstkreuzes in Dortmund seinen 103. Geburtstag. Bärbel Wiedermann, Vorsitzende des ÄKWL-Verwaltungsbezirks Dortmund, überbrachte die Glückwünsche der Ärztekammer Westfalen-Lippe zu diesem besonderen Jubiläum.

Sein Medizinstudium begann Gustav Beideck in Prag, wechselte nach Freiburg und legte sein Staatsexamen mit der Note 1 dann wieder in Prag ab. Dort

bekam er auch seine erste Stelle bei Prof. Josef Hohlbein in der Chirurgie. Am 9. Mai 1945 kam Beideck in russische Kriegsgefangenschaft nach Charkow. Dort betreute er 800 Gefangene und konnte vielen das Leben retten.

Nach fünfjähriger Gefangenschaft begann Dr. Beideck in seiner Geburtsstadt Karlsruhe in den städtischen Kliniken mit der Dermatologie und wurde dort Oberarzt. Während eines Urlaubs auf der Nordseeinsel Borkum lernte er seine spätere Frau kennen. Ihretwegen verließ er Karlsruhe in Richtung Westfalen und zog nach Dortmund.

Mit der Gründung einer dermatologischen Praxis mit großem operativem Anteil gehörte Dr. Beideck zu den Vorreitern einer spezialisierten ambulanten Versorgung. Von 1954 bis 1973 arbeitete Dr. Beideck in seiner dermatologischen Praxis, zuletzt einige Jahre zusammen mit seinem Sohn, der dann auch die Praxis weiterführte.

Dr. Beidecks Ausgleich waren bis zu einem Unfall vor zwei Jahren die Gartenarbeit und auch immer noch das Studium wissenschaftlicher Literatur. Nur für die Berufspolitik, vertritt der engagierte Arzt, habe er dabei niemals Zeit gefunden.



Verwaltungsbezirksvorsitzende Bärbel Wiedermann gratulierte Dr. Gustav Beideck zum 103. Geburtstag

Außergewöhnlicher Einsatz für die Fortbildung: Prof. Eckhard Most aus Paderborn wird 80 Jahre

Ehrentag für Prof. Dr. Eckhard Most aus Paderborn: Am 17. Februar wird der Ehrevorsitzende der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL 80 Jahre alt.

Prof. Dr. Eckhard Most studierte in Münster und Wien Medizin, absolvierte 1969 das Staatsexamen und promovierte 1971. Seine ersten beruflichen Erfahrungen



Prof. Dr. Eckhard Most

sammelte er in Münster als Assistenzarzt am Pathologischen Institut der WWU und später an der Medizinischen Universitätsklinik Münster. Dort war er nach der Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin von 1978 bis 1986 als Oberarzt tätig. 1979 erwarb er die Teilgebietsbezeichnung Kardiologie und kurz später die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin. Bereits 1978

habilitierte sich Prof. Most für das Fach Innere Medizin und Kardiologie und wurde drei Jahre später zum außerplanmäßigen Professor ernannt. 1987 ging der gebürtige Berliner als Leitender Arzt an das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Paderborn, wo er nach Gründung und Aufbau der Kardiologie die Leitung der Klinik II für Innere Medizin, Kardiologie und internistische Intensivmedizin übernahm. Am Paderborner Krankenhaus praktizierte er bis zu seinem Ruhestand 2008.

Prof. Mosts Name ist untrennbar verknüpft mit der Förderung und Weiterentwicklung der ärztlichen Fortbildung: Von 1995 bis 2007 war er Vorsit-

zender der Akademie für medizinische (damals: ärztliche) Fortbildung der ÄKWL und der KVWL. Regelung und inhaltliche Ausgestaltung ärztlicher Qualifizierung war ihm stets ein bedeutendes Anliegen, für das er sich auch auf Bundesebene im Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer stark machte. Doch nicht nur drei Amtsperioden an der Spitze der Fortbildungsakademie, sondern auch das aktive Engagement als Kursleiter, Referent und Moderator in zahllosen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Arbeit als Fachbegutachter und Prüfer im Weiterbildungswesen belegten den außergewöhnlichen ehrenamtlichen Einsatz von Prof. Most. Von den Mitgliedern der ÄKWL-Kammerversammlung wurde Prof. Eckhard Most 2007 zum Ehrevorsitzenden der Fortbildungsakademie gewählt. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die ärzt-

liche Selbstverwaltung und insbesondere um die Akademie für medizinische Fortbildung ist Prof. Most bereits 2008 mit dem Silbernen Ehrenbecher der Ärztekammer Westfalen-Lippe und 2016 mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer ausgezeichnet worden.

Doch auch in gesellschaftlichen und sozialen Bereichen investierte Prof. Most Zeit und Arbeitskraft: So unterstützte er den Internationalen Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V. und war bis 2014 Leiter der Komturei St. Meinwerk Paderborn. 2013 überreichte ihm der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker den päpstlichen Silvesterorden für die langjährige Tätigkeit als ehrenamtlicher, erzbischöflicher Vertrauensarzt. Zum 80. Geburtstag gratulierte das Westfälische Ärzteblatt dem Paderborner Kardiologen herzlich.

GLÜCKWUNSCH

Zum 98. Geburtstag

Prof. Dr. med.
Hermann Fabry,
Bochum 05.03.1925

Zum 96. Geburtstag

Dr. med. Walter Schroeder,
Hamm 08.03.1927
Dr. med. Ernst August Voß,
Ahlen 28.03.1927

Zum 92. Geburtstag

Dr. med. Erika Hüsgen,
Rüthen 10.03.1931

Zum 90. Geburtstag

Anna Luise Vahlbruch-Steube,
Lippstadt 13.03.1933
Dr. med. Karl Josef Vilbusch,
Lippstadt 28.03.1933

Zum 85. Geburtstag

Dr. med. Ali Liaghat,
Bochum 16.03.1938
Dr. med. Peter Richard,
Münster 23.03.1938

Zum 80. Geburtstag

Dr. med. Wolfgang Ostermann,
Bochum 04.03.1943
Dr. med. Claudia Kohl,
Bochum 11.03.1943
Dr. med. Falk Franke,
Gronau 16.03.1943
Prof. Dr. med. Gerhard Sitzer,
Gütersloh 16.03.1943
Dr. med. Frauke Dickmann,
Bad Salzuflen 18.03.1943
Dr. med. Frank Erhard Steiner,
Herne 20.03.1943

Zum 75. Geburtstag

Dr. med. Rainer Horsch,
Lippstadt 02.03.1948

Dr. med. Friedrich Killing,
Hagen 05.03.1948

Dr. med. Bärbel Ebel,
Bünde 11.03.1948

Zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ferdinand Möller-
Fassbender, Bünde
08.02.1953

Dr. med. Karl Kaltefleiter-
Jürgens, Ennigerloh
04.03.1953

Dr. med. Martin Olbrich,
Dülmen 03.03.1953

Wolfram von Eichel-Streiber,
Herford 04.03.1953

Dr. med. Angelika Fink-Bom-
holt, Datteln 08.03.1953

Dr. med. Hans Pfeleiderer,
Hamm 23.03.1953

Zum 65. Geburtstag

Ralf Dockhorn,
Hemer 04.03.1958



© Maksim Shebeko - stock.adobe.com

Sybille Hartung,
Bielefeld 06.03.1958

Dr. med. Anita Selzer,
Hagen 13.03.1958

Dr. med. Heinz-Joachim
Sommer, Bielefeld 14.03.1958

Nosratollah Maki Abadi,
Hamm 21.03.1958

Dr. med. Sabine Redemann,
Hamm 22.03.1958

Dr. med. Ulrike Beiteke,
Dortmund 23.03.1958

Prof. Dr. med. André-Michael
Beer, Witten 24.03.1958

Dr. med. Annegret Matoussi,
Siegen 24.03.1958

Weiterbildung: Übergangsbestimmungen laufen aus

Seit dem 01.07.2020 gilt eine neue Weiterbildungsordnung im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung bereits in Weiterbildung befunden haben, können innerhalb festgelegter Fristen noch nach den Bestimmungen der bis dahin gültigen Weiterbildungsordnung (WO 2005) die Weiterbildung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Wer noch nach den Bestimmungen der alten Weiterbildungsordnung die Zulassung zur Prüfung beantragen möchte und alle Anforderungen der WO 2005 erfüllt, muss folgende Fristen für die Beantragung beachten:

Facharztanerkennung:
bis spätestens 30.06.2027

Schwerpunktbezeichnung:
bis spätestens 30.06.2023

Bereich/Zusatz-Weiterbildung:
bis spätestens 30.06.2023

Sind noch Fragen offen? Das Service-Team im Ressort Aus- und Weiterbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hilft gerne weiter: Tel. 0251 929-2323.



BORKUM 2023

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

77. FORT- UND WEITERBILDUNGSWOCHE 29.04.–07.05.2023

Ausführliches Programm

➤ www.akademie-wl.de/borkum



Auskunft und Informationen:

📍 Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL,
Postfach 40 67, 48022 Münster

☎ 0251 929-2204, -2206

🖨 0251 929-2249

@ akademie@aekwl.de

Anforderung der Borkum-Broschüre unter

📖 www.akademie-wl.de/borkum

erstmalig ein
Angebot für
MFA

akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

JETZT NEU EXKLUSIV LOUNGE FÜR AKADEMIE-MITGLIEDER

Mitglied werden und viele Vorteile genießen!

Informationen zur Mitgliedschaft in der Akademie für medizinische Fortbildung gibt es unter www.akademie-wl.de/mitgliedschaft oder Tel. 0251 929-2204

Fortbildungsangebote

-  Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche
-  Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen
-  Weiterbildungskurse
-  Curriculare Fortbildungen
-  Notfallmedizin
-  Strahlenschutzkurse
-  Hygiene und MPG
-  Ultraschallkurse
-  DMP-Veranstaltungen
-  Qualitätsmanagement
-  Workshops/Kurse/Seminare
-  Forum Arzt und Gesundheit
-  Fortbildungen für MFA und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe

Organisation

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Hugo Van Aken, Münster

Stv. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. h. c.
Diethelm Tschöpe, Bad Oeynhausen

Leitung:
Elisabeth Borg

Geschäftsstelle:
Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster,
Postfach 4067, 48022 Münster
Fax 0251 929-2249 • Mail akademie@aeowl.de
• Internet www.akademie-wl.de

Borkum 2023

77. Fort- und Weiterbildungswoche
29.04.–07.05.2023

www.akademie-wl.de

Online-Fortbildungskatalog

Ausführliche Informationen über die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL finden Sie im Online-Fortbildungskatalog:

www.akademie-wl.de/katalog

Akademie-Service-Hotline: 0251 929-2204

Allgemeine Anfragen und Informationen, Informationsmaterial, Programmanforderung, Akademiemitgliedschaft

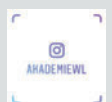
Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen s. S. 58

Die Akademie auf Facebook und Instagram

Liken Sie uns auf



und folgen Sie uns auf



Fortbildungs- veranstaltungen im Überblick

A Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung	45	G Gendiagnostikgesetz (GenDG)	37, 49	Organisation in der Notfallaufnahme	47, 50
Ärztliche Führung	45	Geriatrische Grundversorgung	46	Organspende	34
Ärztliche Leichenschau	55	Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter	55	P Palliativmedizin	43, 44
Ärztliche Wundtherapie	48	Gesundheitsförderung und Prävention	46	Patientenzentrierte Kommunikation	47
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51	H Hämotherapie	48	Prüferkurs	46
ABS-beauftragter Arzt	45	Hautkrebs-Screening	49	Psychosomatische Grundversorgung	44, 47
Akupunktur	37, 40	HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI)	38	Psychotherapie der Traumafolgestörungen	48
Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen	39, 40	Hygiene	36, 52	Psychotraumatologie	47
Allgemeine Informationen	58	Hygienebeauftragter Arzt	36, 46	Psychiatrischer Notfall	51
Allgemeinmedizin	41	Hypnose als Entspannungsverfahren	42	R Refresherkurse	52
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen	48	I Impfen	49	Rehabilitationswesen	44
Angststörungen in der ärztlichen Praxis	55	Infektionskrankheiten/Infektionsmanagement – interdisziplinär – Relevantes Wissen für die Praxis	49	Reisemedizinische Gesundheitsberatung	48
Antibiotic Stewardship (ABS)	45	Instagram	32	Resilienztraining	56
Arbeitsmedizin	41	Irreversibler Hirnfunktionsausfall	45	Risiko- und Fehlermanagement	54
Autogenes Training	42	K Kindernotfälle	51	S Schlafbezogene Atmungsstörungen	48
B Balint-Gruppe	42, 54	Klimawandel und Gesundheit	46	Schmerzmedizinische Grundversorgung	49
Beatmung	34	Klinische Elektrophysiologie	56	Schmerztherapie	44
Betriebsmedizin	41	Klin. Notfall- und Akutmedizin	47	Sexualmedizin	44
Bildungsscheck	58	Klinische Studien	46	Sexuelle Gesundheit	50
Borkum	32, 39, 40, 50, 52, 54, 56	Klinische Tests an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven	56	Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern	37
C Curriculare Fortbildungen	45–50	Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates	54	Sozialmedizin	44
D Dermatologie	38	KPQM	54	Spirometrie	55
Diabetes mellitus	38, 53	Krankenhaushygiene	42, 43	Sportmedizin	35, 45
DMP (Asthma bronchiale/COPD – Diabetes mellitus – KHK)	38, 53	L LNA/OrgL	50	Stillkurse	49
E eHealth	36, 48	Lymphologie	49	Strahlenschutzkurse	51, 52
eKursbuch		M Manuelle Medizin/Chirotherapie	43	Stressbewältigung durch Achtsamkeit	56
„PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“	39, 52	Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung	47	Stressmedizin	50
„PRAKTISCHER ULTRASCHALL“	39, 52	Medizinethik	35, 47	Studienleiterkurs	46
eLearning	34–39	Medizinische Begutachtung	47, 54	Suchtmedizin	45
EMDR	55	Moderatorentaining Ethikberatung	55	T Tapingverfahren	54
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie	45	Moderieren/Moderationstechniken	54	Train-the-trainer-Seminar	53
Ernährungsmedizin	42	Motivations- und Informationsschulung	38, 54	Telenotarzt	49, 50
Ernährungsmedizinische Grundversorgung	45	MPG	52	Transfusionsmedizin	46
EVA – Zusatzqualifikation „Entlastende Versorgungsassistentin“	57	N Naturheilverfahren	43	Transplantationsbeauftragter Arzt	48
F Facebook	32	NAWL – Notarztfortbildung	50–52	U Ultraschallkurse	52, 53
Fehlermanagement/Qualitätsmanagement/Risikomanagement	54	Neurografie/Myografie	55	U-Untersuchungen	34
Fortbildungs-App	37	Neurologie	37	V Verkehrsmedizinische Begutachtung	48
Fortbildungsveranstaltungen/Qualifikationen für MFA	41	O Online-Quiz	38	Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen	34
Forum – Arzt und Gesundheit	56	Online-Wissensprüfung	37	W Weiterbildungskurse	40–45
		Osteopathische Verfahren	47	Wirbelsäulen Interventionskurs	56
				Workshops/Kurse/Seminare	54–56

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------



ELEARNING-ANGEBOTE

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL wird ihr eLearning-Angebot in den nächsten Wochen stetig ausbauen und aktualisieren. Die Maßnahmen werden über die elektronische Lernplattform ILIAS angeboten.





www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

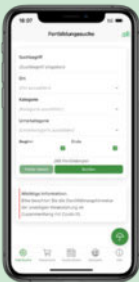


<p>Organspende (2 UE) Ärztliche Aufklärung zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende - Einführung - Indikationen und Möglichkeiten der Transplantation - Gesetzliche Grundlagen der Organ- und Gewebespende - Wer kommt als Organspender in Betracht? - IHA-Diagnostik - Ermittlung Organspendewille - Wie läuft eine postmortale Organspende ab? – Phase Intensivstation - Wie läuft eine postmortale Organspende ab? – Phase Organentnahme Zielgruppe: Niedergelassene Ärzte/innen Leitung: Dr. med. F. Bach, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Söhle, Bonn, H. Kraus, Essen</p>		Lern-plattform ILIAS	€ 35,00	4	Guido Hüls -2210	
<p>Beatmung (je Modul 2 bzw. 4 UE) Modul 1 (4 UE): Grundlagen - Anatomie und Physiologie - Respiratorische Insuffizienz - Möglichkeiten der Beatmung - Atemwege Modul 2 (2 UE): Ventilationsformen und Beatmungsmodi - Kontrollierte Beatmung - Assistierte/Kontrollierte Beatmung - Unterstützende Spontanatmung - Volumenkontrollierte Beatmung - Druckkontrollierte Beatmung - NIV, CPAP, Sauerstoff Modul 3 (2 UE): Weaning - Beatmung auf der Intensivstation - Entwöhnung von der Beatmung (Weaning) - Terminales Weaning - Besondere Indikationen Modul 4 (4 UE): Umgang mit Heimbeatmung - Indikation für Heimbeatmung - Formen der Heimbeatmung - Therapiekontrolle bei Heimbeatmung - Prognose Zielgruppe: Ärzte/innen, Fachgesundheits- und Krankenpflegekräfte für Anästhesie und Intensivpflege sowie Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. D. Dellweg, Oldenburg, Dr. med. T. Güß, MBA, Münster, Dr. med. L. Heining, Haltern Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden.</p>		Lern-plattform ILIAS	(je Modul 1 und 4) M: € 79,00 N: € 99,00 (je Modul 2 und 3) M: € 39,00 N: € 55,00	(je Modul 1 u. 4) 8 (je Modul 3 u. 4) 4	Kristina Schulte Althoff -2236	
<p>Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen gemäß der Kinder-Richtlinie (2015) (6 UE) Die praktische Durchführung – aus der Praxis für die Praxis - Allgemeine Prinzipien - Spezielle Früherkennungsuntersuchungen - Vorsorgeuntersuchungen U2 bis U11 bzw. J1 - Lehrvideos und Lernmaterialien Zielgruppe: Kinder- und Jugendmediziner, Hausärzte/innen, Ärzte/innen in Weiterbildung bzw. kurz vor oder nach der Niederlassung Leitung: Dr. med. H. Schmid, Pfarrkirchen, Dr. med. S. Bartels, Montabaur</p>		Lern-plattform ILIAS	M: € 79,00 N: € 99,00	12	Jessica Lamkemeyer -2233	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Ethik in der Medizin (je Modul 2 UE) Zeitlich flexibel auf dem aktuellen Stand Modul 1: - Institution der Ethik* - Ethikberatung – im Gesundheitswesen/Aufgaben und Modelle* Modul 2: - Arzt-Patient-Verhältnis* - Gesundheitliche Vorsorgeplanung – Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung* Modul 3: - Wann bin ich krank – Medizinethische Überlegungen Modul 4: - Gesundheitsvorsorge von Menschen mit geistiger Behinderung* - Genetische Diagnostik und der Umgang mit vorgeburtlichem Leben Autoren: Frau Dr. med. D. Dorsel, Warendorf, Prof. Dr. D. Lanzerath, Prof. Dr. H. Kress, Bonn, Ass. jur. J. Paus, Münster, Prof. Dr. med. M. Seidel, Bielefeld, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden. * in Westfalen-Lippe anrechnungsfähige Inhalte auf die Curriculare Fortbildung Medizinethik gem. Curriculum der Bundesärztekammer		 Lernplattform ILIAS	(je Modul) M: € 39,00 N: € 55,00	(je Modul) 4	Kristina Schulte Althoff -2236	
Sportmedizin (je Modul 4 UE) - Modul 1: Stress und Schmerz – Sport als Therapiemöglichkeit - Modul 2: Bewegung in der Sportmedizin - Modul 3: Häufige Krankheitsbilder im Breitensport Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reinsberger, Paderborn Hinweis: Die drei Module sind einzeln buchbar.		 Lernplattform ILIAS	(je Modul) M: € 79,00 N: € 99,00	(je Modul) 8	Jessica Lamkemeyer -2233	
Notfallmedizin (je Modul 2 UE) für Ärzte/innen im Rettungsdienst, Ärzte/innen in Zentralen Notaufnahmen, Notfallsanitäter/innen, Angehörige der Pflegeberufe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW		 Lernplattform ILIAS	(je Modul) M: € 39,00 N: € 55,00	(je Modul) 4	Jessica Lamkemeyer Sandra Waldhoff -2233	
Modul 1: Luftrettung Modul 2: Thoraxtrauma/Abdomen – Beckentrauma Modul 3: Polytrauma/Schockraummanagement und Schwerverletztenversorgung Modul 4: Einsatztaktik beim MANV/Transportplanung und Einsatzstrategie Modul 5: Notärztliche Erstversorgung unter erschwerten Bedingungen/Qualitätsmanagement in der Notfallmedizin, Dokumentation	Modul 6: Gynäkologie/Geburtshilfe Modul 7: Gastroenterologie/Proktologie Modul 8: Pädiatrie Modul 9: Kindernotfälle Modul 10: Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Modul 11a: Notfall-EKG: Herzinfarkt/Lungenembolie Modul 11b: Notfall-EKG: Herzrhythmusstörungen – Bradykardie/Tachykardie	Modul 12: Geriatrie Modul 13: Vergiftungen Modul 14: Sepsis Modul 15: Interdisziplinäre Notfälle 1 Modul 16: Interdisziplinäre Notfälle 2 Modul 17: Schmerztherapie Modul 18: Notfallsonographie/PsychKG Modul 19: Psychiatrische Notfälle Modul 20: Geriatriische Notfälle/Palliative Notfallpatienten Modul 21: Non-Technical SKILLS in der Notfallmedizin	Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. H.-W. Kottkamp, Bielefeld, Dr. med. H.-P. Milz, Bielefeld, Dr. med. U. Schniedermeier, Dortmund Hinweis: Die Module sind frei wählbar und einzeln zu buchen			
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Notfallkoordination im Normalbetrieb - Gesetzliche Grundlagen - Techniken der Notfallkoordination - Führungsunterstützungstechniken - Massenanfall von Verletzten - Massenanfall von Erkrankten - Pandemie - CBRN Zusammenarbeit Präklinik/Klinik – mit der Feuerwehr/THW – mit der Polizei Leitung: Dr. med. M. Eichler, Steinfurt		 Lernplattform ILIAS	M: € 99,00 N: € 119,00	12	Jessica Lamkemeyer -2233	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
eHealth – eine praxisorientierte Einführung (10 UE) – entspricht den Modulen 1 und 2 der curricularen Fortbildung eHealth – Informationstechnologie in der Medizin – Modul 1 - Einführung, Motivation und Hintergrund – Modul 2 - Anwendungen und Anwendungsbeispiele Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund Hinweis: Das eLearning-Angebot ist in vollem Umfang auf das Curriculum „eHealth - Informationstechnologie in der Medizin“ anrechenbar.		Lern- plattform ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00	20	Jessica Lamkemeyer -2233	
eRefresher Hygiene für Ärzte/innen (3 UE) zum Nachweis der regelmäßigen Fortbildungspflicht von Hygienebeauftragten gem. § 6 Abs. 1 HygMedVo NRW – Nosokomiale Infekte – Neue Antibiotika – Indikationen und Limitationen – Desinfektionsmittel – Wirkstoffe und Einsatzbereiche – Wie läuft eine Begehung ab? Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Voraussetzung: Curriculare Fortbildung „Hygienebeauftragter Arzt“		Lern- plattform ILIAS	M: € 119,00 N: € 139,00	6	Guido Hüls -2210	
eRefresher Hygiene für MFA (3 UE) zum Nachweis der regelmäßigen Fortbildungspflicht von Hygienebeauftragten gem. § 6 Abs. 1 HygMedVo NRW – Desinfektionsmittel – Wirkstoffe und Einsatzbereiche – Manuelle vs. Maschinelle Aufbereitung (Instrumentenspülmaschine/RDG) von Medizinprodukten – Risikoeinstufung – Wie läuft eine Begehung ab? – Überblick Hygieneplan – Grundlagen und Inhalte Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung für die Qualifikation zum/zur Hygienebeauftragten gem. HygMedVO NRW §1 Abs. 2		Lern- plattform ILIAS	AG/M: € 119,00 AG/N: € 139,00		Lisa Lenzen -2209	
eRefresher Aufbereitung von Medizinprodukten für MFA (4 UE) für Absolventen/innen eines Fortbildungskurses zum Erwerb der Sachkunde gem. (§ 8 (4) i. V. m.) § 5 (1) MPBetreibV für die Instandhaltung von Medizinprodukten in Arztpraxen – Update: Aufbereitung von Medizinprodukten – Hygiene- und Desinfektionsplan – Empfehlungen zur postoperativen Wundinfektion – Voraussetzungen zur validierten Aufbereitung in der Endoskopie Leitung: Frau Prof. Dr. med. C. Hornberg, Bielefeld Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an einem Fortbildungskurs zum Erwerb der Sachkunde gemäß der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) für die Instandhaltung von Medizinprodukten in der Arztpraxis		Lern- plattform ILIAS	AG/M: € 119,00 AG/N: € 139,00		Lisa Lenzen -2209	
eRefresher Notfallmanagement (4 UE) für Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA/NäPA gemäß der Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä § 7 (6) – Vitalparameter und deren Bedeutung – Bewusstseinsgrade – Notfallstressmanagement (Selbstkunde, Umgang mit Patienten und Angehörigen) – Notfallkunde (Wunden, internistische Notfälle, Traumatologie, Med., Schock) – Kenntnisse des Rettungsdienstes Leitung: L. Mittelstädt, Witten Voraussetzung: Abschluss Spezialisierungsqualifikation zum/zur Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA, NäPA Hinweis: Das eLearning ist anrechenbarer Baustein auf den Refresherkurs gem. Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä § 7 (6) Hinweis: Neben dem „eRefresher Notfallmanagement“ ist auch das Notfalltraining „Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation“ sowie die Fortbildung „Informations- und Kommunikationstechnologie/Digitalisierung“ Bestandteil des Refresherkurses für Entlastende Versorgungsassistenten/innen EVA/NäPA.		Lern- plattform ILIAS	AG/M: € 119,00 AG/N: € 139,00		Nina Wortmann -2238	


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
eRefresher Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) zur Vorbereitung auf die Online-Wissensprüfung (6 UE) Leitung: Prof. Dr. med. J. Epplen, Hannover, Prof. Dr. med. P. Wieacker, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär Voraussetzung: Nachweis von mindestens fünf Berufsjahren nach Anerkennung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt		Lern-plattform ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00 (incl. Online-Wissensprüfung) € 60,00 (nur Online-Wissensprüfung)	12	Falk Schröder -2240	
Praxisrelevantes aus der Neurologie (je Modul 2 UE) Zeitlich flexibel auf dem aktuellen Stand in Kernbereichen des Fachgebietes Neurologie Modul 1: - Demenz - Epilepsie Modul 2: - Morbus Parkinson - Multiple Sklerose Modul 3: - Schlaganfall - Kopfschmerzen Modul 4: - Muskelerkrankungen - (Poly-)Neuropathien und Motoneuroerkrankungen Modul 5: - Autoimmunenenzephalitiden - Das kleine ABC der Notfallneurologie Leitung: Univ.-Prof. Dr. h. c. Dr. med. H. Wiendl, Dr. med. W. Kusch, Münster Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden.		Lern-plattform ILIAS	(je Modul) M: € 39,00 N: € 55,00	(je Modul) 4	Jessica Lamkemeyer -2233	
Sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern – Diagnostik und Prävention (2 UE) in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW Sexualisierte Gewalt gegen Frauen - Epidemiologie, Gesetzliche und arztrechtliche Grundlagen, Körperliche und gynäkologische Untersuchung, K. O.-Mittel, Beratungsstelle Sexualisierte Gewalt gegen Kinder - Statistik, Abklärung/Anamnese, Untersuchung/Kolposkopie, Risikokonsultation Leitung: Frau Prof. Dr. med. S. Banaschak, Köln, Frau Dr. med. T. Brüning, Datteln		Lern-plattform ILIAS	M: € 39,00 N: € 55,00	4	Jessica Lamkemeyer -2233	
Akupunktur Modul I (Grundkurs) (24 UE) zur Erlangung der Zusatz-Weiterbildung „Akupunktur“ - Vorstellung wissenschaftlicher und akupunkturrelevanter Grundlagen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) - Durchführung der Akupunkturbehandlung Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel		Lern-plattform ILIAS	M: € 699,00 N: € 769,00	48	Guido Hüls -2210	





Neue Fortbildungs-App

mit funktionalen Neuerungen und Verbesserungen hinsichtlich einer optimalen Fort- und Weiterbildungssuche

Mit der kostenlosen Fortbildungs-App haben Sie Zugriff auf den gesamten Fortbildungskatalog der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL mit Informationen zu allen Veranstaltungen, Ansprechpartner/innen, Anmeldeverfahren, Direktbuchung in Veranstaltungen, Pushnachrichten, Beantragung der Akademie-Mitgliedschaft etc.











 Akademie








 App Store


 Google Play

www.akademie-wl.de/app

iPhone is trademark of Apple Inc.

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
DMP-spezifische Online-Fortbildung (je Modul 2 UE) in Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband Westfalen-Lippe e. V. Zielgruppe: Ärzte/innen, die im Rahmen der DMP-Verträge tätig sind und Interessierte  <ul style="list-style-type: none"> - Asthma bronchiale/COPD Modul 1: Asthma bronchiale/COPD Modul 2: Inhalationstherapie/Pneumonie Modul 3: Schlafbezogene Atemstörungen/Sport bei COPD Modul 4: Chronisch persistierender Husten/Schweres Asthma Modul 5: Fallbeispiele Asthma/COPD Modul 6: Medikamentöse Therapie Modul 7: Chronische Dyspnoe/Tuberkulose - Diabetes mellitus Modul 1: Diabetisches Fußsyndrom Modul 2: Diabetes und Herz Modul 3: Diabetes und Sport Modul 4: Arbeitsfähigkeit und Fahrtauglichkeit Modul 5: Adipositas/Gesundheits-Pass Diabetes Modul 6: Niereninsuffizienz - Koronare Herzkrankheit (KHK) Modul 1: Herzinsuffizienz Modul 2: Arrhythmien (zzt. nicht verfügbar) Modul 3: Gerinnungsmanagement und Akutes Koronarsyndrom Modul 4: Hypertonie Modul 5: Synkope/Kardiomyopathien Modul 6: Vorhofflimmern Modul 7: Prävention rund ums Herz Hinweis: Die einzelnen Module können frei gewählt werden. Hinweis DMP: Die Module sind gemäß der Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V für Versicherte mit den Erkrankungen „Asthma bronchiale/COPD“, „Diabetes mellitus Typ 2“ und „Koronare Herzkrankheit (KHK)“ in Westfalen-Lippe anerkannt.		Lern- plattform ILIAS	(je Modul) Mitglieder Akademie oder Haus- ärzterverband WL: € 39,00 Nicht- mitglieder: € 55,00	(je Mo- dul) 4	Hendrik Petermann -2203	 
HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) (4 UE) Zeitlich flexibel auf dem aktuellen Stand im Themenbereich Sexual- medizin  <ul style="list-style-type: none"> - Epidemiologie von HIV und STI - Die gängigsten STI - Definition und Konzepte von Sexualität - Sexuelles Verhalten - STI-Diagnostik Zielgruppe: Ärzte/innen der Fachgebiete Allgemeinmedizin, Innere Medi- zin, Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Uro- logie sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten und Interessierte Leitung: Prof. Dr. med. N. H. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Die Fortbildung ist in Westfalen-Lippe mit 4 Punkten gemäß der Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gemäß § 20j SGB V anerkannt.		Lern- plattform ILIAS	M: € 79,00 N: € 99,00	8	Jessica Lamkemeyer -2233	
Online-Quiz Dermatologie (je 4 UE) Leitung: Dr. med. T. Brinkmeier, Dortmund  Dermatoonkologie/Differenzialdiagnosen und Therapie Zielgruppe: Dermatologen, Ärzte in Weiterbildung und Interessierte Dermatologie in der Hausarztpraxis – Blickdiagnosen/Dermatosen bei Systemerkrankungen Zielgruppe: Allgemeinmediziner, hausärztlich tätige Internisten, Ärzte in Weiterbildung und Interessierte		Lern- plattform ILIAS	(je Veranstal- tung) M: € 55,00 N: € 75,00	je 8	Hendrik Petermann -2203	 
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Aufbauschulung (6 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Saße, Münster Hinweis: Ärzte/innen, die sich nach Ablauf der 5-jährigen Frist auch weiterhin für die „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und si- cherheitstechnische Betreuung“ ihrer Praxis entscheiden, kommen mit der Teilnahme an der Aufbauschulung bis zum Ablauf einer Frist von weiteren 5 Jahren ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz nach.		Lern- plattform ILIAS	M: € 419,00 N: € 469,00	12	Marcel Thiede -2211	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (6 UE) zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren - Physikalische Grundlagen des Ultraschalls - Vermittlung von Kenntnissen über Schallköpfe und Geräteeinstellungen - Beispiele verschiedener Untersuchungsgänge Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt		Lern-plattform ILIAS 	€ 99,00	12	Alexander Ott -2214	
eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie Abdomen, Retroperitoneum einschl. Nieren, Harnblase, Thorax (ohne Herz), Schilddrüse - Grundkurs (mind. 20 Module) - Aufbaukurs (mind. 16 Module) - Refresherkurs (mind. 20 Module) Leitung: Dr. med. L. Büstgens, Barenburg, Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Jakobeit, Radevormwald, Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt		Lern-plattform ILIAS Demo-Version: www.aka-demie-wl.de/ilias 	(je Kursbuch) € 119,00	(je Modul) 1	Alexander Ott -2214	
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ Sonographie in der Pädiatrie (mind. 10 Module) - Einführung in den Untersuchungsgang - Physik des Ultraschalls - Artefakte - Nieren und Harnableitendes System - Hüftsonographie - Magen-Darm-Trakt - Weibliches Genitale - Männliches Genitale - Schilddrüse - Schädel Leitung: Frau Dr. med. Annette Schmitz-Stolbrink, Dortmund		Lern-plattform ILIAS Demo-Version: www.aka-demie-wl.de/ilias 	€ 119,00	(je Modul) 1 bzw. 2	Alexander Ott -2214	

ALLGEMEINE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN







www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Neues aus der Medizin bietet die **77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 mit verschiedenen Updates im Rahmen des Hauptprogramms.**



Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum

38. Bielefelder Seminar über aktuelle Fragen in der Kardiologie Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Chr. Stellbrink, Bielefeld Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 17.02.2023!	Sa., 18.02.2023 9.00–13.00 Uhr Bielefeld, Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1	M: € 10,00 N: € 40,00		Astrid Gronau -2208	
39. Fortbildungsveranstaltung Neurologie für die Praxis Neues und Interessantes für den klinischen Alltag Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. W. Kusch, Münster Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 24.02.2023!	Sa., 25.02.2023 9.00–13.00 Uhr Münster-Hiltrup, Stadthalle Hiltrup, Westfalenstr. 197	M: € 10,00 N: € 40,00	5	Astrid Gronau -2208	
65. Seminar für Gastroenterologie Gastroenterologie Update 2023 Leitung: Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Prof. Dr. med. T. Griga, Dortmund Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 24.02.2023!	Sa., 25.02.2023 9.15–13.00 Uhr Bad Sassendorf, Hotel „Der Schnitterhof“, Salzstr. 5	M: € 10,00 N: € 40,00	4	Astrid Gronau -2208	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Diversitätssensible Medizin in der Onkologie (Vorträge und Workshops) Gemeinsame Veranstaltung für Ärzte/innen, Angehörige der Pflegeberufe und Studierende zur kultursensiblen Versorgung Leitung: Frau Prof. Dr. med. A. Reinacher-Schick, Frau Dr. med. C. Lugnier, Bochum Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 02.03.2023!	Sa., 04.03.2023 10.00–15.15 Uhr Bochum, St. Josef Hospital, Hörsaalzentrum, Gudrunstr. 56		M: € 10,00 N: € 40,00 Angehörige der Pflege- berufe: € 30,00 Studierende: kostenfrei	Vor- träge: 3 Work- shops: 3	Sandra Waldhoff -2224	
Bariatrische Chirurgie Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Peiper, Hamm Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 07.03.2023!	Mi., 08.03.2023 18.00–20.00 Uhr Hamm, Altes Fährhaus, Fährstr. 1		M: € 10,00 N: € 40,00	2	Astrid Gronau -2208	
Forum Kinderschutz 2023 Sexualisierte und psychische Gewalt bei Kindern – Interprofessionelle Zusammen- arbeit beim Kinderschutz Leitung: Dr. med. J. A. Gehle, Münster Schriftliche Anmeldung erbeten!	Sa., 18.03.2023 10.00–14.00 Uhr Gütersloh, Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Str. 140		kostenfrei	5	Hendrik Petermann -2203	
8. Dülmener interdisziplinäres Neurologie-Update Therapiestandards der großen neurologischen Krankheitsbilder: „Was Ärztinnen und Ärzte wissen sollten“ Zielgruppe: Ärzte/innen und Interessierte Leitung: Dr. med. P. Pérez-González, Dülmen Schriftliche Anmeldung erforderlich bis 23.03.2023!	Sa., 25.03.2023 9.00 – 13.30 Uhr Dül- men, Christophorus-Kliniken, Standort Dülmen, Vollenstr. 10		M: € 10,00 N: € 40,00		Astrid Gronau -2208	

WEITERBILDUNGSKURSE

Die Kurse sind gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL vom 21.09.2019, in Kraft getreten am 01.07.2020, zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bzw. einer Zusatz-Weiterbildung anerkannt.




www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog











Weiterbildungskurse werden auch im Rahmen der 77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 angeboten.



Nähere Informationen:
[www.akademie-wl.de/
borkum](http://www.akademie-wl.de/borkum)

Zusatz-Weiterbildung Akupunktur (200 UE)

Akupunktur (Module I–VII) Leitung: Prof. Dr. med. E.-Th. Peuker, Münster, Dr. med. S. Kirchhoff, Sprockhövel 	Modul I (eLearning) Module II–V (Blended Learning): Modul II: Sa./So., 26./27.08.2023 Modul III: Sa./So., 28./29.10.2023 Modul IV: Sa./So., 20./21.01.2024 Modul V: Sa./So., 16./17.03.2024 Module VI und VII (Präsenz): 1. WE: Sa./So., 08./09.06.2024 2. WE: Sa./So., 21./22.09.2024 3. WE: Sa./So., 23./24.11.2024 4. WE: Sa./So., 25./26.01.2025 5. WE: Sa./So., 22./23.03.2025	Gelsen- kirchen 	Modul I–V (je Modul): M: € 699,00 N: € 769,00 Module VI und VII (je WE): M: € 599,00 N: € 659,00	Modul I: 48 Mo- dule II–V (je Mo- dul): 30 Mo- dule VI und VII (je WE): 16	Guido Hüls -2210	
--	--	---	--	---	---------------------	---

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Repetitorium Allgemeinmedizin mit Prüfungsvorbereitung (80 UE) (anerkannt als Quereinsteigerkurs)						
Allgemeinmedizin Aus der Praxis für die Praxis (Module 1–3) Leitung: Prof. Dr. med. B. Huenges, Bochum 	Modul 1: So., 30.04.– Fr., 05.05.2023 (zzgl. eLearning) oder Fr., 12.05., Mi., 17.05., Mi., 24.05., Fr., 26.05., Fr., 02.06., Fr., 16.06.2023 (zzgl. eLearning) 	Borkum ILIAS	Modul 1: M: € 980,00 N: € 1.070,00 Modul 2 und 3 (jeweils): M: € 495,00 N: € 565,00	44 *	Falk Schröder Sonja Strohmann -2234	
	Modul 2: Fr./Sa., 11./12.08.2023 (zzgl. eLearning) oder jeweils Freitag, 18.08., 25.08., 01.09., 08.09., 15.09.2023 (zzgl. eLearning) 	Münster  ILIAS	*			
	Modul 3: Fr./Sa., 03./04.11.2023 (zzgl. eLearning) oder jeweils Freitag, 10.11., 17.11., 24.11., 01.12., 08.12.2023 (zzgl. eLearning) 	Münster  ILIAS	*			
Weiterbildung Arbeitsmedizin bzw. Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin (360 UE)						
Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin (Module I–VI) Gesamtleitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, Bochum Leitung: Prof. Dr. med. Th. Brüning, S. Neumann, Bochum  	Beginn: August 2023 Ende: Februar 2024 (zzgl. eLearning) (Quereinstieg möglich)	Bochum	(je Modul) M: € 925,00 N: € 1.015,00	84	Lisa Lenzen -2209	

MFA-VERANSTALTUNGEN

– FORTBILDUNGEN FÜR MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND ANGEHÖRIGE ANDERER MEDIZINISCHER FACHBERUFE



Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Fordern Sie kostenfrei die ausführliche Broschüre unserer Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe an bzw. informieren Sie sich im Internet unter www.akademie-wl.de/mfa.

E-Mail: fortbildung-mfa@akwl.de
 Telefon: 0251 929-2204

Hier geht es zur Broschüre









































Mit einem Fingerstrich zur passenden Fortbildung
















Sie können sich auch mit der kostenlosen, Akademie-eigenen App über die MFA-Fortbildungen informieren. Laden Sie sich die App aus dem App Store bzw. Google-Play und nutzen Sie den einfachen Zugriff auf unser Veranstaltungsportfolio (www.akademie-wl.de/app). Zudem besteht die Möglichkeit, direkt verbindlich ein Fortbildungsangebot zu buchen.


















Akademie






















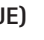







Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Weiterbildungsbaustein Autogenes Training (32 UE)						
Autogenes Training Leitung: Dr. med. Chr. Theiling, Lengerich Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildung „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 01./02.12.2023 und Fr./Sa., 07./08.06.2024	Münster 	M: 815,00 € N: 895,00 €	32	Marcel Thiede -2211	
Fort- und Weiterbildung Balint-Gruppe (30 UE)						
Balint-Gruppe Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	auf Anfrage	Münster 	noch offen	35	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Dr. med. Chr. Holzapfel, Bad Berleburg Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 15.00–19.15 Uhr 24.03., 21.04., 03.11.2023 und jeweils Donnerstag, 18.00–20.15 Uhr 11.05., 15.06., 17.08., 07.09., 28.09.2023 	Dortmund  ILIAS	M: € 819,00 N: € 899,00	38	Anja Huster -2202	
Balint-Gruppe Leitung: Frau Dr. med. R. Vahldieck, Herne Hinweis: Anerkennungsfähig gem. Weiterbildungsordnung der ÄKWL	jeweils Freitag, 14.30–19.30 Uhr 10.03.2023 und 21.04.2023 und 02.06.2023 und 21.07.2023 und 25.08.2023	Münster 	M: € 819,00 N: € 899,00	35	Anja Huster -2202	
Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin (220 UE)						
Ernährungsmedizin (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen 	Do., 19.10.– So., 22.10.2023 und Do., 01.02.– So., 04.02.2024 und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 23.02.–So., 25.02.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster 	M: € 1.930,00 N: € 1.980,00	120	Petra Pöttker -2235	
Ernährungsmedizin (Fallseminare einschl. Hausarbeit) (120 UE) (5 Blöcke – je 24 UE)	auf Anfrage	Münster 	(je Block) € 500,00	je 24	Petra Pöttker -2235	
Weiterbildungsbaustein Hypnose als Entspannungsverfahren (32 UE)						
Hypnose als Entspannungsverfahren Leitung: Frau Dr. med. N. Aufmkolk, Ahaus Hinweis: Anrechenbarer Baustein auf die Facharztweiterbildung „Psychiatrie und Psychotherapie“, „Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“, „Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie“ sowie auf die Zusatz-Weiterbildung „Psychotherapie“	Fr./Sa., 25./26.08.2023 und Fr./Sa., 15./16.03.2024	Münster 	M: € 770,00 N: € 847,00	32	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene (200 UE)						
Krankenhaushygiene (Grundkurs) (40 UE)  Modul I: Hygienebeauftragter Arzt Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster	Präsenz-Termine: Teil 1: Fr./Sa., 21./22.04.2023 Teil 2: Sa., 16.09.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 385,00	20 30	Guido Hüls -2210	 




















Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Krankenhaushygiene (Aufbaukurs) (160 UE) Modul II: Organisation der Hygiene Modul III: Grundlagen der Mikrobiologie Modul IV: Bauliche und technische Hygiene Modul V: Gezielte Präventionsmaßnahmen Modul VI: Qualitätssichernde Maßnahmen/ Ausbruchmanagement	auf Anfrage	auf Anfrage	noch offen	(je Mo- dul) 32	Guido Hüls -2210	
Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin/Chirotherapie (320 UE)						
Manuelle Medizin/Chirotherapie Leitung: Prof. Dr. med. M. Schilgen, Münster 	Grundkurs (120 UE) Präsenz-Termine: Modul III: Fr., 17.03.– So., 19.03.2023 Modul IV: Fr., 19.05.– So., 21.05.2023 Modul I: Fr., 16.06.– So., 18.06.2023 Modul II: Fr., 01.09.– So., 03.09.2023 (zzgl.eLearning)	Münster 	(je Modul Grundkurs) M: € 750,00 N: € 825,00	(je Mo- dul) 35	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren (240 UE)						
Naturheilverfahren (160 UE) Module I bis IV Leitung: Prof. Dr. med. A.-M. Beer, Hattingen 	Start Herbst 2023	Hattingen	auf Anfrage	*	Marcel Thiede -2211	
Naturheilverfahren (Fallseminare – Module I bis IV) (80 UE)	auf Anfrage	Hattingen	auf Anfrage	*	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin (160 UE)						
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Domagk, Warendorf, Prof. Dr. med. P. Lenz, Frau Dr. med. B. Roesner, Münster 	auf Anfrage	 ILIAS	noch offen	48	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termine: Fr., 20.10.–So., 22.10.2023 und Fr., 10.11.–Sa., 11.11.2023 (zzgl. eLearning)	Lünen 	M: € 1.090,00 N: € 1.190,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Behringer, Bochum, Dr. med. W. Diemer, Herdecke, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Kamp-Lintfort 	auf Anfrage	Bochum 	M: € 1.090,00 N: € 1.190,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. B. Hait, Unna 	Präsenz-Termine: Fr., 24.02.– So., 26.02.2023 und Fr., 24.03.– Sa., 25.03.2023 (zzgl. eLearning)	Unna 	M: € 1.090,00 N: € 1.190,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. E. A. Lux, Lünen 	Präsenz-Termin: So., 30.04.– Mi., 03.05.2023 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.190,00	45	Daniel Bussmann -2221	
Palliativmedizin (Basiskurs) (40 UE) Leitung: Dr. med. W. Diemer, Herdecke, Dr. med. C.-D. Badrakhan, Kamp-Lintfort 	Präsenz-Termin: Mo., 01.05.– Do., 04.05.2023 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.090,00 N: € 1.190,00	45	Daniel Bussmann -2221	










Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Palliativmedizin (Fallseminare einschl. Supervision) (120 UE)	auf Anfrage	auf Anfrage	(je Modul) M: € 1.150,00 N: € 1.265,00	je 40	Daniel Bussmann -2221	
Fort- bzw. Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung (80 UE)						
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 20./21.10.2023 und Fr./Sa., 10./11.11.2023 (zzgl. eLearning)	Bielefeld 	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00	60	Anja Huster -2202	
Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin (240 UE)						
Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin (44 UE) 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	57	Christoph Ellers -2217	
Modul II – Indikationsgebiete der Sexual- medizin, Krankheitsbilder und Störungslehre (40 UE)	auf Anfrage	noch offen		47		
Modul III – Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum	auf Anfrage	noch offen		43		
Sexualmedizin (Fallseminare) (120 UE) Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Frau Dr. med. V. Potthoff, Bochum, Dr. med. J. Signerski-Krieger, Göttingen	Virtuelle Präsenz (60 UE) Termine s. Online-Fort- bildungskatalog 	ILIAS	M: € 1.185,00 N: € 1.485,00	60	Gisbert Hölting -2215	
Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie (80 UE)						
Spezielle Schmerztherapie (Kursblock A–D) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. M. Tegenthoff, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Bochum 	Präsenz-Termin: Mo., 11.09. bis Fr., 15.09.2023 und Webinar-Termin: noch offen (zzgl. eLearning) 	Bochum ILIAS	M: € 1.549,00 N: € 1.699,00	104	Falk Schröder -2240	
Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (320 UE)						
Sozialmedizin/Rehabilitationswesen (Grundkurse Modul I/II und III/IV) (160 UE) Leitung: Dr. med. M. Rieger, Frau Dr. med. S. Reck, Münster  	Modul I/II (80 UE) Physische/Virtuelle Präsenz: Mo., 28.08.– Fr., 08.09.2023 (inkl. eLearning) Modul III/IV (80 UE) Physische/Virtuelle Präsenz: Mo., 06.11.– Fr., 17.11.2023 (inkl. eLearning)	Münster/ ILIAS 	(je Modul I/II und III/IV) € 535,00	192	Astrid Gronau -2201	
						
Sozialmedizin (Aufbaukurse Modul V/VI und VII/VIII) (160 UE) Leitung: Dr. med. O. Herberthz, Moers, Dr. med. J. Dimmek, Hamm	Modul V/VI (80 UE) Mo., 13.02.– Fr., 24.02.2023 Modul VII/VIII (80 UE) Mo., 13.03.– Fr., 24.03.2023	Münster 	(je Modul V/VI und VII/VIII) € 535,00	160	Astrid Gronau -2201	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin (240 UE)						
Sportmedizin (56 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. K. Völker, Münster, Prof. Dr. med. Dr. rer. medic. C. Reinsberger, Paderborn	So., 30.04.– Sa., 06.05.2023	Borkum	M: € 895,00 N: € 975,00	56	Marcel Thiede -2211	
Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung (50 UE)						
Suchtmedizinische Grundversorgung (Bausteine I–V) Leitung: A. Lueg, Dortmund	Fr., 01.09.– So., 03.09.2023 und Präsenz-Termin: Fr., 22.09.– Sa., 23.09.2023 (zzgl. eLearning)	Münster  	M: € 1249,00 N: € 1349,00	55	Hendrik Petermann -2203	

CURRICULARE FORTBILDUNGEN GEMÄSS BÄK-CURRICULA						
						
www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung (28 UE) Leitung: Dr. med. D. Geyer, Schmallenberg-Bad Fredeburg	auf Anfrage	ILIAS 	noch offen	36	Gisbert Hölting -2215	
Ärztliche Führung (80 UE) Führen als Erfolgsfaktor – Selbstreflektiert zur erfolgreichen ärztlichen Führungskraft Leitung: Dr. med. J. Dehnst, Hemer, Dr. med. J. A. Gehle, Gelsenkirchen, Dr. med. Chr. Karl, Paderborn, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	auf Anfrage	Schwerte 	noch offen	96	Lisa Lenzen -2209	
Antibiotic Stewardship Rationale Antiinfektivastrategien (184 UE) Leitung: Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster					Guido Hüls -2210	
Grundkurs zum ABS-Beauftragten: Modul I – Antiinfektiva (40 UE)	Präsenz-Termine: Sa., 16.09.2023 und Mo./Di., 30./31.10.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 699,00 N: € 769,00	52		
Aufbaukurs zum ABS-Experten: Modul II – Infektiologie (40 UE) Modul III – ABS (44 UE) Modul IV – Projektarbeit (40 UE) Modul V – Kolloquium (20 UE)	Beginn: Februar 2023 Ende: November 2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	auf Anfrage	53 53 44 20		
Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis (30 UE – zus. erforderlich) 10 Std. Hospitation) Leitung: Frau Dr. med. K. A. Hameister, Unna, Dr. med. H. Petri, Siegen	Präsenz-Termin: So., 30.04.– Di., 02.05.2023 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 695,00 N: € 765,00	40	Falk Schröder -2240	
Ernährungsmedizinische Grundversorgung (100 UE) Leitung: Dr. med. G. Bischoff, Prof. Dr. med. T. Horbach, München, Dr. med. W. Keuthage, Münster, Dr. med. M. Klein, Recklinghausen Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf den 100-Stunden-Kurs gemäß (Muster-) Kursbuch „Ernährungsmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Ernährungsmedizin“ anrechnungsfähig.	Do., 19.10.– So., 22.10.2023 und Do., 01.02.– So., 04.02.2024 und Präsenz-Termin (Praxisseminar): Fr., 23.02.– So., 25.02.2024 (zzgl. eLearning)	ILIAS ILIAS Münster  	M: € 1.930,00 N: € 1.980,00	120	Petra Pöttker -2235	
Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (12 UE) Leitung: Dr. med. G. Frings, Kamp-Lintfort	auf Anfrage	Düsseldorf	noch offen	*	Guido Hüls -2210	


Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Geriatrische Grundversorgung (60 UE) Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, B. Zimmer, Wuppertal 	Präsenz-Termin: So., 30.04.– Fr., 05.05.2023 (zzgl. eLearning)	Borkum	M: € 1.500,00 N: € 1.650,00	72	Julia Nowotny -2237	
Gesundheitsförderung und Prävention (24 UE) Leitung: Frau H. Frei, Dortmund,  	auf Anfrage	noch offen	noch offen	*	Hendrik Petermann -2203	
Hygienebeauftragter Arzt (40 UE) Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH F. Kipp, Jena, Univ.-Prof. Dr. med. A. Mellmann, Münster  Hinweis: Die Veranstaltung ist voll umfänglich auf die Zusatz-Weiterbildung „Krankenhaus- hygiene“ anrechnungsfähig.	Präsenz-Termine: Teil 1: Fr./Sa., 21./22.04.2023 Teil 2: Sa., 16.09.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	(je Teil) M: € 349,00 N: € 385,00	20 30	Guido Hüls -2210	 
Klimawandel und Gesundheit (21 UE) Leitung: Frau Dr. med. U. Beiteke, Dortmund, Frau Dr. med. F. Lemm, Bochum 	Präsenz-Termin: So./Mo., 30.04./01.05.2023 (zzgl. eLearning) 	Borkum	M: € 495,00 N: € 545,00	26	Falk Schröder -2240	
Klinische Studien Leitung: Frau Dr. med. T. Butterfaß-Bahloul, Münster			(je Kurs) M: € 385,00 N: € 445,00		Daniel Bussmann -2221	
Grundlagenkurs für Mitglieder eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Fr., 24.02.2023 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	Komplettbuchung Grundlagen-/Auf- baukurs: M: € 648,00 N: € 714,00	11		
Aufbaukurs für die Leitung eines Prüfungsteams bei klinischen Prüfungen nach der VO (EU) 536/2014 (Humanarzneimittel) (8 UE) 	Sa., 25.02.2023 (zzgl. eLearning) 	ILIAS		11		
MP Ergänzungskurs zum vorhandenen Grundlagenkurs und Aufbaukurs gemäß VO (EU) 536/2014 (7 UE) 	Mi., 14.06.2023 	ILIAS	M: € 529,00 N: € 579,00	7		
Updatekurs (AMG) für Prüfer/innen (4 UE) 	Mi., 08.03.2023 	ILIAS	M: € 270,00 N: € 310,00	4		
Studienleiterkurs für Ärzte/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (24 UE) gem. Curriculum des KKS-Netzwerkes Konzeption und Durchführung klinischer Studien	auf Anfrage	Münster	noch offen	24		
Klinische Transfusionsmedizin (16 UE) Qualifikation als Transfusionsverantwort- licher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot  Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. U. Cassens, Dort- mund, Dr. med. H. Hillmann, Münster	Fr., 10.02.2023 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 539,00 N: € 599,00	24	Nina Wortmann -2238	
Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster	oder Präsenz-Termin: Di., 28.03.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 				













Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Medizinethik (40 UE) Leitung: Frau Prof. Dr. med. B. Schöne-Seifert, Münster, Prof. Dr. phil. A. Simon, Göttingen, Dr. med. B. Hanswille, Dortmund, Prof. Dr. med. Dr. phil. J. Atzpodien, Münster Moderation: Frau Dr. med. D. Dorsel, M. A., LL.M., Münster 	Präsenz-Termine Modul 1/2023: Fr./Sa., 24./25.11.2023 Modul 2/2024: Fr./Sa., 16./17.02.2024 Modul 1/2024: Fr./Sa., 06./07.12.2024 Modul 2/2025: Fr./Sa., 07./08.02.2025 (zzgl. eLearning) (Quereinsteig möglich)	2023/ 2024: Münster 2024/ 2025: Schwerte	(je Modul) M: 625,00 € N: 690,00 €	24	Kristina Schulte Althoff -2236	
Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung (50 UE – zus. erforderlich 50 UE Praxisteil – Hospitation) Leitung: Dr. med. J. Stockmann, Hagen-Haspe, Frau Priv.-Doz. Dr. med. T. Sappok, Berlin 	Fr./Sa., 29./30.09.2023 und Fr./Sa., 17./18.11.2023 und Fr./Sa., 12./13.01.2024 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: €1.099,00 N: €1.299,00	112	Nina Wortmann -2238	
Medizinische Begutachtung (64 UE) Modul I: Grundlagen (40 UE)  Modul II: Fachübergreifende Aspekte (8 UE) Modul III: Fachspezifische Aspekte (16 UE) Gesamtleitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster	Modul I: Fr./Sa., 10./11.03.2023 und Fr./Sa. 19./20.05.2023 (zzgl. eLearning)  Modul II: auf Anfrage (2024) Modul III: auf Anfrage (2024)	ILIAS Münster  Münster 	Modul I: M: € 950,00 N: € 1.050,00 Modul II: noch offen Modul III: noch offen	78	Katja Hüwe -2220	
Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der ankündigungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ und einer Facharztanerkennung im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe Leitung: Frau Dr. med. S. Reck, Münster, Prof. Dr. med. P. Gaidzik, Hamm 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	12	Katja Hüwe -2220	
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Notfall- und Akutmedizin (80 UE) Leitung: Prof. Dr. med. P. Kümpers, Münster  Online Fortbildung Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) s. S. 31	Präsenz-Termin: Mi., 25.10.– Sa., 28.10.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.875,00 N: € 2.075,00	120	Sandra Waldhoff -2224	
Osteopathische Verfahren – Module I–VIII (160 UE) Leitung: Dr. med. R. Kamp, MME, Dr. med. A. Schmitz, Iserlohn 	auf Anfrage	noch offen	noch offen	192	Marcel Thiede -2211	
Patientenzentrierte Kommunikation (50 UE) Theoretische Grundlagen/ Ärztliche Gesprächsführung Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. theol. G. Heuft, Münster, Frau Dr. med. I. Veit, Herne 	Präsenz-Termine: Fr./Sa., 20./21.10.2023 und Fr./Sa., 10./11.11.2023 (zzgl. eLearning)	Bielefeld 	M: € 1.195,00 N: € 1.315,00	60	Anja Huster -2202	
Psychosomatische Grundversorgung (50 UE) 	s. Weiterbildungskurse S. 44				Anja Huster -2202	
Psychotraumatologie (40 UE) Leitung: Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Mo., 01.05.– Fr., 05.05.2023	Borkum	M: € 990,00 N: € 1.090,00	40	Petra Pöttker -2235	



Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Psychotherapie der Traumafolgestörungen (mind. 100 UE) Block A (47 UE) Block B (46 UE) – Quereinstieg möglich Leitung: Frau U. Bluhm-Dietsche, Bielefeld, Dr. med. Th. Haag, Herdecke	Block A So., 30.04.– Fr., 05.05.2023	Borkum	Block A M: € 1.050,00 N: € 1.155,00	47	Julia Nowotny -2237	
	Block B So., 30.04.– Fr., 05.05.2023		Block B M: 1.185,00 N: 1.295,00	46		
Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (40 UE) Leitung: Dr. med. R. Deitenbeck, Hagen, Frau Dr. med. A. Gilles, Münster	Präsenz-Termin: Di., 28.03.– Fr., 31.03.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 1.250,00 N: € 1.375,00	48	Nina Wortmann -2238	
Reisemedizinische Gesundheitsberatung (32 UE) Leitung: Dr. med. B. Rieke, Düsseldorf	Präsenz-Termine: Sa., 04.03.2023 und Sa., 13.05.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 849,00 N: € 929,00	44	Guido Hüls -2210	
Transplantationsbeauftragter Arzt (TxB) (48 UE) - Theoretische Fortbildung (32 UE) - Gesprächsführung/Angehörigengespräch (8 UE) - Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation (8 UE) Leitung: Dr. med. F. Bach, Bielefeld	Theoretische Fortbildung Präsenz-Termin: Mo./Di., 06./07.03.2023 (zzgl. eLearning) Gesprächsführung/Angehörigengespräch Mi., 19.04.2023	Münster 	M: € 999,00 N: € 1.099,00	44	Guido Hüls -2210	
Verkehrsmedizinische Begutachtung (28 UE) Module I–IV: Verkehrsmedizinische Qualifikation Modul V (optional): CTU-Kriterien, Probenentnahme Leitung: Dr. med. U. Dockweiler, Bielefeld, Dr. med. M. Lederle, Ahaus	auf Anfrage 	ILIAS	Module I–IV: noch offen	Mo- dule I–IV: 26	Burkhard Brautmeier -2207	
















CURRICULARE FORTBILDUNGEN













www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Ärztliche Wundtherapie (54 UE) Leitung: Dr. med. O. Frerichs, Bielefeld, Prof. Dr. med. M. Stücker, Bochum	Präsenz-Termine: Sa., 03.06.2023 und Fr./Sa., 22./23.09.2023 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 1.050,00 N: € 1.150,00	79	Daniel Bussmann -2221	
Anästhesie bei herzchirurgischen und interventionellen kardiologischen Eingriffen – Theorieteil (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. U. Schirmer, MBA, Bad Oeynhausen, Dr. med. A. Brünen, Münste	Präsenz-Termin: Mi., 25.10.– Sa., 28.10.2023 (zzgl. eLearning)	Münster	M: € 1.049,00 N: € 1.149,00	52	Hendrik Petermann -2203	
Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen (40 UE) Leitung: Frau Dr. med. M. Neddermann, Herne/ Bochum/Düsseldorf, Prof. Dr. med. P. Young, Bad Feilnbach	Fr./Sa., 21./22.04.2023 (zzgl. Hospitation und eLearning) 	ILIAS	M: € 585,00 N: € 649,00	59	Christoph Ellers -2217	
eHealth – Informationstechnologie in der Medizin (40 UE) Leitung: Prof. Dr. P. Haas, Dortmund	auf Anfrage	noch offen	noch offen	60	Christoph Ellers -2217	
eHealth – eine praxisorientierte Einführung (10 UE) s. S. 36						





Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Hautkrebs-Screening (8 UE) Leitung: A. Leibing, Selm, U. Petersen, Dortmund Leitung: Dr. med. M. Ardabili, Dr. med. E. Kampe, Bochum	 Mi., 08.02.2023 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termin: Do., 04.05.2023 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termin: Sa., 22.04.2023 (zzgl. eLearning)	ILIAS Borkum Bochum	M: € 349,00 N: € 399,00	12	Hendrik Petermann -2203	  
Impfseminar (16 UE) Leitung: Frau Dr. med. S. Ley-Köllstadt, Marburg	 Präsenz-Termin: Sa., 01.04.2023 oder Sa., 30.09.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 375,00 N: € 430,00	22	Petra Pöttker -2235	
Infektionskrankheiten/Infektionsmanagement – interdisziplinär Relevantes Wissen für die Praxis (40 UE) Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. A. Gillissen, Münster, Dr. med. Chr. Kolorz, Telgte, Dr. med. Chr. Lanckohr, EDIC, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. B. Schaaf, Dortmund, Dr. med. V. Schrage, Legden	auf Anfrage	noch offen	noch offen	56	Burkhard Brautmeier -2207	
Lymphologie (55 UE) Leitung: Prof. Dr. med. G. Lulay, Rheine, P. Nolte, Meinerzhagen	auf Anfrage	noch offen	noch offen	80	Marcel Thiede -2211	
Qualifikation Telenotarzt (28 UE)	 s. Notfallmedizin S. 50				Sandra Waldhoff -2224	
Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz (GenDG) 72-UE-Kurs Leitung: Frau Priv.-Doz. Dr. med. S. Hoffjan, Prof. Dr. med. H. P. Nguyen, Bochum, Prof. Dr. med. F. Tüttelmann, Münster Facharzt-Gruppe: interdisziplinär	auf Anfrage 	ILIAS	noch offen	84	Anja Huster -2202	
Qualifikation zur Still- und Laktationsberater/in IBCLC Leitung: Frau G. Nindl, Kramsach (Österreich) Seminarreihe KOMPAKT Stuttgart 2024 Seminarreihe KOMPAKT Innsbruck 2023	auf Anfrage Präsenz-Termine: Teil 1: Fr., 17.02.– So., 19.02.2023 Teil 2: Fr., 05.05.– So., 07.05.2023 Online-Tag: Fr., 10.03.2023, 9.00–14.00 Uhr oder Fr., 14.04.2023, 14.00–19.00 Uhr (zzgl. eLearning)	Fellbach Innsbruck	€ 2060,00	118	Daniel Bussmann -2221	
Schmerzmedizinische Grundversorgung – Erstbehandlung und Prävention (40 UE) Leitung: Prof. Dr. med. D. Pöpping, Frau Univ.-Prof. Dr. med. E. Pogatzki-Zahn, Münster, Dr. med. K.-M. Schregel, Gronau, Dr. med. Dr. phil. A. Schwarzer, Prof. Dr. med. P. Schwenkreis, Bochum, Dr. med. M. Klock, Siegen	 Präsenz-Termine: Sa., 19.08.2023 und Sa., 28.10.2023 und Mi., 29.11.2023 (zzgl. eLearning)	Münster/Bochum	M: € 765,00 N: € 835,00	52	Anja Huster -2202	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
Sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen (STI) (44 UE)  Leitung: Prof. Dr. med. N. Brockmeyer, Bochum Hinweis: Die Veranstaltung ist vollumfänglich auf das Modul I – Grundlagen der Sexualmedizin des (Muster-)Kursbuches „Sexualmedizin“ zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Sexualmedizin“ anrechnungsfähig.	auf Anfrage	noch offen	noch offen	57	Christoph Ellers -2217
Stressmedizin (52 UE)  Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe Leitung: Dr. med. Chr. Haurand, Gelsenkirchen, Dr. med. H. Ullrich, Siegen, Dr. med. M. Weniger, Hattingen	auf Anfrage	Möhnesee	noch offen	72	Petra Pöttker -2235

NOTFALLMEDIZIN NOTFALLMEDIZINISCHE AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNGEN WESTFALEN-LIPPE NAW 						
www.akademie-wl.de/notfall			www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog			
Fortbildungen im Bereich der Notfallmedizin werden auch im Rahmen der 77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 angeboten.					Nähere Informationen: www.akademie-wl.de/borkum	
Organisation in der Notfallaufnahme – Klinische Notfall- und Akutmedizin (80 UE) 	s. Curriculare Fortbildung S. 47				Sandra Waldhoff -2224	
Notfallmedizin (je Modul 2 UE) 	s. eLearning-Angebote S. 35				Jessica Lamkemeyer Sandra Waldhoff -2233	
Notfallkoordination im Präklinischen Notfalldienst und in Zentralen Notaufnahmen (6 UE) 	s. eLearning-Angebote S. 35				Jessica Lamkemeyer -2233	
Qualifikation Telenotarzt (28 UE) Zielgruppe: Im klinischen oder rettungsdienstlichen Einsatz und in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen besonders erfahrene Notärzte/innen (z. B. Leitende Notärzte, Oberärzte) Leitung: D. Fischer, Detmold/Lemgo 	Mi., 03.05.2023  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 05./06.05.2023 (zzgl. eLearning) oder Mi., 15.11.2023  und Präsenz-Termin: Fr./Sa., 17./18.11.2023 (zzgl. eLearning)	ILIAS Bochum ILIAS Bochum	M: € 1.549,00 N: € 1.649,00	30	Sandra Waldhoff -2224	 
Qualifikation zur/zum Leitenden Notärztin/ Leitenden Notarzt (40 Zeitstunden) Gemeinsames Seminar mit Organisatorischen Leitern Rettungsdienst (OrgL)  Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster, Dr. med. A. Wiegratz, Krefeld, M. Hübner, Münster	Präsenz-Termin: Mo., 11.09.– Fr., 15.09.2023 (zzgl. eLearning) oder Präsenz-Termin: Mo., 18.09.– Fr., 22.09.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 2.499,00 N: € 2.749,00 (inkl. Übernachtung und Vollverpflegung)	67	Sandra Waldhoff -2224	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
NAWL – Notarztfortbildung Westfalen-Lippe anerkannt gemäß § 5 Abs. 4 RettG NRW Realistische Einsatzübung von Feuerwehr und Rettungsdienst Gemeinsame Fortbildung von Notärzten/in- nen und Führungskräften im Rettungsdienst Leitung: Prof. Dr. med. A. Bohn, Münster Einsatzübungen (Beispiele): - Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten - Feuer im Gebäude mit mehreren Verletzten Begrenzte Teilnehmerzahl (2 Plätze pro Veranstaltungstermin)!	Do., 09.02.2023 oder Mi., 15.02.2023 oder Mi., 22.02.2023 oder Mi., 22.03.2023 oder Mi., 29.03.2023 oder Di., 04.04.2023 oder Mi., 05.04.2023 oder Do., 13.04.2023 oder Mi., 03.05.2023 (4 Plätze) oder Di., 09.05.2023 oder Do., 15.06.2023 oder	Telgte 	Mitglieder Akademie/ AGNNW: € 299,00 Nichtmit- glieder o. g. Institutionen: € 349,00	11	Sandra Waldhoff -2224	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: L. Mittelstädt, Witten	Mi., 10.05.2023 16.00–20.00 Uhr	Herne 	M: € 169,00 N: € 199,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ Praxisinhaber: M: € 437,00 N: € 497,00	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: M. Breyer, Münster	auf Anfrage	Münster 	M: € 437,00 N: € 497,00	6	Nina Wortmann -2238	
Notfälle in der Praxis – Cardiopulmonale Reanimation Leitung: Priv.-Doz. Dr. med. C. Hanefeld, Frau Dr. med. C. Kloppe, Bochum	Mi., 08.03.2023 16.00–20.00 Uhr	Bochum		6	Nina Wortmann -2238	
Intensivseminar Kindernotfälle Leitung: Dr. med. Chr. Albiker, Dr. med. Chr. Erker, Münster	Sa., 16.09.2023 9.00–17.30 Uhr	Münster 	M: € 445,00 N: 495,00	11	Alexander Ott -2214	
Lungensonographie – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfall- medizin	s. Ultraschallkurse S. 53				Alexander Ott -2214	
Der psychiatrische Notfall Umgang mit häufig auftretenden Notfallsituationen Leitung: Dr. med. S. Streitz, Münster	Sa., 21.10.2023 9.00–13.00 Uhr	Münster 	M: € 199,00 N: € 239,00	5	Sandra Waldhoff -2224	
Crashkurs Ärztlicher Bereitschaftsdienst Leitung: Dr. med. M. Döring, Münster	Sa., 02.12.2023 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 265,00 N: € 299,00	9	Sandra Waldhoff -2224	

STRAHLENSCHUTZKURSE						
www.akademie-wl.de/strahlenschutz		www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog				
Aktualisierung der Fachkunde oder Kennt- nisse im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlen- schutzverordnung (8 UE) (eLearning 4 UE/Präsenz 4 UE) Zielgruppe: Ärzte/innen, MPE, MTA/MTRA, Medizinische Fachangestellte Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster, Dr. med. H.-J. Meyer-Krahmer, Steinfurt, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn Dr. rer. nat. J. Westhof, Dipl.-Phys., Kassel 	Mi., 08.03.2023 oder Mi., 24.05.2023 oder Mi., 07.06.2023 oder Mi., 27.09.2023 oder Mi., 29.11.2023 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 199,00 N: € 239,00 MPE: € 239,00 MTA/MTRA: € 199,00 MFA: € 175,00	12	Katja Hüwe Sonja Strohm- mann -2234	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Grundkurs im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (26 UE) (eLearning 8 UE/Präsenz 18 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn 	auf Anfrage	ILIAS	M: € 399,00 N: € 459,00 MPE: € 459,00	34	Katja Hüwe Sonja Strohm -2234	
Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Anwendung von Röntgenstrahlen nach der Strahlenschutzverordnung (Röntgendiagnostik) (20 UE) (eLearning 4 UE/Präsenz 16 UE) Leitung: Dipl.-Ing. H. Lenzen, Dr. Dipl.-Phys. N. Meier, Münster, Priv.-Doz. Dr. med. W. Krings, Paderborn 	auf Anfrage	ILIAS	M: € 379,00 N: € 439,00 MPE: € 439,00	24	Katja Hüwe Sonja Strohm -2234	
Spezialkurs für Interventionsradiologie (8 UE) (eLearning 3 UE/Präsenz 5 UE) Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an dem 20-stündigen Spezialkurs im Strahlenschutz Leitung: Dr. med. M. Köhler, Dipl.-Ing. H. Lenzen, Münster 	Präsenz-Termin: Sa., 21.10.2023 (zzgl. eLearning)	Münster	noch offen	11	Katja Hüwe Sonja Strohm -2234	

HYGIENE UND MPGwww.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Hygienebeauftragter Arzt | Krankenhaushygiene | Hygiene und Desinfektion zur Bestellung einer/s Hygienebeauftragten in der Arztpraxis | Aufbereitung von Medizinprodukten zum Erwerb der Sachkunde gemäß Medizinproduktebetrieberverordnung | Refresherkurse Hygiene/MPG | eRefresherkurse Hygiene/MPG

Ansprechpartner: Guido Hüls/Lisa Lenzen, Tel.: 0251 929-2210/-2209

ULTRASCHALLKURSE

Ultraschallkurse gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) nach § 135 Abs. 2 SGB V in der Fassung vom 01.07.2022
www.akademie-wl.de/ultraschall







www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog










Ultraschallkurse für verschiedene Anwendungsbereiche werden auch im Rahmen der 77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 angeboten.








Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum



eKursbuch „PRAKTISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 39				Alexander Ott -2214	
eKursbuch „PÄDIATRISCHER ULTRASCHALL“ 	s. eLearning-Angebote S. 39				Alexander Ott -2214	
Abdomen, Retroperitoneum (einschl. Nieren) sowie Thoraxorgane (ohne Herz), incl. Schilddrüse (B-Mode-Verfahren) (Kinder) (Basiskurs) 	eLearning-Phase (11 UE) 27.03.–27.04.2023 Webinar (8 UE) Fr., 28.04.2023 	ILIAS ILIAS Borkum	M: € 790,00 N: € 865,00 (incl. eKursbuch „Pädiatrischer Ultraschall“)	48	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie zum Einstieg in diese beiden nicht-invasiven gefäßdiagnostischen Verfahren 	s. eLearning-Angebote S. 39				Alexander Ott -2214	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Gefäßdiagnostik – Doppler-/Duplex-Sonographie (Interdisziplinärer Grundkurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt 	Präsenz-Termin: Sa./So., 16./17.09.2023 (zzgl. eLearning)	Steinfurt	M: € 675,00 N: € 745,00	28	Alexander Ott -2214	
Gefäßdiagnostik – Duplex-Sonographie (einschl. Farbkodierung) in Kombination mit CW-Doppler – extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbaukurs) Leitung: Dr. med. B. Krabbe, Frau Dr. med. P. Vieth, Steinfurt	Sa./So., 25./26.02.2023	Steinfurt	M: € 675,00 N: € 745,00	20	Alexander Ott -2214	
Echokardiographie (B-/M-Mode-Verfahren) – transthorakal (Jugendliche/Erwachsene) (Grundkurs) Leitung: Dr. med. T. Dorsel, Warendorf, Dr. med. Chr. Kirsch, Lippstadt	Mi., 22.03.– Sa., 25.03.2023 WARTELISTE	Lippstadt	M: € 679,00 N: € 739,00	38	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Pränatal allround – Die Risikoschwangerschaft (DEGUM zertifiziert) Leitung: Frau Dr. med. K. Möller-Morlang, Dorsten, Prof. Dr. med. M. Meyer-Wittkopf, Rheine, K.-W. Schulz, Bottrop, Dr. med. T. von Ostrowski, Dorsten	Sa., 22.04.2023 8.30–18.00 Uhr	Dortmund	M: € 235,00 N: € 285,00 (incl. DEGUM-Plakette)	6	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Lungensonographie – eine wertvolle Methode zur Abklärung der akuten Dyspnoe – nicht nur für die Intensiv- und Notfallmedizin Leitung: Dr. med. U. Böck, Marl, Dr. med. M. Markant, Bottrop	Sa., 18.03.2023 oder Sa., 21.10.2023, jeweils 9.00–16.00 Uhr	Bottrop Marl 	M: € 429,00 N: € 489,00	10	Alexander Ott -2214	
Fortbildungskurs: Darmsonographie (Appendizitis, CED, Divertikulitis, Karzinom) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. M. Iasevoli, Witten, Prof. Dr. med. A. Tromm, Hattingen, Dr. med. L. Uflacker, Datteln	Fr., 17.03.2023 oder Fr., 15.09.2023 jeweils 9.00–16.30 Uhr	Witten/ Hattingen/Datteln	M: € 399,00 N: € 455,00 (incl. eKursbuch-Kapitel „Darmschall“, incl. DEGUM-Plakette)	9	Alexander Ott -2214	
Refresherkurs: Sonographie (Abdomen, Retroperitoneum, Harnblase und Schilddrüse) DEGUM-Modul (DEGUM zertifiziert) Leitung: Prof. Dr. med. B. Lembcke, Frankfurt, Dr. med. J.-E. Scholle, Gelsenkirchen	Fr., 22.09.2023 9.00–17.15 Uhr	Gelsenkirchen	M: € 465,00 N: € 515,00 (incl. eKursbuch „Praktischer Ultraschall“, incl. DEGUM-Plakette)	11	Alexander Ott -2214	

DMP						
Vereinbarung nach § 73 a SGB V über die Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme nach § 137 f SGB V www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog						
DMP-spezifische Online-Fortbildung 	s. eLearning-Angebote S. 39				Hendrik Petermann -2203	
Train-the-trainer-Seminar zur Schulung von Patienten/innen mit Asthma bronchiale und chronisch obstruktiver Bronchitis (COPD) (22 UE)  Zielgruppe: Ärzte/innen, Physio- und Sporttherapeuten/innen, Psychologen/innen und Medizinische Fachangestellte Leitung: Frau K. Popkirova, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 22./23.09.2023 (zzgl. eLearning)	Dortmund	M: € 799,00 N: € 879,00 Andere Zielgruppen: € 799,00 (Inkl. Schulungsunterlagen im Wert von € 140,00)	28	Guido Hüls -2210	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929
------	-------	-----	----------	---	----------------------

QUALITÄTSMANAGEMENT – FEHLERMANAGEMENT/RISIKOMANAGEMENT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement – Schulung zum Qualitätsmanagement | Risiko- und Fehlermanagement – Praktische Umsetzung mit Hilfe des Qualitätsmanagements | Qualifikation zum Moderator von Qualitätszirkeln nach SGB V gem. der KBV-Dramaturgie zur Moderatorengrundausbildung
Ansprechpartner: Falk Schröder, Tel.: 0251 929-2240

WORKSHOPS/KURSE/SEMINARE

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog



























Fortbildungsseminare und -kurse sowie Workshops zu verschiedenen Themenbereichen werden auch im Rahmen der 77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 angeboten.





Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum



Balint-Gruppe	s. Weiterbildungskurse S. 42				Anja Huster -2202	
Medizinische Begutachtung Aufbaumodul zur Erlangung der anerkennungsfähigen Qualifikation für Ärzte/innen mit der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ und einer Facharztanerkennung im Bereich der Ärztekammer Westfalen-Lippe 	s. Curriculare Fortbildungen S. 47				Katja Hüwe -2220	
Motivations- und Informationsschulung Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Leitung: Dr. med. K. Schilder, Münster Aufbauschulung s. S. 38	Mi., 19.04.2023 14.00–19.00 Uhr	Münster 	M: € 499,00 N: € 549,00	6	Marcel Thiede -2211	
Praktischer Tapingkurs Praxis moderner Tapingverfahren Zielgruppe: Ärzte/innen und Medizinische Fachangestellte im Praxisteam – Gemeinsam Lernen im Team Leitung: Prof. Dr. med. E. Peuker, Münster	Sa., 04.03.2023 9.00–17.00 Uhr	Münster 	M: € 345,00 N: € 385,00 Für ein Praxisteam/ Einzelpreis AG/M: € 315,00 AG/N: € 355,00	10	Guido Hüls -2210	
Körperliche Untersuchung des Bewegungsapparates (9 UE) Von der Untersuchung zur Diagnose – Schultergelenk, Hüftgelenk, Kniegelenk und Fuß  Leitung: Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 10.03.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 299,00 N: € 349,00	10	Petra Pöttker -2235	

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter Aktuelle Herausforderungen und ethische Maßgaben in der ärztlichen, psychotherapeutischen und pflegerischen Begleitung und Behandlung von minderjährigen trans* Personen Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychotherapeuten/innen, Pädagogen/innen, Angehörige der Pflegeberufe, Medizinische Fachangestellte/ Medizinische Verwaltungsangestellte Leitung: Prof. Dr. med. G. Romer, Priv.-Doz. Dr. med. M. Föcker, Münster	Mi., 29.03.2023 15.00–19.30 Uhr 	ILIAS	M: € 65,00 N: € 75,00 Psychotherapeuten/Pädagogen: € 75,00 Andere Zielgruppen: € 30,00	6	Lisa Lenzen -2209	
Ärztliche Leichenschau Rechtliche und medizinische Grundlagen Leitung: Dr. med. A. Liebsch, Münster	Mi., 29.03.2023 16.00–21.00 Uhr	Münster 	M: € 425,00 N: € 490,00	6	Guido Hüls -2210	
Klinische Elektroneurophysiologie Neurografie/Myografie Zielgruppe: Fachärzte/innen für Neurologie, Neuropädiatrie und in entsprechender Weiterbildung befindliche Ärzte/innen Leitung: Dr. med. L. Schönlau, Bochum	Fr., 21.04.2023 14.00–18.00 Uhr Sa., 22.04.2023 9.00–17.30 Uhr	Bochum	M: € 425,00 N: € 490,00	17	Guido Hüls -2210	
Spirometrie Fortbildungskurs für Ärzte/innen, Medizinische Fachangestellte und Praxisteams Leitung: Dr. med. H. Chr. Blum, Hattingen	Mi., 24.05.2023 und Mi., 14.06.2022 (zzgl. eLearning) 	ILIAS	M: € 345,00 N: € 395,00 Für ein Praxisteam/ = 3 Pers./ AG/M: € 885,00 AG/N: € 985,00	13	Alexander Ott -2214	
Bochumer Wirbelsäulen Interventionskurs – BoWis-Kurs Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. T. L. Schulte, Dr. med. T. Theodoridis, Bochum	Fr., 01.09.2023 14.00–18.15 Uhr Sa., 02.09.2023 8.00–14.30 Uhr	Bochum 	M: € 950,00 N: € 1.050,00	17	Marcel Thiede -2211	
Moderatorentaining Ethikberatung Zielgruppe: Ärzte/innen und interprofessionelle Teams Leitung: Frau Dr. med. B. Behringer, Bochum, N. Jömann, Münster	Fr., 27.10.2023 14.00–20.00 Uhr Sa., 28.10.2023 9.00–18.00 Uhr	Haltern 	M: € 525,00 N: € 575,00 Für ein Team/ = 3 Pers./ Arzt/Ärztin: M: € 1.425,00 N: € 1.575,00	21	Kristina Schulte Althoff -2236	
Angststörungen in der ärztlichen Praxis Erkennen und behandeln Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. G. Driesch, Münster	Mi., 22.11.2023 16.30–20.30 Uhr	Münster 	M: € 219,00 N: € 259,00	6	Petra Pöttker -2235	
EMDR – Eye Movement Desensitization and Reprocessing Zielgruppe: Ärzte/innen und Psychologische Psychotherapeuten/innen Leitung: Dr. med. T. M. Mendler, Münster					Julia Nowotny -2237	
Grundkurs mit Praxistag (32 UE)	auf Anfrage	Münster 	M: € 990,00 N: € 1.090,00	37		
Fortgeschrittenenkurs (22 UE)	Präsenz-Termin: Fr./Sa., 01./02.12.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 835,00 N: € 920,00	26		

Kurs	Datum	Ort	Gebühren	•	Auskunft 0251 929	
Klinische Tests an Gelenken, Wirbelsäule, Muskeln, Knochen und Nerven (10 UE) Vom Schmerz und Symptom zur Diagnose Leitung: Dr. med. Th. Günnewig, Recklinghausen, Prof. Dr. med. Chr. Lüring, Dortmund	Präsenz-Termin: Fr., 01.12.2023 (zzgl. eLearning)	Münster 	M: € 350,00 N: € 395,00	12	Petra Pöttker -2235	

FORUM ARZT UND GESUNDHEIT

www.akademie-wl.de/fortbildungskatalog

Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Forums Arzt und Gesundheit werden auch im Rahmen der 77. Borkumer Fort- und Weiterbildungswoche 2023 angeboten.



Nähere Informationen:
www.akademie-wl.de/borkum

Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Einführungsseminar Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 18.03.2023 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 399,00 N: € 459,00	6	Petra Pöttker -2235	
Stressbewältigung durch Achtsamkeit – Mindfulness-Based-Stress-Reduction (MBSR) Vertiefungsseminar Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Fr., 15.09.– So., 17.09.2023	Möhne- see- Delecke	M: € 799,00 N: € 875,00	33	Petra Pöttker -2235	
Resilienztraining Zielgruppe: Ärzte/innen, Psychologische Psychotherapeuten/innen und Psychologen/innen Leitung: Dr. med. M. Weniger, Hattingen	Sa., 21.10.2023 9.00–16.45 Uhr	Münster 	M: € 399,00 N: € 459,00	11	Petra Pöttker -2235	

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VON EINRICHTUNGEN DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND DER KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG WESTFALEN-LIPPE UND VON WESTFÄLISCH-LIPPISCHEN ÄRZTEVEREINEN

VB Dortmund

Ärzterverein Lünen e. V.	Termine und Themen nach Rücksprache mit dem Vorstand		Praxis Dr. Lubienski, Internet: www.aerzteverein.de , E-Mail: info@aerzteverein.de , Tel. 0231 987090-0
Ärzterverein Unna e. V.	Veranstaltungen jeweils freitags, 19.00 Uhr im Ringhotel Katharinenhof, Bahnhofstr. 49, 59423 Unna (Details s. Homepage)	2	Dr. Marcus Dormann, Tel.: 02303 21028, Internet: www.aerzteverein-unna.de E-Mail: info@aerzteverein-unna.de
Hausarztforum des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe (Qualitätszirkel „Hausarztmedizin“ Dortmund)		3	Ulrich Petersen, Tel.: 0231 409904, Fax: 0231 4940057

VB Münster

Ärzterverein Altkreis Ahaus e. V.	Fortbildungen jeweils 3. Donnerstagabend im Monat, JHV im April jeden Jahres, Sommerexkursion Mittwoch nachmittags, Jahresabschlussstreifen dritter Freitag im November		Dr. med. Dr. rer. nat. N. Balbach, Internet: www.aerzteverein-alkreis-ahaus.de , Tel.: 02561 1015, Fax: 02561 1260
--	---	--	---

INFORMATIONEN FÜR FORTBILDUNGSANBIETER

Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen können mit einem Antragsformular die Anerkennung ihrer Veranstaltung beantragen. Anträge können auch web-basiert gestellt werden. Liegt der vollständige Antrag mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem Veranstaltungstermin vor, kann eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Vergabe von Punkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden gem. Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gebühren fällig. Die Verwaltungsgebührenordnung finden Sie unter: www.aekwl.de → Für Ärzte → Arzt und Recht → Satzungen der ÄKWL → Verwaltungsgebührenordnung. Für die nachträgliche Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Sie wird auch erhoben, sofern Anträge außerhalb der Regelfrist, d. h. weniger als vier Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn, gestellt werden.

Ein Antragsformular finden Sie unter folgender Internet-Adresse: www.aekwl.de/zertifizierung oder fordern Sie ein Antragsformular unter der Telefon-Nummer 0251 929-2244 an.

Bitte beachten Sie:

Bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung werden die „Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe“, die „Richtlinien der Ärztekammer Westfalen-Lippe zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen“ und die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

„Fortbildungsordnung“, „Richtlinien“ sowie sonstige Informationen zur Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung finden Sie im Internet unter: www.aekwl.de/zertifizierung

Fortbildungsankündigungen Drittanbieter

Die Fortbildungsankündigungen von Drittanbietern finden Sie über die „Bundesweite Fortbildungssuche“ der Bundesärztekammer

www.baek-fortbildungssuche.de/

Alle Veranstaltungen, die das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL durchlaufen haben, werden automatisch in einer standardisierten Form in die „Bundesweite Fortbildungssuche“ übernommen.

Selbstverständlich bleibt es allen Fortbildungsanbietern unbenommen, über eine Anzeige im Westfälischen Ärzteblatt auf ihre Veranstaltungen hinzuweisen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich direkt mit der Ibbenbürener Vereinsdruckerei, Tel. 05451 933-450, E-Mail: verlag@ivd.de, in Verbindung zu setzen.

Verstärken Sie Ihr Praxisteam
kompetente Entlastung durch
die qualifizierte Entlastende
Versorgungsassistenz (EVA)

Nähere Informationen über
die Spezialisierungsqualifikation
unter www.akademie-wl.de/eva

Entlastende
Versorgungsassistenz

EVA

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und
der KVWL Tel. 0251 929-2225 / -2237 / -2238 oder per
E-Mail fortbildung-mfa@aekwl.de



akademie
für medizinische Fortbildung
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe



Allgemeine Informationen zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Kurs-/Seminar-Anmeldungen

Schriftliche Anmeldungen an:
Akademie für medizinische Fortbildung
der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67,
48022 Münster, per Fax: 0251 929-2249
oder per E-Mail: akademie@aekwl.de
Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog,
um sich für Veranstaltungen anzumelden.

01.07.2014 für das Fortbildungszertifikat
anerkannt. Die anrechenbaren Fortbil-
dungspunkte sind jeweils angekündigt.

Weitere Hinweise zur Zertifizierung der
ärztlichen Fortbildung und zum Fortbil-
dungszertifikat unter [www.aekwl.de/zerti-
fizierung](http://www.aekwl.de/zerti-
fizierung)
Telefonische Auskünfte unter:
0251 929-2212/2215

Hinweis: Es ist zu beachten, dass nur
Bildungschecks, die vor Veranstaltungsbe-
ginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten
eLearning-Phase eingereicht werden, gültig
sind und anerkannt werden.

Nähere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Akademie unter:
www.akademie-wl.de/foerderung

Kurs-/Seminar-Abmeldungen

Abmeldungen müssen grundsätzlich
schriftlich erfolgen. Regelungen für die
Rückerstattung von Teilnahmegebühren
s. u.

Teilnahmegebühren

s. jeweilige Ankündigung

M = Mitglieder der Akademie für medizi-
nische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL

N = Nichtmitglieder der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL

Für Arbeitslose und in Elternzeit befindliche
gelten rabattierte Teilnahmegebühren.

Fortbildungszertifikat

Die Veranstaltungen der Akademie für
medizinische Fortbildung der ÄKWL und der
KVWL sind gemäß der Fortbildungsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom

Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung

Die Empfehlungen finden Sie auf der
Homepage der ÄKWL unter: www.aekwl.de/
zertifizierung

Fortbildungsthemen der Fachsektionen der Akademie für medizinische Fortbil- dung der ÄKWL und der KVWL

Die Themen finden Sie auf der Homepage
der Akademie unter: www.akademie-wl.de/
schwerpunktthemen

„Bildungscheck“

Die Akademie für medizinische Fort-
bildung der ÄKWL und der KVWL ist als
Bildungsträger anerkannt und nimmt an
der Bildungsinitiative des Ministeriums für
Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
NRW teil.

Symbollegenden



= Online-Lernplattform ILIAS



= Blended Learning/eLearning



= Webinar



= Livestream



= Fortbildungspunkte



= Zertifizierung beantragt



= Barrierefreier Zugang bis zum
Tagungsraum



= Einzelne Themen der Fort- bzw.
Weiterbildungsveranstaltungen
haben einen umweltmedizinischen Bezug

Auszug aus den Rückerstattungsregelungen

Regelung bei Präsenzveranstaltungen/ Blended-Learning-Veranstaltungen

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen erfolgt eine Erstattung der
Kurs- bzw. Teilnahmegebühren nach folgenden Kriterien:

vom 35. bis 22. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	volle Rückerstattung abzüglich € 50,00 anteilige Gebühr
--	--

vom 21. bis 11. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	75 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
--	--

vom 10. bis 4. Tag vor Kurs-/ Veranstaltungsbeginn	50 % Rückerstattung jedoch mindestens € 50,00 anteilige Gebühr
---	--

ab dem 3. Tag vor Kursbeginn	keine Rückerstattung
------------------------------	----------------------

Abweichend von der o. g. Regelung wird bei Veranstaltungen
mit einer Teilnahmegebühr von € 50,00 und niedriger diese bei
Stornierung ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn vollständig
einbehalten. Bis zum 22. Tag werden keine Stornokosten erhoben.
Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei
Todesfall in der Familie (1. Grades) und bei Nachweis eines statio-
nären Krankenhausaufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Regelung bei eLearning-Maßnahmen

Handelt es sich bei dem gebuchten Angebot um eine reine eLearn-
ing-Maßnahme (Telelernphase ohne Präsenztermin), besteht das
Recht, die Teilnahme binnen 14 Tagen ab Zugang der Teilnahmebe-
stätigung kostenlos und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Bei Rücktritt von einer eLearning-Maßnahme nach Ablauf der
Widerrufsfrist erfolgt die Rückerstattung unter der Voraussetzung,
dass die Lerninhalte nachweislich nicht in Anspruch genommen
wurden. Eine anteilige Gebühr in Höhe von 25,00 EUR wird berech-
net.

Vorbehalte: Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
der Referent/die Referentin erkrankt oder andere, nicht zu beein-
flussende wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, eine
Veranstaltung abzusagen bzw. zu verschieben. Falls eine Absage
erfolgt, besteht kein Anspruch auf Durchführung.

Aufgrund der derzeitigen SARS-CoV-2-Pandemie behält sich die
Akademie für medizinische Fortbildung vor, bestimmte Kursange-
bote u. U. kurzfristig zum Schutz aller Beteiligten in Webinar-Form
(als Online-Live-Seminar) durchzuführen. Eine derartige Umstel-
lung des Kurskonzeptes berechtigt nicht zu einem kostenfreien
Rücktritt von der Veranstaltung, sofern der Zeitraum von 35 Tagen
vor Veranstaltungsbeginn bereits unterschritten wurde.

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nachstehenden Kolleginnen und Kollegen gratulieren wir sehr herzlich zur bestandenen Prüfung im Monat Dezember 2022*:

Facharztanerkennungen

Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Mamoun Afaneh, Lippstadt
Dr. med. Eva Gatzlik, Senden
Britta Glasemacher, Lippetal
Katrin Göller, Bielefeld
Lisa Güney, Nottuln
Vanessa Hüfner, Dortmund
Dr. med. Antje Jankowski, Nottuln
Dr. med. Caroline Knop-Schmenn, Dortmund
Dr. med. Martin Marsch, Meinerzhagen
Dr. med. Jan Meiners, Ochtrup
Dr. med. Holger Reimann, Meinerzhagen
Dr. med. Sylvia Schnorbus, Medebach
Elena Wamboldt, Bochum
Dr. med. Konstanze Webering, Altenberge

Anästhesiologie

Sonja Bärtel, Lünen
Nicole Bokun, Münster
Raoul Peter Bönisch, Gelsenkirchen
Dr. med. Simon Bosche, Lünen
Milos Ivanovic, Gelsenkirchen
Tanja Kreutz, Menden
Dr. med. Anne Möller, Münster
Doctor-medic Darja Schaefer, Lünen
Deniz Yavuz-Willmer, Coesfeld

Arbeitsmedizin

Dr. med. Sebastian Sachs, Ahlen
Doctor-medic Rency Sebastian, Bielefeld

Gefäßchirurgie

Ahmed Elhosary, Olpe
Hafez Karah, Herne

Orthopädie und Unfallchirurgie

Amr Alashabi, Dortmund
Linda Jung, Siegen
Abdullah Khalil, Dortmund
Dr. med. Dennis Mußhoff, Soest
Dr. (Russische Föderation) Kamil Osmanov, Bad Oeynhausen
Dr. med. univ. Anna Rachbauer, Münster
dr. med. Nikolaos Savvas, Hamm
Dr. med. Nina Schlömer, Laer

Thoraxchirurgie

Jan Haselmann, Ibbenbüren

Viszeralchirurgie

Dr. med. Miriam Münch, Recklinghausen

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Amal Esseid, Lübbecke
Orwa Fadel, Gelsenkirchen
Dr. med. Kristina Kazmierczak, Gelsenkirchen
Dr. med. Annemarie Minte, Coesfeld
Ghadir Mohamad, Bielefeld
Dr. med. Svea Ochs, Münster

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Alireza Haghiastiani, Bad Lippspringe
Dr. med. Katharina Heslinga, Emsdetten

Innere Medizin

Ahmad Abuzarad, Dortmund
Ismail Akmen, Bad Lippspringe
Nedal Alhalasah, Herne
Walaa Aljedi, Hamm
Amal Barssoom, Bad Driburg
Wiebke Clostermann, Rheine
Doctor-medic Daniel Cornely, Dortmund

Doctor-medic Loredana Dan, Hamm

Dr. med. Gudrun de Vries, Bochum

Dr. med. Solveig Hartfiel, Greven

dr.Med (Univ. Prishtina) Albina Ibishi, Bad Oeynhausen

Dr. med. Gunnar Isensee, Warendorf

Tip Dr. (Univ. Gazi) Ledjana Kllogjeri, Siegen
Zaur Mammadov, Gütersloh
Safwan Sabri Khaled Qaseim, Soest

Nora Schneider, Gütersloh

Dr. med. Philipp Schulte-Terhusen, Herne

Dr. med. Marius Schultz, Münster

Rabi Semreen, Herne

Dr. med. Nicolas Wortmann, Münster

Doctor-medic Vanesa Zikovska, Lippstadt

Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Konstantinos Dosopoulos, Dortmund
Dr. med. Young Hee Lee-Barkey, Bad Oeynhausen

Innere Medizin und Gastroenterologie

Qusy Abbass, Lippstadt
Dr. med. Charlotte Hedel, Hattingen
Lucas Benjamin Hellwig, Castrop-Rauxel
Michaela Riegler, Herford
Dr. med. Henner Tönjes, Münster

Innere Medizin und Kardiologie

Milan Bock, Münster
Dr. med. Stefan Brüggemann, Meschede
Elena Poursanidou, Siegen
Natallia Seichter, Dortmund
Nigar van Berkel, Münster

Innere Medizin und Nephrologie

Amr Elnaggar, Bottrop

Innere Medizin und Pneumologie

Ramy Ismail, Freudenberg
Julia Klopfer, Ahlen
Dr. med. Birthe Stern, Lünen
Mate Stojanovski, Bad Lippspringe
Saliha Yagmur, Bochum

Innere Medizin und Rheumatologie

Vasiliki Siamou, Dortmund

Kinderchirurgie

Igor Metsker, Witten

Kinder- und Jugendmedizin

Mhd Khaled Ota Bashi, Arnsberg
Karolin Rhinow-Zugec, Dortmund
Dr. med. Lucas Weschle, Münster

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Justyna Philipps, Hamm
Dr. med. Yui Quo Martin Tan, Hamm

Neurochirurgie

Doctor-medic Dimitrios Seferis, Lünen

Neurologie

Bettina Schmitz, Rhede
Tim Supra, Münster

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Docteur en Médecine (Univ. Sousse) Malek Acheche, Bad Sassendorf
Salma Esofrani, Horn-Bad Meinberg
Dr. med. Jana Schabauer, Gelsenkirchen

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Psychiatrie und Psychotherapie

Albina Mendes de Oliveira,
Dortmund
Jan Schallenberg, Herten

Radiologie

Dr. med. Maik Böhmer, Münster
Dr. med. Philipp Franz
Hetkamp, Hamm
Dr. med. Jan Püttmann,
Recklinghausen
Nishank Sirothia, Unna

Strahlentherapie

Prof. Dr. med. Jan Boström,
Herne

Urologie

Dr. med. Raisa Abrams-Pompe,
Herford
Fuad Ahmadov, Paderborn
Dr. med. Simon Bröker, Münster
Falko Maywald, Münster

Kinder- und Jugendchirurgie

Bashar Qassas, Bielefeld

Schwerpunkte

Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin

Hiba Maarouf, Recklinghausen

Gynäkologische Onkologie

Tarek Mulhem, Gronau

Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Marina Hubert, Hamm
Laura Scheringa-Seinen,
Bocholt

Kinder- und Jugendradiologie

Florian Hild, Dortmund

Neuroradiologie

Georg Reimann, Minden

Zusatzbezeichnungen

Akupunktur

Dr. med. Sülejman Balota, Marl
Cordula Boeddinghaus, Hamm
Yulia Britvina, Lippstadt
Fahad Mahmood, Herten
Dr. med. Florian Müller,
Lüdinghausen

Allergologie

Fatemah Fadel,
Porta Westfalica
Dr. med. univ. Ramez Mardo,
Dortmund
Dr. med. Martin Storm, Rheine

Balneologie und Medizinische Klimatologie

Dr. med. Philipp Engel,
Bad Sassendorf

Ernährungsmedizin

Dr. med. Eva Stavrakas, Minden
Dr. med. Natalie Tamminga,
Menden

Geriatric

Petra Bathe, Paderborn
Natalie Ort, Harsewinkel
Anja Schäfer, Dortmund
Ferdinand von Wnuck-Lipinski,
Ahaus

Handchirurgie

Dr. med. Alexan-
der Touma, Borken
Tip Dr. (Univ. Ege)
Yigitcan Uludag, Bielefeld

Intensivmedizin

Daniel Adiek, Castrop-Rauxel
Dr. med. Waldemar Bensch,
Stadtlohn
Pavels Bobilevs, Gütersloh
Dr. med. Katharina Brockmann,
Bielefeld

Doctor-medic Dragos Cocos,
Gütersloh

Dr. med. Stephan Quante,
Münster

Hassan Souqi, Herne

Koryun Tevosyan, Bünde

Prof. Dr. med. Dr.
Jonel Trebicka, Münster

Kinder- und Jugend-Endo- krinologie und -Diabetologie

Georgia Avrami, Bielefeld

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Dr. med. Simon Oeckenpöhler,
Münster

Christina Radtke, Minden

Dr. med. Andree Schmidt,
Olsberg

Manuelle Medizin

Athanasios Giannakopoulos,
Dortmund

Dr. med. Katharina Lattka,
Soest

Manuelle Medizin/ Chirotherapie

Dr. med. Christian Elpert,
Sendenhorst

Simon Hewera, Gelsenkirchen
Kathrin Kügler, Marl

Dr. med. Alexander Zorrmann,
Bad Oeynhausen

Medikamentöse Tumorthherapie

Alexander Engbert, Hagen

Dr. med. Svea Hüning,
Dortmund

Dr. med. Nicolas
von Landenberg, Herne

Notfallmedizin

Dr. med. Julia Banken, Münster
Marvin Deslandes, Bielefeld

Tim Hartl, Herne

Dr. med. Alexander Haschemi,
Herne

Dr. med. Pia Hemling, Steinfurt
Michel Hesswany,
Gelsenkirchen

Jasmin Mehrabi, Bottrop
Dr. med. Lena Neumann,
Paderborn

Ton Nguyen, Erndtebrück

Aleksandar Nheili, Bottrop

Nora Oberberg, Bochum

Marina Pohl, Hattingen

Matthias Scholz, Herne
Dr. med. Maximilian Seidel,
Herne

dr. med. Emese Talstra, Münster

Detcho Tchakarov, Dortmund

Dr. med. Katharina Tepel,
Arnsberg

Palliativmedizin

Günay Ates, Lüdenscheid

Dr. med. Dipl. Psych.
Erkan Sen, Bochum

Ines Hufnagel, Bad Oeynhausen
Dr. med. Sara Kammann, Bünde

Dr. med. Christina Lisk,
Ibbenbüren

Dr. med. Helene Moritz,
Münster

Dr. med. Yvonne Reuß,
Arnsberg

Dr. med. Kathrin Maria Walter,
Münster

Dr. med. Stefan Walter,
Coesfeld

Priv.-Doz. Dr. med.
Michael Westhoff, Hemer

Phlebologie

Dr. med. Efthymios Beropoulos,
Münster

Yi-Pei Lee, Bochum

Dr. med. Carolin Mitschang,
Münster

Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Anna Maier,
Sendenhorst

Dr. med. Thorsten Plaumann,
Sendenhorst

Dr./Med. Univ. Budapest
Ulf Schmerwitz, Bünde

Proktologie

Priv.-Doz. Dr. med.
Torsten Herzog, Bochum

WEITERBILDUNGSPRÜFUNGEN

Psychotherapie

Dr. med. Annette Böker, Herne
Dr. med. Florian Große-
Dresselhaus, Münster
Eun Mee Liesebach, Bottrop

Röntgendiagnostik – fachgebunden

Prof. Dr. med.
Florian Roghmann, Herne

Schlafmedizin

Marta Garcia Vidal, Hemer

Sexualmedizin

Isabel Mordhorst, Bochum

Sozialmedizin

Imke Dickmann-Rehr, Bottrop

Sportmedizin

Dr. med. Ute Friedrich-Pagels,
Soest
Dr. med. Ghani Hilal, Dortmund
Dr. med. Monika Kubitzka, Soest
Dr. med. Ulrich Scheeren,
Bestwig

Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Jérôme Abraha,
Bielefeld
Loiy Abdelhalim Hussein
Alhrouf, Werne
Katharina Michalke, Bielefeld

Spezielle Schmerztherapie

Kim Friedel, Lünen
Chiara Villani, Hamm

Spezielle Unfallchirurgie

Idjizat duktur fi-t-tibb al-
bashari (Univ. Damaskus)
Abdullah Elabdullah, Soest
Dr. med. Kerstin Hengstmann,
Lüdenscheid
Doctor-medic
Nikolaos Kalyvas, Bünde
Mahmoud Olwan,
Recklinghausen

Spezielle Viszeralchirurgie

Jan-Hendrik Wieltsch, Herford

Suchtmedizinische Grundversorgung

Maria Efstathiou-Hohaus,
Freudenberg
Jan Salloch, Gelsenkirchen
Dr. med. Ivonne Wichert,
Meschede

Transplantationsmedizin

Dr. med. Alexander-
Henrik Lukasz, Münster

Nachveröffentlichung November 2022

Klinische Akut- und Notfallmedizin

Dr. med. Hendrik Hinrichs,
Höxter

* Diese Liste ist nicht vollstän-
dig. Nur die Namen der Ärztin-
nen und Ärzte, die ausdrück-
lich ihr Einverständnis für die
Veröffentlichung gegeben ha-
ben, werden im „Westfälischen
Ärzteblatt“ veröffentlicht.

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE/R FACHANGESTELLTE/R

Zwischenprüfung 2023

Die Zwischenprüfung ist an allen Berufskollegs im Kammerbereich
geplant am:

	Prüfungsbeginn	Dauer
Mittwoch, 15. März 2023	13.30 Uhr	Kaufmännischer Bereich 40 Min.
		15 Min. Pause
	14.25 Uhr	Medizinischer Bereich 80 Min.

Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender ist im 2. Ausbildungsjahr?
Dann steht sie/er zur Zwischenprüfung an. Eine Anmeldung zur
Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.

Die Auszubildenden sind für die Teilnahme an der Prüfung vom
Ausbildenden freizustellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die
Freistellung ganztägig ermöglichen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung
für die Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung hat aber insbeson-

dere den Zweck, den Ausbildungsstand zu ermitteln, um gegebenen-
falls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.
Über die Teilnahme an der Zwischenprüfung wird eine Bescheinig-
ung erstellt und an die Prüfungsteilnehmenden sowie den Aus-
bildenden versandt. Sie enthält genaue Angaben zu den erreichten
Ist-Punkten und macht den Vergleich bezogen auf den Kammer-
durchschnitt möglich.

Die bearbeiteten Prüfungsaufgaben verbleiben bis zur Versendung
der Teilnahmebescheinigung am Berufskolleg. Danach werden sie
den Prüfungsteilnehmenden ausgehändigt.

Nützliche und aktuelle Informationen zu den Prüfungen und ggf.
notwendige Anpassungen des Prüfungsablaufs gibt es auf der
Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter www.aekwl.de/fuer-mfa/ausbildung/pruefungen.

Die Auszubildenden, die zu den Prüfungen (Zwischen- und Ab-
schlussprüfung) anstehen, werden gebeten, sich regelmäßig und
am Tag vor der Prüfung auf der Website der Ärztekammer West-
falen-Lippe zu informieren.

KAMMERVERSAMMLUNG

Haushaltsplan 2023 liegt aus

Der von der Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 26. November 2022 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2023 liegt gem. § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der Zeit vom 27.02. bis 10.03.2023 in den Geschäftsstellen der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe:

59755 Arnsberg, Lange Wende 42

33602 Bielefeld, Am Bach 18

44791 Bochum, Kurfürstenstraße 24
(ggf. ab 01.03.23 44795 Bochum, Springorumallee 10)

32756 Detmold, Bismarckstraße 10

44141 Dortmund, Westfalendamm 67

45879 Gelsenkirchen, Lübecker Straße 17–19

58095 Hagen, Körnerstraße 48

58511 Lüdenscheid, Schillerstraße 20 a

32423 Minden, Simeons carré 2

48147 Münster, Gartenstraße 210–214

33098 Paderborn, Nordstraße 40–42

45659 Recklinghausen, Westring 45

montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Kammerangehörigen aus.

IMPRESSUM

Herausgeber: ISSN-0340-5257

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Gartenstraße 210–214
48147 Münster
Tel. 0251 929-0
E-Mail: posteingang@aeowl.de
Internet: www.aeowl.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Bezugspreis 81,00 € einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Redaktion:

Das Westfälische Ärzteblatt erscheint monatlich.

Ärztekammer Westfalen-Lippe
Klaus Dercks
Postfach 4067, 48022 Münster
Tel. 0251 929-2102/-2103
Fax 0251 929-2149
E-Mail: kommunikation@aeowl.de

Redaktionsschluss ist am 5. jedes Vormonats. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Besprechungsexemplare usw. wird keine Verantwortung übernommen. Vom Autor gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Verlag und Druck:

IVD GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 240,
49475 Ibbenbüren
Tel. 05451 933-450
Fax 05451 933-195
E-Mail: verlag@ivd.de
Internet: www.ivd.de

Titelbild:
©Evrymmt – stock.adobe.com

Geschäftsführer:
Torben Gust,
Jürgen Menger



Anzeigenverwaltung: Elke Adick

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe ist jetzt auf YouTube!

Was finden Sie auf dem YouTube-Kanal?
In Bild und Ton informiert die ÄKWL unter anderem über unterschiedliche Meinungen zur Gesundheitspolitik und erklärt in How-To-Videos anschaulich Neuerungen in der ärztlichen Weiterbildung.

©Stan Fisher – stock.adobe.com

www.youtube.com/@AerzteammerWestfalen-Lippe

Stellenaufgabe, Wechsel, Umzug in Westfalen-Lippe?

Ändert sich Ihre Adresse? Wechseln Sie Ihre Tätigkeit?

Dann schicken Sie bitte diese Meldung ausgefüllt drei Wochen vorher an die

Ärzttekammer Westfalen-Lippe
Postfach 40 67
48022 Münster

oder Sie aktualisieren Ihre Daten direkt im Kammerportal
<https://portal.aekwl.de> unter Meldewesen → meine Stammdaten.

Familiennamen	

Vorname	
_____	_____
Arzt-Nr.	Geburtsdatum

Neue Privatanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Postleitzahl Ort

Postfach

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

 Ort, Datum, Unterschrift

Neue Dienstanschrift ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Tätigkeit im Gebiet/Teilgebiet/Abteilung

Stunden pro Woche

Arbeitslos ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Elternzeit

mit bestehendem Dienstverhältnis ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Weitere ärztliche Tätigkeit ab

--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung der Dienststelle

Straße

Postleitzahl Ort

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

genaue Dienstbezeichnung

Stunden pro Woche

Sind Sie momentan in Weiterbildung?

ja nein

 Wenn ja, welches Gebiet, welche Facharztkompetenz oder Schwerpunktbezeichnung oder welche Zusatzweiterbildung streben Sie an?

Seit wann?

--	--	--	--	--	--	--	--

Der Sozialmedizinische Dienst ist ein unabhängiger Dienstleister innerhalb des medizinischen Kompetenznetzes der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Der SMD übernimmt medizinische Gutachten nach körperlicher Untersuchung oder Aktenlage für die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Unser Personal in der Sozialmedizin umfasst nicht nur Ärztinnen und Ärzte, sondern auch medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Pflegefachkräfte, Verwaltungsangestellte und mehr. Für den Bereich der Krankenversicherung nimmt der SMD die Aufgaben des Medizinischen Dienstes wahr (§ 283a SGB V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bewerben Sie sich online über unser Bewerberportal.

Vereinbaren Sie mit uns einen Vorstellungsgespräch- oder Hospitationstermin.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kbs.de/smd.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und werden seit 2005 mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Wir gewährleisten die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Außerdem unterstützen wir die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und setzen uns besonders für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Nach Maßgabe des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes begrüßen wir daher ausdrücklich Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen; hinsichtlich der Erfüllung der Ausschreibungsvoraussetzungen erfolgt eine individuelle Betrachtung. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.



 **Knappschaft Bahn See**
sozial. kompetent. für mich!

Für unseren **Sozialmedizinischen Dienst Siegen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Fachärztinnen/Fachärzte (w/m/d) in den Fachrichtungen Innere Medizin, Allgemeinmedizin und Neurologie/Psychiatrie

Ihre Aufgaben:

- ärztliche Begutachtungen für unsere Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive der notwendigen medizinischen Untersuchungen
- Beratung unserer Versicherungszweige zu medizinischen Fragestellungen
- Sachverständige Beratung beim DRG- und PEPP-Controlling

Wir setzen voraus:

- abgeschlossene Facharztweiterbildung in einer der oben genannten Disziplinen
- einen Immunitätsnachweis gegen COVID-19 entsprechend § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, anspruchsvolle, sozialmedizinische Tätigkeit in einem Fachärztinnen-/Fachärzte-Team verschiedener Fachrichtungen mit direktem Versichertenkontakt
- eine breite und moderne medizinische Ausstattung
- eine qualifizierte Einarbeitung, vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung, u. a. mit dem Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“
- eine unbefristete Beschäftigung und eine leistungsgerechte Vergütung nach einem Tarifvertrag mit dem Marburger Bund
- eine attraktive Arbeitszeitgestaltung ohne Nacht-, Wochenend- und Bereitschaftsdienste sowie die Möglichkeit zur Ausübung einer Nebentätigkeit
- eine grundsätzlich teilzeitgeeignete Stelle

Auskünfte bei fachlichen Fragen:

Herr Ltd. Arzt Krämer | Tel. 0271 5983-181

Auskünfte bei personellen Fragen:

Frau Katzorke | Tel. 0234 304-51100

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst und zur Abwicklung des Bewerbungs- und ggf. Einstellungsverfahrens gespeichert werden. Wir behandeln diese Daten mit größter Sorgfalt nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Zum Bewerberportal



Stellenangebote

FÄ/FA f. Gyn.

zur Anstellung 50-100 %
in gr. Praxis Kreis RE gesucht.
Spätere Übernahme mgl.
Chiffre WÄ 0223 101

**Renommierte Praxis für
plastische Lipödem
Chirurgie sucht**

FA/FÄ für Chirurgie-Gefäßchirurgie-
Unfallchirurgie (w/m/d)
FA/FÄ für Plastische Chirurgie (w/m/d)
für Standort am Phoenix See
in Dortmund.

Es erwarten Sie dankbare Patientinnen,
überdurchschnittliche Kompensation
und ein ambitioniertes Team,
das für die Sache brennt.

Lassen Sie sich anstecken.

Bewerbung an: doktor@dr-welss.de

FRAUENÄRZTIN/-ARZT

zur Anstellung in gynäkologischer Praxis im Kreis Warendorf gesucht.
Teil- oder Vollzeit möglich. Moderne Ausstattung, nettes Team.
www.praxis-effelsberg.de info@praxis-effelsberg.de

Kinderärztliche Praxis in **MS** sucht

FÄ/FA Kinderheilkunde

zur Anstellung in Teilzeit.
Flexible Arbeitszeiten,
moderne Ausstattung, nettes Team
kinderarzt-ms@gmx.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Großraum Köln / Bonn

**FÄ/FA für Neurologie / Nervenheilkunde /
Psychiatrie / Psychosom. Med. / ärztl. Psychoth.**

Voll- oder Teilzeit.

Chiffre WÄ 0223 106

**Anzeigenschluss für die März-Ausgabe:
15. Februar 2023**

**Antworten auf Chiffre-Anzeigen:
E-Mail: verlag@ivd.de**

WIR suchen Assistenzärzte, die im
LEBEN noch einiges vorhaben und
in der **GESUNDHEIT** den
nächsten Karriereschritt machen wollen.

**ARBEITSMEDIZINER oder ARZT IN WEITERBILDUNG (M/W/D)
UNBEFRISTET in VOLL- oder TEILZEIT, BUNDESWEIT**

(u. a. DORTMUND | BOCHUM | AACHEN | BONN | GELSENKIRCHEN | KÖLN | DÜSSELDORF | DUISBURG | ESSEN | MÖNCHENGLADBACH |
MÜNSTER | OLPE | WUPPERTAL)

Starten Sie mit uns durch in eine gesunde Zukunft!

Wir sind Vordenker, Marktführer und deutschlandweit an unseren 152 Standorten mit über 3.800 Fachkräften in der Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und im Gesundheitsmanagement im Einsatz. Wir unterstützen und beraten unsere Kunden bei der Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsplätze.

Unser Antrieb: Wir fördern und leben Gesundheit – auf allen Ebenen.

WIR BIETEN MEHR

- > Sehr gute Work-Life-Balance ohne Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienste
- > Erlangung des Facharztstitels für Arbeitsmedizin durch unsere finanzierte Weiterbildung inklusive eigenem Weiterbildungscurriculum
- > Strukturierte Einarbeitung zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- > Vielfältige und erfüllende Aufgaben sowie ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten
- > Attraktiver Tarifvertrag, jährliche Erfolgsprämie, betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsangebote, JobRad u. v. m.

LEBEN UND ARBEITEN

- > Ausschließlich präventive Tätigkeiten, u. a. Durchführung von Vorsorgen und Untersuchungen bei Mitarbeitenden unterschiedlichster Unternehmen
- > Diagnose und Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen
- > Umfassender Einblick in das komplette Spektrum der Arbeitsmedizin durch Kundenunternehmen verschiedener Branchen und Wirtschaftszweige

- > Flexible Arbeitswelt mit Tätigkeiten im Gesundheitszentrum, im Außendienst und der Möglichkeit, anteilig mobil zu arbeiten (standortabhängig)

IHRE EXPERTISE IM BEREICH GESUNDHEIT

- > Mindestens 24 Monate absolvierte Weiterbildungszeit in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, um nun bei uns den Facharztstitel in der Arbeitsmedizin erlangen zu können
- > Sie sind alternativ bereits Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin und steigen direkt als Experte (m/w/d) bei uns ein
- > Freude an der Arbeit im Team und am kollegialen Austausch, auch mit unseren anderen Fachbereichen
- > Führerschein und idealerweise eigener Pkw

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins über unser Bewerberportal.

**B·A·D GmbH –
Personalentwicklung und Recruiting,
Organisations- und Kulturberatung**
Herr Düsing, Tel.: 0228 - 40072-184

Folgen Sie uns auf:



JETZT BEWERBEN!
<https://www.bad-gmbh.de/karriere/stellenangebote/>



Einfach QR Code scannen und
direkt zu den Anzeigen gelangen.

Sicher arbeiten. Gesund leben.



Stellenangebote

Praxis mit Sozialpsych. sucht zur Verstärkung
FÄ/FA für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychoth.
 Großraum Köln / Bonn / Rhein-Sieg. Auch Teilzeit.
 Chiffre WÄ 0223 105



**Facharzt Arbeitsmedizin (m/w/d)
 im Hochsauerland**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
 einen **Facharzt für Arbeitsmedizin (m/w/d)**.
 Bei Interesse besteht die Möglichkeit, im Verlauf die Nachfolge
 der ärztlichen Leitung zu übernehmen.
 Die volle Weiterbildungsmöglichkeit ist vorhanden.

Wir haben viel zu bieten:

Eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit innerhalb des
 gesamten Spektrums der Arbeitsmedizin, als Teil eines netten
 kompetenten Teams mit 4 weiteren (Fach-) ärztlichen Kolleginnen und
 6 medizinischen Fachangestellten. Als überbetrieblicher Dienst ist unser
 Einsatzort überwiegend in unseren sehr gut ausgestatteten hellen
 Praxisräumen in Meschede oder in unseren 110 Mitgliedsbetrieben
 sämtlicher Branchen im Umkreis von ca. 30 km.

Außerdem sind für uns familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten
 sowie die Möglichkeit von Homeoffice selbstverständlich.
 Abgerundet wird unser Stellenangebot von einer attraktiven Vergütung,
 der Übernahme von Fortbildungskosten
 sowie zahlreichen weiteren Zulagen.

Wir freuen uns, Sie als Teil unseres Teams im schönen
 Hochsauerland begrüßen und einarbeiten zu dürfen!

Nehmen Sie Kontakt auf, wir freuen uns auf Sie!

59872 Meschede / Schützenstraße 21 / 0291 / 4444
www.werksarztzentrum.com / info@werksarztzentrum.com

**Facharzt für Allgemeinmedizin / Innere Medizin (m/w/d)
 oder
 Arzt in Weiterbildung (m/w/d) in Greven gesucht!**

Wir bieten ab dem 01.04.2023 oder später eine Stelle in
 Voll- oder Teilzeit in unserem freundlichen Team an.

Weitere Infos unter: schroeder-leker@interdata.de

**FÄ/FA für KiJu Psychiatrie & -Psychotherapie
 in Essen-Steele gesucht**

Unser sozialpsychiatrisches Team sucht ärztliche Unterstützung
 für unser systemisch ausgerichtetes Kindertherapie-Zentrum.

Unsere Philosophie orientiert sich an einer gemeinsamen
 Organisationsentwicklung, kreativen Arbeitsplatzkonzepten
 und einem wohlwollenden Miteinander.

www.kitz-essen.de | Tel. 0201 5147830 | praxis.kissenbeck@dgn.de

Weiterbildungsassistentin/Weiterbildungsassistent

auch Quereinsteiger/innen zum 01.05.2023 gesucht,
 spätere Praxisübernahme durchaus erwünscht.

**Alteingesessen, scheinestark,
 technisch bestens ausgerüstete Praxis für**

- Allgemeinmedizin**
- Palliativmedizin**
- Betriebsmedizin**
- Teilradiologie**
- Balneo-Klimatologie**

Sehr gut ausgebildete freundliche MFA, Kleinstadt in OWL,
 alle Schulen am Ort, hoher Freizeitwert.

Bewerbung: dr.v.ohlen@web.de

**Anzeigen-Annahme
 per Telefon: 05451 933-450**

Stellengesuche

FÄ für Neurologie sucht
 TZ-Anstellung oder Praxisangebote
 im Raum Bochum/Herne.
fa-neurologie@web.de

Erfahrene Internistin

sucht Anstellung in einer Klinik
 oder hausärztlichen Praxis/MVZ
 im Raum Paderborn.
 Chiffre WÄ 0223 112

Arzt mit mehr als fünfjähriger
 Erfahrung im Bereich

Betriebsmedizin

sucht Tätigkeit einmal pro Woche
 mit entsprechender Aufgabe.

Antwort erbeten unter
 Chiffre WÄ 0223 107

Antworten auf

Chiffre-Anzeigen:

E-Mail: verlag@ivd.de

Praxisangebote

Hälftiger KV-Sitz
Ärztliche Psychotherapie
 im Märkischen Kreis
 zum Quartal 1/2024 nach Absprache
 zu verkaufen.
 Chiffre WÄ 0223 109

**Psychotherapie
 in Bochum-Wattenscheid**
 Anstellung auf einen halben
 Vertragsarztsitz oder spätere
 Übernahme zum 01.03.2023.
mail@drnau.de

**Psychotherapeutische Praxis
 1/1 Kassensitz**
 in Dortmund-Mitte an
 ärztliche/n Kollegin/en abzugeben.
 Chiffre WÄ 0223 103

Attraktive moderne Gynäkologische Praxis
 in bester Lage von Bielefeld sucht Nachfolge (ein Kassensitz).
 Auch gut geeignet für zwei Gynäkologen/innen (mit dann
 halbem Versorgungsauftrag). Abgabe nicht aus Altersgründen
 sondern wegen Ortswechsel. Attraktive finanzielle Konditionen.
 Kontakt unter:
 Chiffre 02 23 108

medass®-Praxisbörse

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung!
Praxisabgabe/-suche/Kooperation/MVZ

Anmeldung unter www.die-praxisboerse.de
 oder rufen Sie uns einfach an: 0201/87420-19



Langjährig etablierte
**Kinder- und Jugend-
 psychiatrische
 Praxis/Psychotherapie**
 mit SPV im Kreis Recklinghausen
 sucht Nachfolgerin/Nachfolger
babsywachholz@t-online.de

Nachfolger für
**Kinder- und Jugend-
 psychiatrische Praxis mit
 SPV und Psychotherapie**
 im Hochsauerlandkreis
 ab ca. 1.10.2023 gesucht.
 Kompetentes Team,
 gut vernetzte Praxis.
 Chiffre: WÄ 0223 104

Praxisangebote

Moderne GYN Praxis

nordöstl. von DO, südl. von MS,
altersbedingt zu verkaufen.
gyn-un@gmx.de

Keine Nachtdienste mehr!

Eigenständiges Arbeiten!
Kinder-/Jugendarztpraxis sucht
Nachfolger/in ab 1.7.2023.
Chiffre WÄ 0223 110

**Gutgehende
Hausärztlich-Internistische
Praxis,**

umsatzstark, hoher P-Patienten-
Anteil, im Raum Bochum,
2023 abzugeben.

E-Mail: birgit@fischer-wulf.de

Urologische Gem.praxis

groß, umsatzstark, Filialpraxis, ambul.
OP, sucht Nachf. f. Sen. Partner zum
1.1.24, 1/2 Anteil, 2 Sitze, Standort
HSK, flex. Überg./Einarb. mögl.
Chiffre WÄ 0223 102

Gynäkologische Praxis

Sehr gutgehende Praxis mit vielen IGEL-/Privatpatienten
in Bielefeld Ende des Jahres 2023 oder früher abzugeben.
praxis@dr-debrabandt.de

Hausärztliche Praxis Münster City

ab sofort abzugeben.
Chiffre WÄ 0223 111

Nachfolger/in gesucht**für attraktive Hausarztpraxis in Dortmund**

mit überdurchschnittlichem Umsatz.

Lassen Sie die Zwänge des Krankenhauses hinter sich.

Arbeiten Sie selbstständig mit einem freundlichen und
kompetenten Mitarbeiterteam und eingebettet in einem Haus-
arztqualitätszirkel mit gut funktionierender Urlaubsvertretung.

Volle Weiterbildungsermächtigung liegt vor.

Alle Untersuchungsmethoden einer Hausarztpraxis
können durchgeführt werden.

Rolf Granseyer, Tel. 0231 210819, E-Mail granseyer@gmx.de

**Hausärztliche Praxisgründung mit Zuschuss
und mietfreien Monaten – möglich in Altena**

Eigene Praxis, auch Praxis-Gemeinschaft oder Gemeinschafts-
praxis mit erfahrenem Internisten, oder Tätigkeit
als Assistenzarzt oder Weiterbildungsarzt möglich.

3,5 freie Kassenarztsitze mit schnell steigender Tendenz,
mehr als genug Patienten, möblierte Praxisräume in
angenehmem kollegialen Umfeld, ggf. mehrere Monate mietfrei,
bis zu EURO 60.000 Zuschuss vom Land,
ggf. weitere Starthilfen, keine Makler-Provisionen.

Altena liegt attraktiv im nordwestlichen Sauerland an der
Lenne, nahe an Dortmund und ist gut über Iserlohn erreichbar.

Kontakt: thomas.michaelis@alameda-consulting.de
Tel. 0172 582 5802 (auch an Wochenenden)

Praxisgesuche

Suche Neurologie-Sitz (0,5)
in Bochum.

Kontakt: AAAPAAAA@PROTONMAIL.COM

Fortbildungen und Veranstaltungen

VB BOCHUM

**Tiefenpsychologisch
fundierte Weiterbildung**

Gruppenselbsterfahrung:
Mittwoch 16 bis 19:15 (Dstdn)
Gruppensupervision nach Absprache
Balintgruppe: Donnerstag
17:00 bis 18:30
Alle Fortbildungsveranstaltungen
sind von der ÄKWL zertifiziert.
Auskunft: Dr. K. Rodewig
Mobil: 01719544461,
Email: klaus-f@rodewig.de

VB DORTMUND

Balintgruppe: Präsenz und online
in Dortmund www.gruppe-balint.de

VB GELSENKIRCHEN

Balintgruppe in Gelsenkirchen
monatlich samstags.
C. Braun – Frauenarzt – Psychotherapie
www.frauenarzt-online.com/balintgruppe
Tel. 0209 22089

VB MINDEN

Balint/Supervision/Selbsterf.
in Herford www.praxis-gesmann.de

VB MÜNSTER

Verhaltenstherapie, ÄK- u. KV-aner.
Dr. Ute Wesselmann, info@vt-muenster.de
www.vt-muenster.de, Tel. 0251 414061

Anzeigenschluss für die März-
Ausgabe: 15. Februar 2023

VB PADERBORN

**Interdisziplinäre Schmerzkon-
ferenz der Karl-Hansen-Klinik
Bad Lippspringe, Abteilung für
Anästhesie, operative Intensiv-
medizin und Schmerztherapie**

Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen
der „Zertifizierung der freiwilligen Ärztlichen
Fortbildung“ der Ärztekammer Westfalen-
Lippe mit 3 Punkten (Kat. C) anrechenbar.
Ort: Karl-Hansen-Klinik Bad Lippspringe,
HNO-Konferenzraum H-E01,
Antoniusstr. 19, 33175 Bad Lippspringe
Moderation: Dr. med. Theo Schaten
Uhrzeit: jeweils von 16.00 bis 17.45 Uhr

Termine: Mi. 08.02.2023, Mi. 08.03.2023,
Mi. 19.04.2023, Mi. 10.05.2023,
Mi. 14.06.2023, Mi. 09.08.2023,
Mi. 13.09.2023, Mi. 18.10.2023,
Mi. 08.11.2023, Mi. 06.12.2023.
Auskunft: Tel. 05252 95-4310

VB RECKLINGHAUSEN

**Tiefenpsychologisch fundierte Grup-
penselbsterfahrung als Wochenend-
blockmodell (gemäß WBO AKWL)**

Balint-Gruppe
(Zertifiziert 3 CME-Punkte);
Supervision
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Einzelselbsterfahrung
(Zertifiziert 2 CME-Punkte);
Vorgespräch je notwendig LWL-Klinik
Herten, Im Schlosspark 20,
45699 Herten.
Auskunft: Tel. 0 23 66/80 2-202
Dr. med. Luc Turmes, Facharzt für
Psychiatrie und Psychotherapie,
Facharzt für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie, Psychoanalyse.

Verschiedenes



**Dachverband
Clowns
in Medizin
und Pflege
DEUTSCHLAND e.V.**

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft · IBAN:
DE59 7002 0500 0009 8142 00

Bunte Momente schenken!

www.dachverband-clowns.de

Wir klagen ein an allen Universitäten

MEDINSTUDIENPLÄTZE

zu sämtlichen Fachsemestern

KANZLEI DR. WESENER

RECHTSANWÄLTE + FACHANWÄLTE
dr-wesener.de · Tel. 02361-1045-0

Anzeigen-Annahme per Telefon:
05451 933-450

السلام عليكم

Als Versicherungsmakler helfe ich
Ihnen in allen Versicherungsfragen.
Als Immobiliendarlehensvermittler
begleite ich Sie, bei Ihrer Haus- oder
Praxisfinanzierung! Unabhängig
betreue ich bereits über 250
arabische Ärzte!
Ich helfe auch Ihnen gerne weiter.
Ihr Markus Teutrine

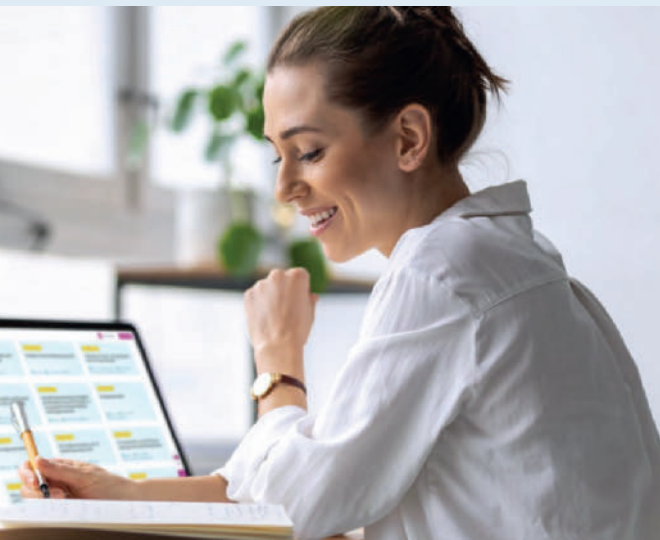


**B&S Gesellschaft für die Vermittlung
von Versicherungen und
Finanzdienstleistungen mbH**
Ennigerloher Str. 86 | 59302 Oelde
Tel. 02522 9380-85
Mobil 0152 21649799
E-Mail: markus@arabische-aerzte.de
Web: www.arabische-aerzte.de

Mit der KVbörse neue Wege gehen.

Regional. Fachlich. Einfach.

KVbörse



Auf der KVbörse finden Sie Ihre berufliche Veränderung im ambulanten Bereich. Ob eine neue Anstellung, Ihre fachärztliche Weiterbildung, Famulatur oder Praktikum. Wir begleiten Sie außerdem auch durch Ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen. Finden Sie unter zahlreichen Inseraten die passende Stelle oder veröffentlichen Sie selbst eine Anzeige.

Melden Sie sich an und gestalten Sie Ihre Zukunft mit Ihrer Börse für NRW.

www.kvboerse.de

oder QR-Code
scannen.



Zielgerichtete Weiterbildungen durch unsere Seminare.

Vielfältig. Kompetent.

Erweitern Sie Ihre Kompetenzen mit den Seminaren der KVWL Consult.

Wählen Sie zwischen Webinaren und Präsenzseminaren. Ob in der Ausbildung oder berufserfahren in der Praxis - bei der KVWL Consult ist für jeden etwas dabei.

**Interesse geweckt?
Jetzt direkt zum Seminar anmelden.**

www.kvwl-consult.de

oder QR-Code
scannen.



KVWLCONSULT